



Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

NACHRICHTENBLATT

AMTSBLATT FÜR DIE STADT BÖNNIGHEIM UND DIE GEMEINDEN KIRCHHEIM AM NECKAR UND ERLIGHEIM

Nummer 10

Donnerstag, 6. März 2025

55. Jahrgang

BÖNNIGHEIM

Blühflächen für Insekten



Die Stadt Bönnigheim übernimmt auch in diesem Jahr wieder die Kosten für das Saatgut zur Einsaat auf Brachflächen, Ackerrandstreifen und in Weinbergen. Jetzt bestellen - Weitere Infos im Innenteil

KIRCHHEIM AM NECKAR



Anmeldung an der Kirchheimer Gemeinschaftsschule für die 5. Klasse

ERLIGHEIM



JUBILÄUMSFEIER
25. JAHRE PARTNERSCHAFT
MIT MARKERSDORF

24. - 26. Oktober 2025

SIE MÖCHTEN DABEI SEIN?
DANN MELDEN SIE SICH AN UNTER
PABSDORF@ERLIGHEIM.DE

ES ERWARTET SIE EIN TOLLES PROGRAMM IN
MARKERSDORF



Foto: Ahmad Schofield

Bild Künstler

Aeham Ahmad & Steve Schofield - Musik für Frieden
Samstag, 8. März 2025 20 Uhr Schloss Bönnigheim
Kulturfenster Bönnigheim in
Kooperation mit der Stadt Bönnigheim



Weltgebetstag 7. März 2025

ab 19.00 Uhr Einsingen
um 19.30 Uhr Gottesdienst

kath. Marienkirche Kirchheim
evang. Gemeindehaus Bönnigheim

anschließend gemütliches
Beisammensein
mit landestypischen
Versucherle

Cookinseln

Wichtiges auf einen Blick

Bereitschaftsdienste

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) musste die Öffnungszeiten der allgemeinen Bereitschaftspraxen in Baden-Württemberg einschränken.

Die aktuellen Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen entnehmen Sie bitte nachfolgendem Link: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Allgemeine Bereitschaftspraxis Bietigheim-Bissingen
Krankenhaus Bietigheim, Riedstraße 12, 74321 Bietigheim-Bissingen

Kinder- und Jugendärzte Bereitschaftspraxis Ludwigsburg
Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4, 71640 Ludwigsburg
Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Zahnärzte Auskunft 0761/12012000

Information-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen 07141/144-2355
E-Mail: IBB-Psychiatrie@landkreis-ludwigsburg.de
www.ibb-psiychiatrie-ludwigsburg.de

Sozialstation Bönningheim e.V. 07143/40555-0
Mo. – Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr.
Do. telefonisch von 14.00 bis 16.00 Uhr

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg 07141/99-67871
Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg

Ambulanter Hospizdienst Neckar-Stromberg e.V. 0152/03604067
E-Mail: info@hospiz-neckar-stromberg.de

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr 112
Rettungsdienst 112

Tierärzte

Tierärzte unter Kleintierklinik-hn.de oder
Tierärztl. Notdienst f. Kleintiere 07141/290101

Störungsdienste

Störungsnummer Strom EnBW 0800/3629477

Straßenbeleuchtung Störungsnummer der MVV Netze
von 7.00 bis 16.00 Uhr: 0621/290-2227

E-Mail: strassenbeleuchtung@mvv-netze.de
Homepage: www.boennigheim.de/strassenbeleuchtung
Bei akuter Gefahr: Notfall-Hotline: 0800/290-1000

Störungsnummer der ZEAG (für Kirchheim), 0800/6108000

Notdienst für Gas, Wasser und Fernwärme in Bönningheim
Mo. bis Do. 7.00 bis 12.00 Uhr, 12.30
bis 15.45 Uhr, Fr. 7.00 bis 12.30 Uhr, 07131/562562
Außerhalb o. g. Zeit sowie Sa. und So. 07131/562588

Elektro-Notdienst 07141/220353

Störungsnummer Wasserversorgung Kirchheim
über Stadtwerke Bietigheim 07143/8955-89

Bereitschaftsdienst

Wasserversorgung Erligheim 07142/7887111

Netze BW (Gasversorgung Erligheim) 0800/3629900

Störstelle für Gasversorgung Kirchheim 07131/610-1503
(rund um die Uhr) Gas- und Wassernotdienst sowie Notdienst

Sonstige Dienste

Bestattungen Bönningheim, Kirchheim, Erligheim
Fa. Herma-Bestattungen 07143/23491

Revierförster Böer 0171/5538329
(vorzugsweise dienstags von 17.30 – 18.00 Uhr)

Öffnungszeiten Büro der Musikschule 273-245
Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Kinder- und Jugendtelefon 0800/1110333 (geb.-frei)
Mo. – Fr. 15.00 – 19.00 Uhr

Kinderschutzbund 07141/902766

Öffnungszeiten der Büchereien Bönningheim, Schulzentrum 885230

Montag von 14.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Mittwoch von 18.00 bis 20.00 Uhr
Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Freitag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Kirchheim, Storchentelner 891881

Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag von 18.00 bis 20.00 Uhr
Erligheim, Bücherei, Rathausstr. 11 40799-60
Mi., 9.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr,
Fr., 14.00 – 18.00 Uhr

Altkleiderabgabe beim DRK in Kirchheim
Aus organisatorischen Gründen ist die Annahme von Altkleidern derzeit nicht möglich.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Bönningheim

„Lauffener Feld Plus“ (Margarete-Steiff-Straße 15)
Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von
8.45 bis 12.30 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Samstags von 8.45 bis 13.00 Uhr.

AVL-Servicecenter 07141/144-2828

Beratungsstelle Migration/Flucht
Ilijana Dizdarevic 0151/44827949
E-Mail: BSMF@awo-ludwigsburg.de, www.awo-ludwigsburg.de

Unsere Sprechzeiten vor Ort in
Bönningheim, Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Bismarckstr. 14, Raum 2
Kirchheim am Neckar, Mi. 9.00 – 13.00 Uhr
Kultur- und Vereinszentrum, Rathausstr. 10, Raum 15
Erligheim, Mo. 9.00 – 13.00 Uhr
Rathaus, Rathausstr. 7, Raum 10 (Aushang am Eingang beachten)

Apotheken-Notdienste

Den Apotheken-Notdienstfinder erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800/0022833
von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.)
oder online unter www.aponet.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bönningheim,
die Gemeinde Kirchheim am Neckar
und die Gemeinde Erligheim

Für Erligheim:
Bürgermeister Rainer Schäuuffele
Rathausstr. 7, 74391 Erligheim
o.i.V.i.A.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Für Bönningheim:
Bürgermeister Albrecht Dautel
Kirchheimer Str. 1, 74357 Bönningheim
Für Kirchheim am Neckar:
Bürgermeister Uwe Seibold,
Hauptstr. 78,
74366 Kirchheim am Neckar

Verantwortlich für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2
71263 Weil der Stadt

Tel. 07033 6924-0
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de



Kirchheimer Straße 1
74357 Bönningheim
Tel. 07143/273-0
Fax 07143/273-116
stadtverwaltung@boennigheim.de
www.boennigheim.de



Öffnungszeiten

Montag	8.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 11.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 11.30 Uhr
Freitag	8.00 – 11.30 Uhr

Bitte beachten: Unser Rathaus ist nicht barrierefrei.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Durchführung von Verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2025

Satzung über die Durchführung von Verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2025

Aufgrund der §§ 8 Absatz 1 und 14 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Bönningheim am 21. Februar 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zulässige Öffnungszeiten

Aus Anlass der Frühjahrsmesse der „Interessengemeinschaft der Selbstständigen Bönningheim e.V.“ dürfen in Bönningheim Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LadÖG am Sonntag, 13. April 2025 in der Zeit ab 12.00 und bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 LadÖG zu beachten.

§ 3

Besondere Warengruppen

Die Regelung über den Sonntagsverkauf besonderer Warengruppen nach § 9 LadÖG bleiben unberührt.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a) LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bönningheim, 21. Februar 2025

gez. **Albrecht Dautel**,
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung BW (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bönningheim geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sitzungseinladungen

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Wir laden Sie ein zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am **Donnerstag, 13. März 2025** um **18.00 Uhr** im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Kirchheimer Straße 1.

Tagesordnung:

1. Protokollbekanntgabe
2. Schuldigitalisierung 2025 – Weiterentwicklung und Umstellung der Schulplattform (2025/026)
3. Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung in Bönningheim:
1) Anmeldungen zum Kitajahr 2025/2026 ff
2) Fortschreibung der Kinderzahlenprognose 2025-2034 (2025/036)
4. Bedarfsorientierte Betreuung an der Grundschule: Anmeldungen für Schuljahr 2025/2026, Ferienbetreuung 2025 und Änderung der Benutzungsrichtlinie (2025/037)
5. Sanierung und Neugestaltung Stadtarchiv; Kostenfeststellung (2025/039)
6. Beratungsstelle Migration/Flucht – Berichterstattung über das Jahr 2024 (2025/033)
7. Sonstiges und Bekanntgaben

Die Vorlagen zur Tagesordnung können auf unserer Homepage abgerufen werden.

gez. **Albrecht Dautel**, Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Vereinsförderung 2025

Auch in diesem Jahr haben die Bönningheimer Vereine und Organisationen gemäß der städtischen Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in Vereinen vom 25. November 2015, die Möglichkeit, durch schriftlichen Antrag bei der Stadtverwaltung, Zuschüsse zur Vereinsförderung zu beantragen.

Die Voraussetzungen hierfür sind:

- dass sie im Vereinsregister mit Sitz in Bönningheim eingetragen sind,
- als eingetragene Vereine geführt werden (e.V.),
- gemeinnützig im Sinne der geltenden Vorschriften sind und einen entsprechenden
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes als Nachweis vorlegen,
- die Zugehörigkeit zu einem Dachverband nachweisen,
- mindestens 30 aktive Mitglieder mit Wohnsitz in Bönningheim haben,
- eigene Mitgliedsbeiträge in angemessener Höhe erheben,
- eine aktive Jugendarbeit betreiben.

Die Förderung setzt sich zusammen aus einer Grundförderung, einer Förderung nach Zahl der jugendlichen Mitglieder und einem Sonderzuschuss für Übungsleiter und Dirigenten.

Anträge sind bis spätestens 31. März 2025 schriftlich zu stellen. Die Formulare finden Sie auf unserer Homepage: www.boennigheim.de / Stadt und Verwaltung / Formulare / Vereinsförderung.

Fragen zur Vereinsförderung beantwortet Ihnen: Frau Andrea Joos, Fachbereich 1, Tel. 273-121, E-Mail: andrea.joos@boennigheim.de.

Fahrten zu Meisterschaften oder Meisterschaftsrunden werden separat bezuschusst. Hierfür sind schriftliche Anträge bis spätestens 31. März des Folgejahres zu stellen.

Blühflächen für Insekten: Saatgutbestellung – jetzt anmelden

Wir brauchen die biologische Vielfalt. Sie ist Lebensgrundlage und Basis für unsere Ernährung, für fruchtbare Böden, den Wasserhaushalt und das Klima. Das massive Artensterben ist hierbei eines der großen Probleme unserer Zeit. Besonders betroffen sind die Insekten. Und – so klein wie sie sind, so unersetzlich sind sie wegen ihrer besonderen Stellung innerhalb des Ökosystems für Mensch und Natur. Die Neuanlage und Pflege von Blühflächen ist eine Maßnahme, um heimischen Insekten einen Lebens- und Rückzugsraum zu gewähren. **Daher übernimmt die Stadt Bönningheim – bereits seit 2019 – auch im Jahr 2025 wieder die Kosten für das Saatgut zum Einsäen auf Brachflächen, Ackerrandstreifen und in Weinbergen.**

Um auch im städtischen Gebiet Blühflächen zu etablieren, können Sie kleinere Mengen Saatgut zur Einsaat in Gärten und Freizeitgrundstücken erhalten. Diese können Sie dann während der Öffnungszeiten im Apfeland Sartorius abholen. Die Aussaat der Blühmischungen erfolgt im Frühjahr und soll den Erhalt und die Zunahme der Populationen von Bienen und anderen Insekten unterstützen. Bestellt werden können einjährige und mehrjährige Blühmischungen. Ein entsprechendes Bestellformular finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Bönningheim unter: www.boennigheim.de, **Stadt & Verwaltung > Kommunal Klimaschutz**. Wir bitten bis zum **20. März 2025** um Rückmeldungen und Bestellungen bitte bis **20. März 2025**.

Brunnentrog des St. Georgsbrunnens ist marode

Deutlich erkennbar sind die Rostflecken am Trog unseres St. Georgsbrunnens in der Innenstadt. Direkt gegenüber des Schlosses steht er markant in unserer Hauptstraße. Nachdem der Brunnentrog 1816 erneuert worden war, verweigten sich der Amtmann, der Bürgermeister und der Gemeinderat darauf. Dank seines großen Wasservorrats wurde der Brunnen einst zum Löschen benutzt. Der defekte Trog soll nun durch eine Fachfirma in Zusammenarbeit mit den städtischen Mitarbeitern saniert werden. Hierzu wurden jetzt die Aufträge in Höhe von rund 10.000 Euro erteilt.



Foto: Stadtverwaltung

Haben Sie uns schon bei Instagram und Facebook entdeckt?



Foto: Stadtverwaltung

Die Community wächst und wächst.

Folgen auch Sie uns auf Instagram @stadtboennigheim sowie auf Facebook @Stadt Bönningheim.

Auf unseren Social-Media-Kanälen informieren wir über alles, was auf dem Rathaus und in den Außenstellen passiert.

Verwaltungspraktikantin verabschiedet

Lejla Pivalic studiert Public Management an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg.

Vor Beginn meines Studiums an der Hochschule absolvierte ich von September 2024 bis Ende Februar 2025 mein Einführungspraktikum bei der Stadt Bönningheim. Ich hatte die Möglichkeit, in allen vier Fachbereichen zu arbeiten und konnte so einen umfassenden Ein-

blick in die Verwaltung und die täglichen Aufgaben der Kommunalbehörde gewinnen. Zudem durfte ich an Gremiensitzungen wie der Gemeinderatssitzung teilnehmen und erlebte, wie Entscheidungen getroffen und später umgesetzt werden. Ebenso war die Arbeit bei Außenterminen interessant, bei denen mir die städtischen Mitarbeiter interessante historische Gebäude gezeigt haben. So erfuhr ich Wissenswertes über Baumaßnahmen und die städtebauliche Planung in der Ganerbenstadt.

Die Bearbeitung von Anträgen und die Kommunikation mit Bürgern sowie anderen Stellen der Verwaltung war ebenfalls ein wichtiger Bestandteil meines Praktikums. Die sechs Monate in der Praxis haben mir einen guten Einblick in die Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung verschafft und auch eine wertvolle Erfahrung für meine berufliche Zukunft im öffentlichen Dienst mitgegeben. Ich danke dem gesamten Rathausteam für die freundliche Aufnahme im Team und für die lehrreiche Zeit, die ich hier in Bönningheim verbringen durfte.

Zufahrt zum Häckselplatz vom 17. März bis 4. April 2025 nicht befahrbar

Wer seine Gartenabfälle zum Häckselplatz am Gewinn Krappenberg bringen will, sollte einplanen, dass die Zufahrt voraussichtlich vom 17. März bis zum 4. April 2025 gesperrt sein wird. Grund sind die Sanierungsarbeiten auf der Kreisstraße 1632 von Freudental kommend nach Tripsdrill ab dem Abzweig am Parkplatz Krappenberg. Bitte weichen Sie während der Zeit auf die umliegenden Häckselplätze aus.

Kröten und Frösche sind wieder auf Tour – Absperrungen beachten!

Mit den ersten milden Temperaturen beginnt wieder die alljährliche Amphibienwanderung. Frösche, Kröten und Feuersalamander begeben sich von ihren Winterquartieren zu nahegelegenen Gewässern, um dort zu laichen. Damit die Tiere sicher über die Straße kommen und ihr Ziel wohlbehalten erreichen, sind ab sofort – bis Ende April – spezielle Absperrungen mit Warnleuchten, Verkehrsschildern samt Krötensymbol aufgestellt. Vor allem in den Abend- und Nachtstunden von 19.00 bis 7.00 Uhr ist besondere Vorsicht geboten, denn da sind die Tiere am aktivsten.



Schranken schützen die Frösche, Feuersalamander und Kröten in den Abend- und Nachtstunden



Auch der Kirchheimer Weg ist gesperrt, ebenso die Straße ab Römerhof Richtung Hofen

Insbesondere wird die **Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hohenstein und Hofen sowie zwischen Hofen und Kirchheim** durch eine Schranke während der Abend- und Nachtstunden **vollständig für den Verkehr gesperrt**. Diese Maßnahme dient dem Schutz der wandernden Amphibien. Sperungen in diesem Bereich gibt es außerdem auf dem **Kirchheimer Weg**, das ist der Feldweg, der von Hohenstein zur Schule auf dem Laiern in Kirchheim führt. Außerdem ist die Straße von Kirchheim kommend nach Hofen **ab dem Römerhof** gesperrt. Zudem ist auch im **Bereich Schützenhaus** gesperrt.

Für die beiden Schranken investierte die Stadt circa 8.300 Euro, teilt der Fachbereichsleiter Bauen und Planen, Peter Knoll mit. Sie waren während der Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Hohenstein nach Hofen eingebaut worden. Für das Team der Mitarbeiter des städtischen Baubetriebshofs bedeute diese Maßnahme eine erhebliche Arbeitersparnis, betont der stellvertretende Baubetriebshofleiter Martin Waibler. Bislang seien die Bauhofmitarbeiter gemeinsam mit dem NABU verantwortlich gewesen, die am Krötenzaun in Eimern eingesammelten Tiere auf der anderen Straßenseite sicher wieder auszusetzen. Dies sei einiger Aufwand gewesen. Dank der Schranken genügt es nun, wenn das Team morgens die Schranke wieder öffnet. Fürs Schließen erklärte sich die hiesige NABU-Ortsgruppe Neckar-Enz unter Federführung von Joachim Ley bereit. Die Aktiven entscheiden, ob sie in den Nächten, an denen aufgrund

der Witterung mit einer größeren Anzahl wandernder Amphibien zu rechnen ist, die Schranken geschlossen halten.

Die Stadt bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis und ums Einhalten der Schutzmaßnahmen. Wer sich an die Regeln hält, leistet einen wertvollen Beitrag zum Artenschutz und hilft, das ökologische Gleichgewicht zu bewahren. **Dankeschön für Ihre Rücksichtnahme!**



Tags ist die Durchfahrt frei. Um erhöhte Umsicht zum Schutz der Tiere wird gebeten
Fotos: Stadtverwaltung

Das Standesamt meldet

Geburten

22. Februar 2025 in Bietigheim-Bissingen

Jonas Feil, Sohn von Sascha Feil und Sarah Feil, wohnhaft in Bönningheim.

Sterbefälle

24. Februar 2025 in Bönningheim

Eberhard Bürger, zuletzt wohnhaft in Bönningheim, Grabengasse 28

24. Februar 2025 in Ludwigsburg

Renate Sommer geb. Rothfritz, zuletzt wohnhaft in Bönningheim, Rouffacher Str. 21

Touristik

Stadtführungen

Frauenwege

Sonntag, 9. März 2025, Start: 14.00 Uhr, Burgplatz

Dauer: 1,5 Std., pro Person: 5,- Euro, ohne Anmeldung

Wie war das, so ein Frauenleben in Bönningheim?

Wir spüren den Lebenswegen prominenter, aber auch vergessener Frauen nach. Dazu gehören die Schriftstellerin Sophie La Roche und die Schmotzerin, Mutter von 53 Kindern. Und wie lebte es sich im chicen Neubau der Familie Brentano am Marktplatz?

Aber auch die Spuren von unbekanntenen Frauen führen uns zu spannenden Orten und Geschichten.

Begeben Sie sich zusammen mit Angelika Fischer auf eine ereignisreiche Zeitreise in längst vergangene Tage.



Frauenwege Foto: Boris Lehner



Schulen

Aufführungen der Theater-AG des Alfred-Amann-Gymnasiums

Alle kennen Sherlock Holmes, den berühmtesten Meisterdetektiv der Weltliteratur, wie er als erwachsener Mann einen scheinbar unlösbaren Fall nach dem anderen mit genialer Beobachtungsgabe löst. Aber wie war das Leben für ihn als Teenager? Dieser Frage ist die Theater-AG des Alfred-Amann-Gymnasiums Bönningheim nachgegangen. Unter der Leitung von Regina Reitermayer und Philipp Albert zeigen die 14 Teilnehmenden das Stück Baskerville – Sherlock Holmes' allererster Fall, verfasst von Annika Scheffel und erschienen im Verlag für Kindertheater Weitendorf. Im Stück begegnet das Publikum Sherlock Holmes als Schuljungen, der sich in seiner neuen Klasse behaupten muss. Schwierige Zeiten herrschen auch für seine Klassenkameraden, die Zwillinge John und Jamie Watson, denn deren Mutter ist verschwunden. Wird es den Jugendlichen gelingen, Licht ins Dunkel zu bringen? Ob Sherlock Holmes seinen allerersten Fall lösen kann, zeigt die Theater-AG, tatkräftig unterstützt von der Technik-AG, am Mittwoch, 12. März 2025 und Donnerstag, 13. März 2025. Die Aufführungen finden jeweils um 19.00 Uhr in der Aula des Gebäudes I statt. Einlass mit Bewirtung ist ab 18.30 Uhr.

Musikschule Bönningheim mit Kirchheim und Erligheim

Neuer Kurs: Musikzwerge

Am 11. März beginnt der neue Kurs Musikzwerge. Immer dienstags um 9.30 Uhr in der Karlschule. Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Website.

Musikschule geschlossen

Bis 17.3.2025 ist die Verwaltung der Musikschule nur eingeschränkt erreichbar. Gern können Sie aber ein E-Mail mit dem Anliegen an musikschule@boennigheim.de senden.

Familienzentrum

Angebote im Familienzentrum

Flower Loop & Handlettering

Tauchen Sie ein in die Welt der floralen Blüten und der Kunst des schönen Schreibens – lass dich inspirieren, kreierte selbst ein kleines Kunstwerk und genieße einen entspannten Nachmittag unter Mamis und anderen Kreativbegeisterten.

In diesem Workshop gestalten Sie unter Anleitung Ihren eigenen Trockenblumenloop mit einem Durchmesser von 30 cm. Bitte geben Sie bei der Buchung die Wunschfarbe Ihres Rings an. Es stehen die Farben Schwarz und Weiß zur Verfügung.

Vor Ort werden außerdem – passend zu den Loops – selbsthergestellte Schriftzüge beispielsweise „Willkommen“, oder „Schön, dass es dich gibt!“ angefertigt.

Ob als Hingucker für dein Zuhause oder als hübsches Deko-Element für die Wand oder die Tür – Flower Loops sind ein richtiges Schmuckstück und ein Highlight unter den floralen Geschenken.

Wir, Christiane Henrich (Flower Loop) und Maike Schwenk (Handlettering), Freundinnen und Mamas von Kleinkindern, lieben es, in unserer Freizeit etwas mit den eigenen Händen zu erschaffen und produktiv zu sein. Immer wieder Neues zu testen und Blütenträume wahr werden zu lassen. Das alles und noch viel mehr erleben Sie bei unserem floralen Workshop.

Location|Ort: Familienzentrum, Telemannstraße 16 in 74357 Bönningheim

Datum|Uhrzeit: 12. April 2025 | 13.30 – 16.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 8 – 10 Personen*



Teilnahmegebühr pro Person: 79 Euro

Alle benötigten Materialien, Getränke (Wasser und Saft) und Snacks sind in der Gebühr enthalten.

Anmeldeschluss: 20. März 2025

Kontaktangaben: kranzliebebyjane@gmail.com

* Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen nicht erreicht werden, behalte ich mir vor, den Termin abzusagen. In diesem Fall wird der volle Betrag zurückerstattet. Ich erstatte den gesamten Betrag, bei Stornierung innerhalb der 24-Stunden-Frist. Der Kunde kann die Buchung innerhalb von 24 Stunden kostenfrei stornieren. Bei einer Stornierung, die nach 24 Stunden stattfindet, behalte ich mir das Recht vor, 50 % des Buchungsbetrages einzubehalten, da ein Verwaltungs- und Materialaufwand entstanden ist. Bei Stornierungen innerhalb von 7 Tagen vor dem gebuchten Workshoptermin erstatte ich keine Kosten zurück.

TaffeTiger® – Stark, Selbstbewusst, Sicher: Ein Kurs für kleine Helden

Liebe Eltern, sie wünschen sich für Ihr Kind mehr Selbstbewusstsein, innere Stärke und Freude am Lernen?

Dann ist unser einzigartiges TaffeTiger®-Programm genau das Richtige.

**Die Herausforderung: Kinder stärken in einer immer komplexeren Welt**

Studien zeigen: In Deutschland wird jedes 7. Kind gemobbt, und jedes 6. Kind leidet unter Stress – Tendenz steigend! Diese Zahlen lassen uns nicht kalt. Deshalb haben wir TaffeTiger® entwickelt, ein nachhaltiges und ganzheitliches Trainingskonzept, das Kinder stark macht – körperlich, geistig und emotional.

Was macht TaffeTiger® so besonders?

TaffeTiger ist mehr als nur ein Sportkurs. Es ist eine Kombination aus Bewegung, Sicherheitstraining, Selbstbehauptung und Wertevermittlung – speziell für Kinder im Vorschulalter bis zur 4. Klasse.

Ihr Kind lernt bei uns:

- Selbstbewusstsein: Mutig „Nein“ sagen und sich behaupten.
- Sicherheit: Verhaltenstraining für gefährliche Situationen, wie Fremdenansprache.
- Fitness: Spielerisches Krafttraining, das Spaß macht und die Motorik stärkt.
- Werte: Respekt, Disziplin und ein positives Miteinander.
- Geistige Fitness: Lerntechniken, Koordination und ein starkes Mindset.

TaffeTiger® – Weil Ihr Kind es wert ist, stark und selbstsicher aufzuwachsen.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind in unserem Kurs zu begrüßen!

Kursinformationen

- Kursleitung: Nicole Rudolf – TaffeTiger®-Ausbilderin und Trainerin
 - Zielgruppe: **Kinder im Vorschulalter bis zur 4. Klasse**
 - Mitzubringen sind: Saubere Sportschuhe oder Turnschlappchen, Getränk in tropfsicherer Flasche
 - Termine: **Freitags, 17.45 – 18.45 Uhr**
 - Kursbeginn: 9.5., 16.5., 23.5., 30.5., 6.6., 4.7., 11.7.2025
 - (Änderungen vorbehalten!)
 - **Schnupperstunde:** 11.4.2025, 17.45 – 18.45 Uhr (kostenfrei)
 - Kursbeitrag pro Kind inkl. T-Shirt und Material: 115 €
- Anmeldung direkt bei Nicole Rudolf per WhatsApp an 0173/3922660 oder E-Mail an: kontakt@fit-mit-nicole.de.

Affirmationskarten für Kinder

„Ich bin gut so wie ich bin“, „Ich bin wertvoll und geliebt“, „Ich bin richtig und wichtig“ ...

Das sind wichtige Botschaften, die unsere Kinder beim Großwerden begleiten sollen.

Wie viel schöner ist es, diese Botschaften auch schriftlich und mit einem funkelnden Bild immer wieder vor Augen zu haben.

Über mich

Lea Krebs (@lialoreley auf Instagram)

Dreifach-Mama

Kreativer Kopf

Handlettering seit 2015

Watercolor seit 2019

**Ablauf des Workshops**

Wir gestalten gemeinsam individuelle Affirmationskarten für die Kinder in unserem Leben. Dafür schnitzen wir Stempel, benutzen ganz besondere glitzernde Aquarellfarben mit Farbwechseleffekt und bringen mit einem kleinen Handlettering gute Worte aufs Papier, die unsere Kinder stark machen. Ich erkläre jeden einzelnen Schritt ganz genau und habe auch Vorlagen dabei, die genutzt werden können. Auf Wunsch können als Vorlage für die Stempel auch Kinderzeichnungen (wie der Drache oben im Bild) genutzt werden. Diese sollten mir vorab geschickt werden, damit ich sie in eine Vorlage umwandeln kann.

Geeignet für Anfänger und Fortgeschrittene, keine Vorkenntnisse nötig.

Ort: Familienzentrums Bönningheim, Telemannstr. 16

Datum/Uhrzeit: 22.3.2025, 14.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 6– 8 Personen

Kosten: 49 € pro Person1 (inkl. aller benötigten Materialien, Handout, Getränke und Snacks)

Anmeldung bis Sonntag, 9.3.2025 bei Lea Krebs, kreativ.raum@gmx.de

1 Die Anmeldung ist mit Zahlungseingang verbindlich. Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor dem Workshop wird die gesamte Teilnahmegebühr erstattet. Bei einer späteren Stornierung kann die Teilnahmegebühr nur erstattet werden, wenn der Platz anderweitig vergeben werden kann, ansonsten wird die Teilnahmegebühr einbehalten. Sollte aus irgendwelchen Gründen der Kurs von mir abgesagt werden, wird selbstverständlich die volle Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Beckenboden Grundkurs**Beckenbodentraining als Genesungs- & Präventivmaßnahme**

Starten Sie mit dem Beckenbodentraining nach dem BeBo Konzept und gönnen Sie sich diese Stunden, um den eigenen Körper besser kennenzulernen, Problematiken zu behandeln und die sportliche Leistungsfähigkeit zu steigern.

Kursstart: 11.3.2025 um 18.30 Uhr

8x 90 Minuten/120 €

Familienzentrums Bönningheim – Zugang Telemann Straße 16

Kursdaten: 11.3., 18.3., 25.3., 1.4., 8.4., 29.4., 6.5., 13.5.2025

Einen Teil der Kursgebühren können Sie von der Krankenkasse erstatten lassen (§ 20 SGB V).

Melden Sie sich gerne für mehr Infos persönlich bei mir.

Anmeldungen unter:

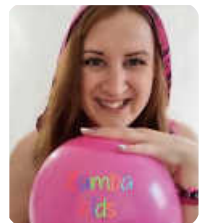
Alice Daub (Physiotherapeutin)

E-Mail: alicedaub@beckenboden.com

Mobil: 0176/24014144

**Zumba-Kids – Angebot im Familienzentrums**

Hallo liebe Kinder, hallo liebe Eltern, **mein Name ist Sabrina Taskoski.** Ich bin Mama von zwei Töchtern und wohne mit meiner Familie in Lauffen a.N. Bereits 2020 absolvierte ich meine Lizenz zum Zumba Instructor. 2022 erweiterte ich diese um Zumba Kids & Zumba Kids Junior. Im Februar 2024 habe ich im Familienzentrums bereits einen Zumba Kids-Kurs angeboten.

**Ab März 2025 werde ich fortlaufende Kurse**

in den Altersklassen **4 – 7 Jahre** und **8 – 10 Jahre** anbieten. Pro Kurs stehen 10 Plätze zur Verfügung.

Zumba-Kids vereint kreative und abwechslungsreiche Elemente aus Tanz und Spiel.

Hierbei werden die unterschiedlichsten Materialien eingesetzt. Zumba spricht alle Sinne an, fördert die Freude an Bewegung, lädt zum Experimentieren mit verschiedenen Musikrichtungen und Rhythmen ein, verbessert die Koordination und Konzentration, stärkt das Selbstbewusstsein und das Gemeinschaftsgefühl und wirkt sich positiv auf die gesamte Entwicklung aus.

Bist du zwischen vier und zehn Jahre alt?

Hast du Spaß am Tanzen?

Hast du Lust auf gute Laune-Musik?

Ja? Dann komm doch **mit einem Erwachsenen** zu meiner **kostenlosen Schnupperstunde** am **Samstag, 8.3.2025, ins Familienzentrums – Zugang Telemannstraße**

Schnupperstunde 1 (Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahre) von 14.30 bis 15.00 Uhr

Schnupperstunde 2 (Kinder im Alter vom 8 bis 10 Jahren) 15.30 bis 16.00 Uhr

Start der fortlaufenden Kurse im Familienzentrum: Freitag, 14.3.2025

Kurs 1: Für Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahre von 16.45 bis 17.45 Uhr

Kurs 2: Für Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren 18.15 bis 19.15 Uhr

Termine

14.3./21.3./28.3./4.4./11.4./9.5./

16.5./23.5./6.6./27.6./4.7./11.7./

18.7./25.7./1.8./29.8./5.9./12.9./19.9./

26.9./10.10./17.10./24.10./7.11./

14.11./21.11./28.11./5.12./12.12./

19.12.2025

Kosten: 10er-Karte – 100 €

Das solltest du mitbringen: eine Trinkflasche und Turnschuhe

Ich freue mich auf dich.

Sabrina

Für die Schnupperstunde ist keine Anmeldung erforderlich.

Für die fortlaufenden Zumba-Kids-Stunden bitten wir um eine Anmeldung bei Sabrina Taskoski unter Tel. 0176/24096587

Kinderkleidermarkt im Familienzentrum Bönningheim



**KINDER
KLEIDER
MARKT**

15.03.
14.00-16.00 Uhr

**Komm vorbei und stöbere auf unserem Kleidermarkt -
oder werde selbst Verkäufer!**

Eine Anmeldung über kleidermarkt-boennigheim@gmx.de ist für jeden möglich. Standgebühr pro Tisch beträgt 10 € (Kindertisch 5€).

Für süße Leckereien sorgt der Elternbeirat mit einem Kuchenverkauf, auch zum Mitnehmen.

Da die Plätze begrenzt sind, vergeben wir die Tische in der Reihenfolge der Anmeldung.

WIR FREUEN UNS AUF EUREN BESUCH...

Familienzentrum Bönningheim
Neukircher Straße 14
74357 Bönningheim

**FAMILIENZENTRUM
BÖNNIGHEIM**

Aufbau ab 13.00 Uhr
Abbau ab 16.15 Uhr

Foto: Inga Mammel

Feuerwehr

Feuerwehr Bönningheim

Einsatzabteilung

Di., 11.3.2025

19.30 Uhr EA Übung Atemschutz (1)

> In Online-Liste eintragen!

Mi., 12.3.2025

19.30 Uhr LZ 1 Übung Maschinisten

Jugendfeuerwehr – Jugendgruppe

Do., 6.3.2025

18.00 Uhr Jugendgruppe 1 + 2

Fr., 7.3.2025

18.00 Uhr Jugendgruppe 1 + 2 Sport

Jugendfeuerwehr – Kindergruppe

Do., 6.3.2025

16.30 Uhr Kindergruppe 2

Do., 6.3.2025

18.00 Uhr Kindergruppe 1

Fr., 7.3.2025

18:00 Uhr Kindergruppe 1 Sport

Wein- und Museumsstadt

Schwäbisches Schnapsmuseum



Förderverein Museum im Steinhaus

Mitgliederversammlung 2025

Liebe Mitglieder/-innen des Fördervereins Museum im Steinhaus, hiermit lade ich Sie/Euch herzlichst zur Mitgliederversammlung, am Samstag, 8. März 2025 um 15.00 Uhr, in das Museum im Steinhaus ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands – Rückblick auf die Museumsarbeit
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Ausblick auf die Vereinsarbeit
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Das Museum hat ab 14.00 Uhr geöffnet.

Wir laden Sie herzlich zu Kaffee und Kuchen ein.

Mike Etzel, 1. Vorsitzender

Vinothek



Wein der Woche KW 10

Im Monat März lautet der Schwerpunkt unserer Präsentationen in der VINOthek am Schloss: „rote Cuvées“.

Dieses Wochenende wird die **4-Sterne-Cuvée Rouge, trocken** den Auftakt machen.

Diese besondere Cuvée der **Weinkellerei Kölle** des Jahrgangs **2021** ist 18 Monate im Holzfass zu einem vollmundigen exquisiten Tropfen gereift und bietet mit ihrem Alkoholgehalt von 13,5 % vol., einem Restzuckergehalt von nur 3,4 g/l und seiner feinen Säure, die bei 4,7 g/l liegt, einen besonderen Genuss.

Auf dieses Geschmackserlebnis darf sich jeder Genießer besonders freuen, gerade wenn rechtzeitig dekantiert wurde und die Trinktemperatur bei ca. 16 – 18 °C liegt.

Gut passt diese Cuvée zur Lammkeule oder zu Wildgerichten, aber auch zu kräftigen Käsesorten.

Der **Schnaps des Monats** kommt ebenfalls aus der **Weinkellerei Kölle**: Es ist ein **Schwarzer Johannisbeerlikör**, bekannt auch als „Crème de Cassis“; allerdings ist diese Bezeichnung für Frankreich geschützt.

Er ist ein Klassiker unter den Likören. In der Farbe tiefes Dunkelrot, im Duft intensive schwarze Johannisbeere, am Gaumen kräftiges Fruchtaroma. Schwarzer Johannisbeerlikör eignet sich nicht nur zum Genießen als Likör, er ist auch ideal für Cocktails oder er wird mit trockenem Winzersekt zu einem erfrischenden „schwäbischen Kir Royal“.

Öffnungszeiten:

Samstag und Sonntag, 13.00 – 17.00 Uhr. Während der Öffnungszeiten betreuen die VINOthekare auch die **Tourist-Information** und das **Museum Sophie La Roche** der Stadt Bönningheim. Unsere **VINOthekare Klaus Hörl, Markus Enderle und Martin Bezner** freuen sich auf Ihren Besuch.

Vereinsnachrichten

AG Kultur unter einem Dach



Kelterbesichtigung in Oberriexingen

Am Samstag, 22. Februar setzten wir unsere Besichtigungs-Reihe der renovierten alten Kellern im Umkreis, diesmal in Oberriexingen, fort. Bürgermeister Ron Keller und Bauamtsleiter Volker Schwahn führten uns durch die im Oktober 2024 eingeweihte Kelter. Diese wurde 1695 als erstes öffentliches Gebäude nach dem großen Brand in Oberriexingen von der herzoglichen Kellerei in Vaihingen wieder aufgebaut. „Die Kelter ist daher nicht nur Symbol unserer langen Geschichte, sondern auch für die Widerstandskraft und den großen Gemeinschaftssinn in Oberriexingen“, sagte der neue Rathauschef Ron Keller. Mit der Sanierung kann die Kelter, die sich seit 1828 im Besitz der Stadt befindet und noch bis 2003 zum Mosten genutzt wurde, wieder zentraler Treffpunkt bei Veranstaltungen sein und dank vielfältiger Nutzungsmöglichkeiten den Stadtkern beleben. Es finden hier Gemeinderatssitzungen, Vereinsveranstaltungen oder Hochzeiten statt. Die Renovierung verursachte Kosten von etwa einer Million Euro. Dazu kam ein Zuschuss von 60 %.

Boule-Treff Tiefer Eindruck Bönningheim

Länderpokal des Deutschen Petanques Verbandes (DPV) 2025

Am Wochenende hat unser Mitglied Paul Wurst als Spieler des 65+ Teams am Länderpokal 2025 teilgenommen. Zehn Landesverbände des Deutschen Petanque Verbandes trafen sich in Gersweiler um den diesjährigen Länderpokalgewinner zu ermitteln. Jeder Landesverband stellt drei Teams (55+; 55+ Frauen; 65+) und spielt 9 Begegnungen.



Foto: Thomas Schwander

Am ersten Tag nach 6 Begegnungen lag die Mannschaft des BBPV mit 5:1-Punkten auf Platz 2. Leider konnten die Teams am zweiten Tag nicht an die vielversprechende Leistung des Vortages anknüpfen und verloren die restlichen drei Begegnungen. Damit erreichte man einen doch enttäuschenden Platz 5.



Foto: Thomas Schwander

Allez les Boules

Bürgerverein Hofen am Rain

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Liebe Vereinsmitglieder,
zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bürgervereins Hofen am Rain e.V. am 13. März 2025 um 19.00 Uhr laden wir recht herzlich ins Dreieck in Hofen ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht 1. Vorsitzender
3. Berichte
 - Schriftführer
 - Kassier
 - Kassenprüfer
4. Entlastung des Hauptausschusses
5. Programm 2025
6. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung können bis zum 10. März 2025 beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Der **Bürgerverein Hofen am Rain e.V.**

Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein Bönningheim

Wir suchen aktive Unterstützung



Foto: DRK Bönningheim

Unser Motto: Füreinander. Miteinander. Gemeinsam!

Abenteuer Menschlichkeit: Das Herz unserer Arbeit sind unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Sie leisten freiwillig und unentgeltlich viele Stunden wertvoller Arbeit im Dienste des Gemeinwohls.

Wollen auch Sie mit uns zusammen die Gesellschaft mitgestalten? Sie benötigen dazu nicht viel.

Mit ein bisschen Zeit können auch Sie helfen und Ihren Teil beitragen. Die Vielfalt der denkbaren Aufgaben ermöglicht es Ihnen in vielen Fällen, auch ohne Spezialwissen oder Ausbildung sofort zu helfen.

Bringen auch Sie sich und Ihre Fähigkeiten gerne bei uns im DRK Bönningheim ein.

Wen suchen wir?

- Aktive Helferinnen und Helfer (mit und ohne Vorkenntnisse)
- Ausbilder und Ausbildungsverantwortliche
- Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Rettungshelfer, Rettungssanitäter, Rettungsassistenten, Notfallsanitäter
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Pflegefachkräfte, Medizinische Fachangestellte

Kommst du aus Bönningheim, Erligheim, Hofen, Hohenstein, Freudental oder aus der näheren Umgebung?

Dann bist du bei uns genau richtig.

Möchtest auch du mit uns zusammen die Gesellschaft mitgestalten? Du benötigst dazu nicht viel. Mit ein bisschen Zeit kannst auch du **aktiv** mitwirken und mitgestalten. Die Vielfalt unserer Tätigkeiten und Aufgaben ermöglicht es, auch ohne Spezialwissen sofort einzusteigen. Bring dich und deine Fähigkeiten sehr gerne **bei uns im DRK Bönningheim** ein. Es lohnt sich.

Wir freuen uns auf Sie.

Mehr Informationen:

www.drk-boennigheim.de oder per

E-Mail: info@drk-boennigheim.de

Mobil: 0171/3658843

Förderverein des Alfred-Amann-Gymnasiums und der Sophie La Roche Realschule



Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Montag, 17. März 2025 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Bebenhauser Hof“, Ringstraße 19, Bönningheim statt. Unter anderem steht auf der Tagesordnung die reguläre Neuwahl des Kassierers/in und Schriftführers/in. Wir laden alle Mitglieder des Fördervereins dazu recht herzlich ein.

Freunde der Vinothek e.V.

Weinkolleg vor Ort

Teil 2

Die helle lachsrosa bis ziegelrote Farbe erhalten die Roséweine, die aus allen roten Trauben hergestellt werden können und häufig auch eine Cuvée sind, durch sehr vorsichtige Pressung, teilweise auch durch einen sogenannten „Saftabzug“. Das heißt, das Herauspressen des hellroten Traubenmostes erfolgt durch das Eigengewicht der Trauben schon während der Lese, dem Transport und einer kurzen Standzeit von ca. 5 bis 6 Stunden in der Kellerei. Als besonderer Nebeneffekt ergebe sich durch diesen Abzug, dass die verbleibenden Rotweine deutlich kräftiger in Farbe und Geschmack seien, so Heinz Kölle.



Foto: Hannelore Tiedke

Eine lebendige Fragerunde aus dem Publikum ergänzte dieses gelungene Fortbildungskolleg, wobei auch der Stellenwert der Roséweine im Hause Kölle zur Sprache kam. Obwohl diese Weine nur etwa 10 % der gesamten Erzeugung der Weinkellerei Kölle betragen, spielen sie in Verbindung mit den Weißweinen des Hauses eine zunehmende Rolle, was der steigende Absatz dieser Sommerweine zeige. „Die Rotweine werden hauptsächlich in den Wintermonaten verlangt, sind aber in der Menge deutlich rückläufig, was den Absatz anbelangt“, so Heinz Kölle in seinen Ausführungen. Er ergänzte: „Überwiegend junge Leute tendieren zu den Roséweinen“, beendete Heinz Kölle seine Ausführungen. Mit großem Applaus bedankten sich die Gäste und die Freunde der Vinothek Bönningheim für den informativen Nachmittag im Hause Kölle.

Text: Hannelore Tiedke

Historische Gesellschaft Bönningheim e.V.



Mitgliederversammlung 2025

Liebe Mitglieder der Historischen Gesellschaft Bönningheim e.V., wir freuen uns, Sie zu unserer 48. Mitgliederversammlung am Samstag, 8. März 2025 um 15.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen ins Schwäbische Schnapsmuseum in Bönningheim einladen zu können.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Rückblick auf das Vereinsgeschehen

4. Bericht über die Ganerbenblätter
5. Vereinsaktivitäten
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung
9. Ehrungen
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge sind bis 6. März 2025 bei Kurt Sartorius einzubringen. Nach dem geschäftlichen Teil berichtet Silke Seybold über: Der Bahnhof – vom Schandfleck zum Schmuckstück. Das Museum ist ab 14.00 Uhr geöffnet. Wir freuen uns über viele Besucher.

Kelterbesichtigung in Oberriexingen

Bürgermeister Ron Keller und Bauamtsleiter Volker Schwahn führten uns durch die im Oktober 2024 eingeweihte Oberriexinger Kelter. Diese wurde 1695 als erstes öffentliches Gebäude nach dem großen Brand in Oberriexingen aufgebaut. „Die Kelter ist daher nicht nur Symbol unserer langen Geschichte, sondern auch für die Widerstandskraft und den großen Gemeinschaftssinn in Oberriexingen“, sagte der neue Rathauschef Ron Keller. Mit der Sanierung kann die Kelter, die noch bis 2003 zum Mosten genutzt wurde, wieder zentraler Treffpunkt bei Veranstaltungen sein und dank vielfältiger Nutzungsmöglichkeiten den Stadtkern beleben. Es finden hier Gemeinderatssitzungen, Vereinsveranstaltungen oder Hochzeiten statt. Die Renovierung verursachte Kosten von etwa einer Million Euro. Dazu kam ein Zuschuss von 60 %.



Die Bönningheimer Gruppe in der Oberriexingener Kelter



Neben dem Rathaus ist die Kelter (rechts) ein Markantes Bauwerk in Oberriexingen
Fotos: Kurt Sartorius.

Kleblattförderverein

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder, zur 32. ordentlichen **Mitgliederversammlung am Mittwoch, 26.3.2025 um 19.00 Uhr** möchten wir Sie herzlich in die Pizzeria Da Toni einladen. Wir treffen uns dort ab 18.00 Uhr, damit jeder die Möglichkeit wahrnehmen kann, vor der Sitzung etwas zu essen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Protokoll der 31. Mitgliederversammlung vom 11.4.2024
3. Tätigkeitsberichte
Vorstand
Schatzmeister – Bericht und Haushaltsplan 2025
Kassenprüfer
4. Entlastungen
5. Jahresberichte
Kontaktfrau
Hausleitung
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Themen und Anregungen zur Tagesordnung nimmt der Vorstand gerne unter Tel. 25389 entgegen. Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen. Gäste, die Interesse an der Arbeit des Fördervereins haben, sind herzlich willkommen.
Horst Hippmann, 1. Vorstand



KulturFenster Bönningheim e.V.

Aeham Ahamad & Steve Schofield

„Musik für Frieden“ mit **Aeham Ahmad** und **Steve Schofield** am **Samstag, 8. März 2025 um 20.00 Uhr im Schloss Bönningheim** – In Kooperation mit der Stadt Bönningheim.

Ahmad „Der Pianist von Yarmouk“, der 2014 in den Trümmern des Krieges in Syrien Klavier spielt. 2015 verbrannte die ISIS sein Klavier. Er **floh über das Mittelmeer** und die **Balkanroute nach Deutschland**. Seine **Konzerte sind eine musikalische Integration** orientalischer Lieder, klassischer Musik mit Jazz. **Ahmad** wird von dem austral. Saxophonisten **Steve Schofield** begleitet. Die Musiker nahmen gemeinsam das Album **„Syria – Music for Peace“** auf. **Ahmad** und **Schofield** führen uns bei ihrer musikalischen Reise von Syrien bis Australien. Eine perfekte Mischung aus Jazz und Klassik sowie arabischen und sphärischen Klängen. **Ahmad's** Klavier und **Schofield's** Saxofon harmonieren in besonderer Weise. Verstärkt durch eine elektronische Synthesizer-Flöte wird das Saxofon gelegentlich durch eine Flöte ersetzt, was dieser Harmonie eine spannende Abwechslung bringt.

Karten: 22 € im Vorverkauf beim Bürgerbüro der Stadt Bönningheim und über Reservix; An der **Abendkasse 24 €**
Einlass: **19.00 Uhr**



Der Pianist von Yarmouk
Foto: Ahmad & Schofield

Improtheater Stusslichtger – Bring dein Ding



Improvisationstheater
Künstler

Überraschungen und Theater
– Am **Samstag, 22. März im KulturKeller am Burgplatz in Bönningheim ab 19.30 Uhr**

Bei „**Bring Dein Ding**“ bringst du **einen Gegenstand mit** (du bekommst ihn wieder), mit dem ein Teil der spontanen, urkomischen Szenen entwickelt wird.

Jede Szene ist spontan.

Der **Eintritt ist frei.**

Einlass 18.30 Uhr

Landfrauenverein Bönningheim



Das Land, wo die Zitronen blühen

Weiter gehts mit unserer Vortragsreihe am **Dienstag, 11. März 2025**. Kommen Sie mit auf eine kulinarische Reise von Südtirol bis Sizilien mit Referentin **Christa Wissmüller** aus Stuttgart.

Beginn ist **um 19.00 Uhr in der Ganerbschule im Erdgeschoss**. Gäste sind zu diesem Vortrag herzlich willkommen.

Motorsportclub Bönningheim e.V. Ortsclub im ADAC

ADAC

Der Kampf gegen die Sekunden – Rallyesaison 2025 beginnt

Die Rallyesaison 2025 steht vor der Tür und für die Fahrer des MSC Bönningheim beginnt der aufregende Kampf gegen die Sekunden.

Die beiden Fahrer des MSC Bönningheim, **Marc Schwegler** und **Oliver Hanselmann** sind bereit, sich erneut den Herausforderungen zu stellen.

Am kommenden Samstag, 8.3.2025 geht Oliver Hanselmann bei der 35. Unterland-Hohenlohe-Wertungsfahrt mit seinem Beifahrer Daniel Demuth auf ihrem VW Golf 3 GTI in der Klasse NC3 (modifizierte Fahrzeuge bis 2.000 cm³) an den Start.

Es werden vier Wertungsprüfungen mit einer Gesamtstreckenlänge von 35 km für das Team zu absolvieren sein.

Ein Tag später wird Marc Schwegler nach 2-jähriger Pause wieder aktiv im Cockpit Platz nehmen.

Zusammen mit Thomas Lorenz wird der MSC'ler bei der 46. ADAC-Rallye Kempenich auf einem Skoda Fabia R5 in der höchsten Fahrzeugklasse RC2 um die Sekunden kämpfen.

Acht Wertungsprüfungen mit einer Gesamtlänge von 68 km unter verschiedenen Streckenbeschaffenheiten werden als Testlauf genutzt, bevor das Team Ende März zum 1. Lauf der Deutschen-Rallyemeisterschaft bei der 60. ADAC Rallye Erzgebirge an den Start geht.



O. Hanselmann_Golf 3 GTI Foto: O. Hanselmann (privat)



M. Schwegler_Skoda Fabia R5

Foto: M. Schwegler (privat)

Musikverein Stadtkapelle Bönningheim



Terminübersicht 2025

Bereits heute möchten wir auf unsere Termine im Jahr 2025 hinweisen. Die jeweiligen Kartenvorverkaufsstellen sowie detailliertere Informationen erhalten Sie einige Wochen vor den Veranstaltungen.

16.3.2025 Ehrungsmatinee

12.4.2025 Bläserwelten

10.5.2025 Wertungsspiel Münchingen (Stadtorchester)

3.7.2025 – 6.7.2025 Musikkulturwochenende

5.7.2025 Nachtmusik

27.7.2025 Hoffest Weingut Schifferer

14.11.2025 und 15.11.2025 Music Show

21.12.2025 Adventsspiel im Schlosshof

24.12.2025 Köllesturmspiel

Bläserwelten 2025

Am 12.4.2025 finden die Bläserwelten statt, die wie kein anderes unserer Konzerte einen Einblick in die Klangvielfalt der symphonischen Blasmusik gewähren. Veranstaltungsort wird in diesem Jahr in der Katholischen Kirche in Bönningheim sein.

Informationen zum Kartenvorverkauf werden zeitnah bekannt gegeben.

Nächste Proben am 7.3.2025

SK: 19.30 – 21.30 Uhr

Hinweis: In der KW 10 (Faschingsferien) finden für das Schüler- und Jugendorchester keine Proben statt. Das Stadtorchester probt wie gewohnt.

Bläserwelten

Am 12. April finden wieder unsere Bläserwelten statt, Informationen dazu, wo und wann Karten zu erwerben sind, folgen.

Die Bläserwelten bieten Einblick in die Klangvielfalt der Stadtkapelle des Musikvereins und finden in der ebenso schönen Cyriakuskirche im Herzen Bönningheims statt.

Nächste Proben am 7.3.

SO: 15.30 – 16.30 Uhr

JO: 17.00 – 18.15 Uhr

SK: 19.30 – 21.30 Uhr

Reit- und Fahrverein**Mitgliederversammlung**

Herzliche Einladung zur 54. ordentlichen Mitgliederversammlung des RFV Bönningheim u. U. e.V. am 21.3.2025, um 20.00 Uhr im Reiterstüble auf unserer Reitanlage (am Wäldle 1, 74357 Bönningheim).

Folgende Tagungsordnungspunkte sind vorgesehen:

- Begrüßung und Bericht des Vorstandes
- Vorlage der von der Kassiererin aufgestellten Jahresabschlussrechnung
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Genehmigung des Jahresabschlusses und Entlastung der Vorsitzenden und des Vorstandes
- Wahlen: Folgende Ämter stehen zur Wahl: 1. Vorsitzender, Rechnungsführer, Sportwart, Jugendleiter Voltigieren, technischer Leiter, Organisationsleiter, Beirat und Rechnungsprüfer
- Thema: Einbringen verbindlicher Arbeitsstunden in die Satzung
- Jahresprogramm 2025
- Verschiedenes/Anträge

Bei Interesse für ein Vorstandsamt bitte gerne bei den Vorsitzenden melden, wir freuen uns auf Unterstützung und Mitarbeit.

Anträge sind bis spätestens 14.3.2025 schriftlich an die Vorsitzenden einzureichen.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

C. Luz und C. Frank

Turniererfolge

Zum Jahresauftakt gab es schon eine tolle Platzierung für Sophia Sautter auf dem Reitturnier in Weinsberg belegte sie mit Daily's Girl den 6. Platz in der Dressurreiterprüfung Klasse M. Herzlichen Glückwunsch.

Schwäbischer Albverein Bönningheim**Hammelessen am Sonntag, 23. März 2025**

Der Schwäbische Albverein aus Bönningheim lädt ein zu seinem traditionellen Hammelessen in die „Klosterburgstuben“ in Bönningheim. Wir wandern unter Führung von Lieselotte Weiß und Christof Rall durch die frühlinghaften Felder und Fluren.

Bei schönem Wetter machen wir eine „Bänkles-Tour“, bei schlechtem Wetter kürzen wir ab.

Unterwegs werden wir herrliche Ausblicke über die heimische und frühlinghafte Landschaft haben.

Gehzeit ca. 2 Stunden.

Treffpunkt für Wanderer: 10.00 Uhr Parkplatz „Klosterburgstuben“.

Treffpunkt für Nichtwanderer: 12.00 Uhr „Klosterburgstuben“.

Alle Mitglieder, Wanderfreunde, Gourmets und Gäste sind recht herzlich eingeladen.

Zur Auswahl stehen Lammbraten oder eine kleine Karte zur Verfügung.

Anmeldung bis spätestens Dienstag, 18. März 2025 bei Inge Weipprecht und Ronnie Davies unter Telefon 07143/23179 (Bitte Lammbraten oder kleine Karte angeben).

**Tennisclub Rot-Weiss****News**

Aktuelle Neuigkeiten rund um das Vereinsleben gibt es auch auf unserer Webseite: www.tc-boennigheim.de.

Hauptversammlung TC RW Bönningheim 20.3.2025

Einladung zur Jahreshauptversammlung des TC Rot-Weiss Bönningheim.

Die Versammlung findet am **20. März 2025 um 19.30 Uhr** in den Räumlichkeiten der **Firma Queisser** in der **Industriestraße 30 in Bönningheim** statt.

Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Beschlussfassung über Anträge
3. Berichte der Vorstandsmitglieder
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Erledigung der eingegangenen Anträge
8. Verschiedenes
 - a) Anfragen und Anregungen
 - b) Aussprache

Anträge der Mitglieder müssen gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung bis spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung schriftlich beim ersten Vorsitzenden, Herrn Martin Haug, mit Begründung eingereicht sein.

**TSV Hohenstein****Auszeichnungen für Funktionäre und Übungsleiter****An der Jahreshauptversammlung wurden für ihr besonderes Engagement geehrt:**

- Gauehrendnadel in Silber: Daniela Ochs, Eva Müller, Monika Reimer
- STB-Ehrendnadel in Bronze: Walter Sudmanns, Doris M. Widmann
- DTB-Ehrendnadel in Bronze: Reinhold Stanko, Werner Widmann
- 50 Jahre Übungsleitertätigkeit: Rudi Göttlicher, Doris Widmann



Rudi Göttlicher, Doris Widmann und Achim Schober

Foto: TSV Hohenstein

Amtswechsel und Wahlen

Nach 38 Jahren als Wirtschaftsführer wurde Walter Sudmanns verabschiedet. Als Nachfolgerin wurde Sabine Müller einstimmig gewählt. Auch Helmut Dehn, der über viele Jahrzehnte Geburtstagsbesuche für unsere Mitglieder übernahm, wurde herzlich verabschiedet. Die Frauen-Geburtstage übernimmt künftig Marlies Schneider. Der stellvertretende Vorstand Reinhold Stanko sowie die Kassiererin Monika Reimer wurden einstimmig wiedergewählt.



Alles auf einen Blick

Foto: undefined/Stock/Getty Images Plus



Achim Schober und Walter Sudmanns

Foto: Joachim Peuckert

Beschluss zur Beitragserhöhung

Die Versammlung stimmte einer moderaten Beitragserhöhung zu. Der Familien-Jahresbeitrag steigt um 5 Euro für den Partner sowie jeweils für das erste und zweite Kind.

Die Vorsitzende Doris M. Widmann dankte allen Mitgliedern, Funktionären und Mitarbeitern für ihr großes Engagement sowie ihre langjährige Treue und Verbundenheit zum TSV Hohenstein.



TuG Hofen

Nur den Damen gelang ein knapper Sieg

GSV Höpfigheim – TUG Hofen III

6:4

(Herren Kreisklasse A Gr. 2)

Knapp verloren die Herren bei ihrem ersten Spiel am Wochenende in Höpfigheim. Die Punkte holten Walter Binder, Gert Musiol und Stefan Bloch (2) im Einzel.

TSG Steinheim/M. III – TUG Hofen

6:8

(Damen Landesklasse Gr. 2)

Einen großen Erfolg erzielten die Damen mit ihrem ersten Saison-Sieg in Steinheim. Die Punkte in diesem denkbar knappen Match holten für Hofen: Schmidt/Fritz (1) im Doppel und Schmidt (1), Knoll (2), Riedlinger (2) und Fritz (2).

TUG Hofen III – TV Großbottwar IV

0:6

(Herren Kreisklasse A Gr. 2)

Das zweite Match der zweiten an diesem Wochenende ging klar und deutlich an Großbottwar. Lediglich 3 Sätze konnten die Hofener Senioren für sich entscheiden.

TUG Hofen II – TSV Bietigheim III

(Herren Kreisklasse A Gr. 2)

Das Spiel ging am Ende trotz mancher knapper Ergebnisse doch klar an Bietigheim. Lediglich Giese/Binder im Doppel und Claus Maier und im Einzel konnten punkten. Der Abstieg in die Kreisliga wird mit dem letzten Tabellenplatz immer wahrscheinlicher.



Turn- und Sportverein Bönningheim

Abteilung Fußball

Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung der Abteilung Fußball am Freitag, 28. März 2025 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Klosterburgstuben“ laden wir herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte der einzelnen Ressortleiter und der Abteilungsleitung
3. Entlastungen
4. Ehrungen

5. Wahlen
6. Anträge
7. Jahresprogramm 2025/26
8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Anträge zur Versammlung müssen schriftlich bis zum 21. März 2025 beim Abteilungsleiter Manfred Kurz gestellt werden.

Aktive – Vorschau

Sonntag, 9.3.2025

Rückrundenauftakt

13.00 Uhr TSV II – SV Kaman 91 Bönningheim

15.00 Uhr TSV – TSV Kleinglattbach

Einladung zum 3. Eltern- und Kind-Tag

Fußball-Tag für Mama/Papa und Kind

Von den Minis bis zur E-Jugend.

Sport, Spiel und ganz viel Spaß.

Programmpunkte

Aufwärmspiele, verschiedene Stationen, Fußballspiel – Eltern gegen Kinder.

Pro Kind wird ein Erwachsener benötigt.

Zum Abschluss gibt es noch rote Wurst vom Grill (ab ca. 12.00 Uhr)

Samstag, 12.4.2025 von 9.30 bis ca. 12.30 Uhr Sportplatz Bönningheim

Anmeldung bis Sa., 29.3.2025 bei Christian und Manuela Reichel.

E-Mail: reichel@tsvboenningheim-fussball.de oder WhatsApp: Christian, Tel. 0176/56876471, Manuela, Tel. 0176/56909650

Auf euer Kommen freut sich die Jugendabteilung, TSV Bönningheim Fußball.

PS: Bitte denkt auch an genügend Getränke für die Trinkpausen.

Abteilung Handball

Meisterschaften der Bönninger Jugend

Mit einem deutlichen 34:21-Heimsieg gegen Schwäbisch Hall sichert sich die weibliche A-Jugend bereits am vorletzten Spieltag die Meisterschaft in der Bezirksoberliga. Bislang konnte kein Team die Bönningerinnen mit ihren Trainern Jakob Dröse und Sandra Graner in dieser Saison stoppen. Somit haben sie den ersten Tabellenplatz mit 26:0-Punkten inne. Das letzte Spiel am 22.3. bei der HSG Hohenlohe ist dann eher ein Schaulaufen.

Auch die gemischte D-Jugend hat sich parallel dazu mit ihrem deutlichen 26:14-Sieg gegen die SG BBM Bietigheim 3 vorzeitig den Meistertitel in der Bezirksklasse gesichert. Mit 18:0-Punkten kann der Mannschaft um das Trainerteam von Samuel Schmid, Leonie Krestel und Trainerin Carolin Krieg, auch beim letzten Spieltag am 16.3. niemand mehr die Tabellenführung nehmen.

Herzlichen Glückwunsch an die erfolgreichen Mannschaften.



Foto: Carolin Krieg



Foto: Sandra Graner

Spiele am Wochenende

Auswärtsspiele

Samstag, 8. März 2025

15.00 Uhr Frauen II: Oppenweiler/Backnang II – TSV

17.45 Uhr Männer II: Ditzingen – TSV

19.45 Uhr Männer I: Ditzingen – TSV

Sonntag, 9. März 2025

15.00 Uhr Frauen I: Hohenacker/Neustadt – TSV

18.00 Uhr Männer III: Metter-Enz II – TSV

Abteilung Leichtathletik

Jahreshauptversammlung 2025

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Dienstag, 25.4.2025, Beginn um 19.30 Uhr

Klosterburgstuben Bönningheim

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung
5. Ehrungen
6. Anträge
7. Wahlen
8. Bekanntmachungen

Im Anschluss an die Versammlung werden Bilder aus der zurückliegenden Saison gezeigt.

Anträge an die Versammlung sind bis zum 18.3.2025 an die Abteilungsleitung zu richten.

Gewählt werden

- Stv. Abteilungsleiter/in
- Jugendleiter /in
- Stv. Ressortleiter/in Finanzen
- Schriftführer/in
- Kassenprüfer/in

Folgende Ehrungen sind vorgesehen

- Ehrungen für sportliche Leistungen
- Wanderpreise für Trainingsfleiß und Fairness
- Ehrungen des WLV
- Ehrungen des TSV Bönningheim

Hallenmehrkampfmeisterschaften Ulm

Bei den Hallenmehrkampfmeisterschaften der U20 sicherte sich Finn Breitreutz den Sieg mit 4.786 Punkten und steigerte dabei erneut seine persönliche Bestleistung. Besonders überzeugte er mit 7,21 Sekunden über 60 Meter, 13,56 Metern im Kugelstoßen sowie 4,40 Metern im Stabhochsprung. Gemeinsam mit Gero Noller und Maxilian Plecko sicherte er sich zudem den Titel in der Mannschaftswertung. Bei der M 14 wurde ein Fünfkampf ausgetragen, in dem Linus Totaro (TSV Bönningheim) mit 2.476 Punkten knapp hinter den Medaillenanführer landete. Dabei stellte er mehrere persönliche Bestleistungen auf, wobei besonders die 5,41 Meter im Weitsprung herausragten.

Pauline Ochs hatte bei der W 14 im Weitsprung Pech und trat in ihrer stärksten Disziplin dreimal über. Dennoch beendete sie ihren Mehrkampf mit einer starken 800-m-Zeit von 2:57,15 Minuten. Im Kugelstoßen erzielte sie mit 7,77 Metern eine persönliche Bestweite.

Abteilung Karate

Einladung zur Karate Abteilungsversammlung

Liebe Karatekas,
am 20.3.2025 um 19.30 Uhr findet unsere Abteilungsversammlung im Nebenraum Klosterburgstuben (neben dem Gymnastikraum) statt.

1. Bericht Abteilungsleiterin
2. Bericht Wettkampfkarate
3. Bericht Mitgliederverwaltung/Kasse
4. Bericht Kassenprüfung
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Anträge
8. Sonstiges

Anträge könnt ihr bis zum 13.3.2025 bei mir einreichen. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung von euch.

Abteilungsleiterin Manuela Gottlöber



Starke Platzierungen beim internationalen Karate Lions Cup



Foto: TSV Bönningheim Abteilung Goju Ryu Karate

Am 1. März fand der internationale Karate Lions Cup in Lustenau/Österreich statt. Die Bönningheimer Karatekas starteten in den Disziplinen Kata und Kumite und konnten erneut tolle Platzierungen erzielen:

Kata

1. Platz Amelia Roczek, Mädchen U14 Oberstufe
5. Platz Enie Schulz, Mädchen U10 6-5 Kyu
5. Platz Nyke Idler, Mädchen U10 8-7 Kyu

Kumite

2. Platz Jonas Specht, Jungen U14 +55 kg Oberstufe
2. Platz Lara Baur, Mädchen U14 -47 kg Oberstufe
3. Platz Amelia Roczek, Mädchen U14 +52 kg Oberstufe

Herzlichen Glückwunsch an alle Athletinnen und Athleten zur guten Leistung auf internationaler Ebene!

Volkshochschule Bönningheim

Folgende Kurse sind noch frei und können gerne gebucht werden

Englisch B1!/B2, Conversation and Singing, Kursnummer: **25A442307**

Using a new book we want to activate, practise and strengthen our skills of the English language.

Conversation in small groups and singing English songs will help to create a relaxed learning atmosphere. Come and join us!

Beginn **14x, 10.3.2025 – 7.7.2025**, von 17.45 – 19.15 Uhr im **Schulzentrum, Bau III, Musikraum, Sophie-La-Roche-Realschule**
Gebühr 94 Euro, ermäßigt 71 Euro.

Rückenfit, Kursnummer: **25A362707B**

Durch gezielte und dosierte Bewegungs-, Kräftigungs- und Entspannungsübungen dehnen und kräftigen Sie die Rückenmuskulatur und den gesamten Körper.

Beginn 10x, 11.3.2025 – 27.5.2025, von 19.30 bis 20.30 Uhr im Schulzentrum, Ganerbeschule, Aufenthaltsraum
Gebühr 44 Euro.

Bauch-Beine-Po-Gymnastik, Kursnummer: **25A349207**

Mit gezielten Übungen bringen Sie Ihr Herz-Kreislauf-System in Schwung und fördern den Muskelaufbau sowie die Straffung von Gewebe und Haut. Körperhaltung und Figur verbessern sich.

Beginn **15x, 10.3.2025 – 14.7.2025** von 18.30 bis 19.30 Uhr im **Schulzentrum, Ganerbenschule, Aufenthaltsraum**

Gebühr 80 Euro.

Yoga Flow, Kursnummer: 25A325207

Mit fließenden Yogaserien steigert sich die Kondition; Herz und Kreislauf werden angeregt, der Atem vertieft. Sie werden beweglicher, gewinnen Kraft und neue Energie.

Beginn **10x, 10.3.2025 – 26.5.2025**, von 19.45 bis 21.00 Uhr im **Schulzentrum, Ganerbenschule, Aufenthaltsraum**

Gebühr 73 Euro.

Zu den oben genannten Kursen können Sie sich gerne, entweder per Telefon 07141/144-2666, per E-Mail: info@schiller-vhs.de oder per Fax 07141/144-59711 anmelden.

Jahrgänge

Jahrgang 1951/52

Nachruf

Nach seinem arbeitsreichen Leben müssen wir viel zu früh Abschied nehmen von unserem Schulkameraden

Eberhard (Ebbe) Bürger,

der am 24. Februar 2025 verstorben ist. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Ruhe er in Frieden.

Der Jahrgang 1951/52 trifft sich am 6. März um 13.15 Uhr auf dem Friedhof.

Im Namen des Jahrgangs
Rolf Schweiber

Jahrgang 1946/47

Nachruf

Liebe Jahrgänger,

Renate Sommer

ist gestorben.

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Freitag, 7. März 2025 auf dem Friedhof in Bönningheim statt.

Wir werden Renate in guter Erinnerung behalten, unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Der Jahrgang 46/47 Bönningheim

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Bönningheim



Pfarrer Ulrich Harst

Hinter den Gärten 3, Tel. 405030,
Pfarramt.Boennigheim-1@elkw.de

Pfarrerinnen Rebecca Fischer

Schulstraße 9, Tel. 4050315,
Pfarramt.Boennigheim-2@elkw.de
Öffnungszeiten im Gemeindebüro, Schulstraße 9:
Di. bis Do. 8.30 – 12.00 Uhr

Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Gemeindebuero.boennigheim@elkw.de
Besuchen Sie uns im Internet: www.ev-kirche-boennigheim.de

Wochenspruch

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.
1. Johannes 3, 8b

Gottesdienste

Sonntag, 9.3. – Invokavit

9.15 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Doris Abendschön in der Dorfkirche in Hohenstein

10.15 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Doris Abendschön im Gemeindehaus in Bönningheim anschließend Kirchencafé
Das Opfer erbitten wir für die Dorfkirche.

Online-Spendenmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage.

19.00 Uhr Herzenssache Gebetstreffen im Gemeindehaus

Foto: Evang. Kirchengemeinde

Veranstaltungen, Gruppen und Kreise

Freitag, 7.3.

21.00 Uhr Taizégebet in der Ottilienkirche in Hofen und per Zoom.

Montag, 10.3.

17.00 Uhr Lauftreff Treffpunkt Strombergkeller (bei jedem Wetter!)

19.30 Uhr Chor der Cyriakuskirche im Gemeindehaus

Mittwoch, 12.3.

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht beide Gruppen im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Donnerstag, 13.3.

14.00 Uhr Seniorencafé im Gemeindehaus

20.00 Uhr ChorInspiration im Gemeindehaus

Reif für die Insel?

Dann sind Sie hier genau richtig, herzliche Einladung zu einer Reise auf einen fernen Inselstaat im Südpazifik. Kia orana! Dieses Jahr begeben wir uns zum Weltgebetstag auf die Cookinseln. „Wunderbar geschaffen“ – so lautet das Motto, das das WGT – Komitee dem Psalm 139 entnommen hat.

Inseln mit Palmen, Sandstränden, azurblauem Himmel, ringsum Meer in verschiedenen Blauschattierungen – einfach paradiesisch – Faszination Cookinseln.

Wo ist das und was hat das mit „wunderbar geschaffen“ zu tun? Das alles und noch viel mehr erfahren Sie beim gemeinsamen Feiern des Weltgebetstagsgottesdiensts.

Wann? Am Freitag, 7. März 2025 um 19.30 Uhr – Einsingen der Lieder ab 19.00 Uhr. Wo? Im Evangelischen Gemeindehaus in Bönningheim.



Foto: WGT

Es erwartet Sie ein interessanter Abend mit viel Informativem rund um Land und Leute, Texten, gemeinsamen Singen und Gebeten – zusammengestellt von Frauen der Cookinseln.
Anschließend lassen wir den Abend miteinander bei landestypischen Köstlichkeiten genussvoll und gemütlich ausklingen.
Wir freuen uns auf diesen besonderen Gottesdienstabend mit Ihnen und laden Sie ganz herzlich ein.
Ihr ökumenisches Vorbereitungsteam

Katholische Kirchengemeinde Bönningheim

Gottesdienste und Veranstaltungen vom 6.3. bis 13.3.2025

Freitag, 7.3. – Gottesdienste zum Weltgebetstag

19.30 Uhr Marienkirche Kirchheim
19.30 Uhr Evangelisches Gemeindehaus Bönningheim

Sonntag, 9.3. – 1. Fastensonntag

Kollekte für die Sanierung kirchlicher Gebäude in der Gesamtkirchengemeinde

8.30 Uhr Eucharistiefeier Marienkirche Kirchheim
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier Heilig-Kreuz-Kirche Bönningheim
11.30 Uhr Eucharistiefeier Ital. Gemeinde Heilig-Kreuz-Kirche Bönningheim
14.30 Uhr Kirchencafé Gemeindezentrum Bönningheim

Mittwoch, 12.3.

18.30 Uhr Eucharistiefeier Heilig-Kreuz-Kirche Bönningheim
20.00 Uhr Erstkommunionvorbereitung: Zweiter Elternabend Gemeindezentrum Bönningheim

Samstag, 15.3.

10.00 Uhr Firmvorbereitung: Drittes Gruppentreffen Gemeindezentrum Bönningheim
18.00 Uhr Eucharistiefeier Ital. Gemeinde Heilig-Kreuz-Kirche Bönningheim

Sonntag, 16.3. – 2. Fastensonntag

Caritas-Fastenopfer (40 % für caritative Zwecke der Kirchengemeinde, 60 % für Caritasverband der Diözese)
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier Heilig-Kreuz-Kirche Bönningheim, die Kandidierenden für den KGR stellen sich vor, anschließend Stehempfang
12.30 Uhr Tauffeier Heilig-Kreuz-Bönningheim

Weitere kirchl. Mitteilungen entnehmen Sie unter Kirchheim und Erligheim.



Neuapostolische Kirche Bönningheim

Gottesdienste

Sonntag, 9.3.

9.30 Uhr Gottesdienst in Bönningheim

Mittwoch, 12.3.

20.00 Uhr Gottesdienst in Bönningheim

Kinder

Sonntag, 9.3.

9.30 Uhr Vor-/Sonntagsschule in Bönningheim

Jugend

Sonntag, 9.3.

10.30 Uhr Jugendgottesdienst in Bad Wimpfen
Zu unseren Gottesdiensten laden wir Sie alle sehr herzlich ein.
www.nak.org, www.nak-hn.de, www.nak-sued.de



Foto: Manfred Schmalzle

Parteien, Wählervereinigungen

UWG



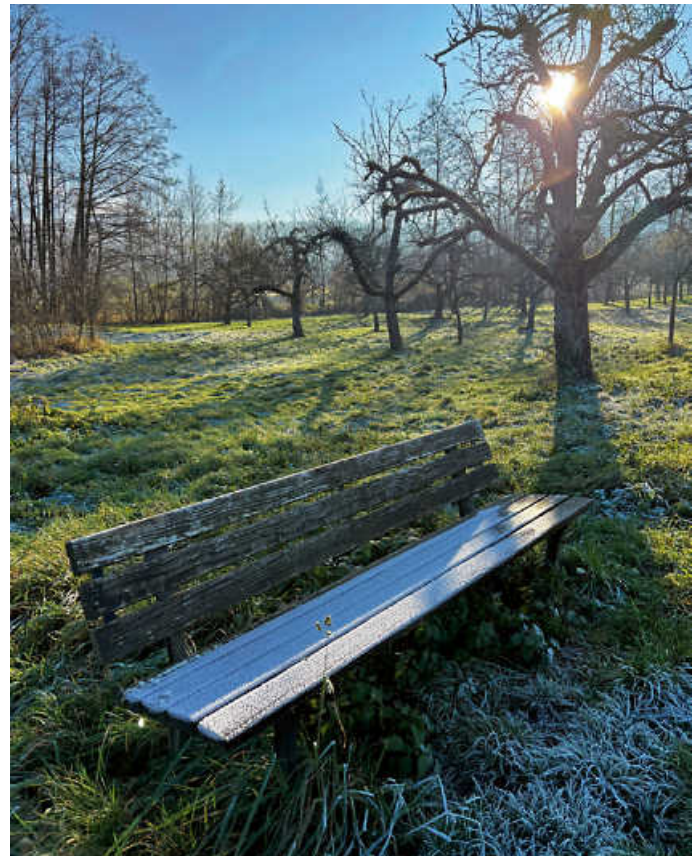
Einladung zum UWG Stammtisch

Der nächste **UWG Stammtisch** findet am **Dienstag, 18.3.2025, um 19.30 Uhr** in der **Gaststätte „Klosterburgstuben“**, Bachstraße 35 in Bönningheim statt.

Neben aktuellen Themen aus dem Gemeinderat (Haushalt, Bücherei, Windenergie) soll auch die Öffentlichkeitsarbeit der UWG besprochen werden.

Wir freuen uns, wenn viele Mitglieder der UWG am Stammtisch dabei sind. Auch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Bernd Altmann, 1. Vorsitzender der UWG Bönningheim und die UWG-Gemeinderäte Markus Stahl, Hans-Martin Jäger, Juliane Stahl, Gerrit Schwenk und Michael Gerdes





Kirchheim am Neckar

Hauptstraße 78
74366 Kirchheim/N.
Tel. 07143/8955-0
Fax 07143/8955-55
E-Mail: info@kirchheim-n.de
www.kirchheim-neckar.de

KIRCHHEIM
AM NECKAR



Öffnungszeiten

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kirchheim am Neckar

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft (Jagdvorstand) Kirchheim am Neckar hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 beschlossen, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kirchheim am Neckar einzuberufen. Die Versammlung findet am **Donnerstag, 13.3.2025, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses** statt.

Die Einberufung der Jagdgenossen ist aufgrund der rechtlichen Vorschriften des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 25.11.2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.6.2020 (GBl. S. 421), und der geltenden Satzung der Jagdgenossenschaft erforderlich.

Alle Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kirchheim am Neckar werden zu dieser Versammlung eingeladen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
5. Allgemeine und rechtliche Erläuterungen
6. Beschluss über die weitere Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat (gemäß § 15 Abs. 7 JWMG)
7. Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Sonstiges

Der Sitzungssaal ist ab 18.30 Uhr zum Zwecke der Versammlung geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten.

Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Miteigentümer eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen.

Jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Kirchheim am Neckar.

Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbescheinigungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Eigentü-

mer von Grundstücken, die zu gesetzlichen Eigenjagdbezirken gehören oder diesen angegliedert sind, sind mit diesen Grundflächen nicht stimmberechtigt.

Der Entwurf der neu zu beschließenden Satzung der Jagdgenossenschaft Kirchheim am Neckar liegt in der Zeit vom 27.2.2025 bis 13.3.2025 während den üblichen Sprechstunden im Rathaus in Kirchheim am Neckar, Zimmer 17 zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.

Kirchheim am Neckar, 24.2.2025

Für den Gemeinderat:

gez. Uwe Seibold, Bürgermeister

Satzungen

Gemeinde Kirchheim am Neckar Landkreis Ludwigsburg

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

vom 16.3.2006, in der Fassung der Änderung durch Satzung vom 16.12.2010, in Kraft getreten am 1.1.2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim am Neckar hat am 27.2.2025 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 8 Absatz 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

(1) Die Gemeinde Kirchheim am Neckar erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.

(2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3

Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind

1. Geräte, Automaten und Anlagen, die im Fachhandel oder in Fachabteilungen von Einzelhandelsunternehmen ausschließlich zu Vorführzwecken bereitgehalten werden,
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere),
3. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,
4. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z.B. Musikautomaten),
5. Billardtische, Tischfußballgeräte und Dart – Spielgeräte,
6. Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

§ 4**Steuerschuldner, Haftung**

(1) Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.

(2) Neben dem Steuerschuldner haftet als Gesamtschuldner, wem eine Anzeigepflicht nach § 9 Abs. 2 obliegt.

§ 5**Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld**

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird, bzw. mit dem Tag der Außerbetriebnahme.

(2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.

(3) Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

§ 6**Bemessungszeitraum, Bemessungsgrundlage**

(1) Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.

(2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist

1. bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit das Einspielergebnis. Das Spielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse (elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen (sog. Fehlbetrag) abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld);
2. bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte. Hat ein Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

§ 7**Steuersatz**

(1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)

1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 25 v.H. der elektronisch gezählten Bruttokasse. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.
2. Ohne Gewinnmöglichkeit und
 - a) aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung: 120,00 €
 - b) aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: 60,00 €
3. bei den sexuellen Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder das eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand hat
 - a) mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 40 v.H. der elektronisch gezählten Bruttokasse. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.
 - b) ohne Gewinnmöglichkeit 300,00 €

(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

(3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2. im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.

(4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z.B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 8**Festsetzung und Fälligkeit**

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

§ 9**Anzeigepflichten**

(1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i.S. von § 2 Abs. 1 ist der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.

(2) Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Geräts im Sinne von § 6 Abs. a) mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.

(3) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

§ 10**Steuererklärung**

(1) Der Steuerschuldner hat der Gemeinde bis zum zehnten Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Absatz a) für den Meldezeitraum anzuschließen.

(2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesetag (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Vorvierteljahres anzuschließen.

(3) Erfolgt trotz zweimaliger Aufforderung durch die Gemeinde keine Steuererklärung durch den Steuerpflichtigen, so wird der Kassenninhalt geschätzt.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 bis 3 und den Meldepflichten in § 10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 12**Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Satzung tritt ab 1.4.2025 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 16.12.2010.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kirchheim a. N., 28.2.2025

Uwe Seibold, Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Kirchheim am Neckar (Hundesteuersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim am Neckar hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg am 27.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

(1) Die Gemeinde Kirchheim am Neckar erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.

(2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, sofern diese nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.

(3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Kirchheim am Neckar steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Kirchheim am Neckar hat.

§ 2

Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

(1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder für eine Probezeit bzw. zur Erziehung gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn der Hundehaltung folgenden Kalendermonats, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5

Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1. a) | den ersten Hund | 120 Euro |
| | b) jeden weiteren Hund | 240 Euro |
| 2. a) | den ersten Kampfhund und/oder den ersten gefährlichen Hund | 840 Euro |
| | b) jeden weiteren Kampfhund und/oder jeden weiteren gefährlichen Hund | 1.680 Euro |

Werden neben Kampfhunden und/oder gefährlichen Hunden nach Ziffer 2 noch Hunde nach Ziffer 1 gehalten, so gelten diese als weitere Hunde gemäß Ziffer 1 Buchstabe b). Steuerfreie Hunde (§ 7) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 8) bleiben hierbei außer Betracht.

(2) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(3) Für Hunde, für die im Laufe eines Kalenderjahres festgestellt wird, dass die Eigenschaft als Kampfhund oder gefährlicher Hund im Sinne von § 6 Abs. 1 bis 4 vorliegt, wird der Steuersatz nach Abs. 1 Ziff. 2 ab dem Beginn des auf den Zeitpunkt der Feststellung folgenden Kalendermonats festgesetzt. Für Hunde, für die im Laufe eines Kalenderjahres die Eigenschaft als Kampfhund oder gefährlicher Hund wegfällt, wird der Steuersatz nach Abs. 1 Ziff. 1 ab dem Beginn des auf den Zeitpunkt der Feststellung des Wegfalls folgenden Kalendermonats festgesetzt.

(4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 8 Abs. 1 beträgt 360 Euro. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6

Kampfhunde und gefährliche Hunde

(1) Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen aufgrund ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr besteht, dass Personen verletzt werden.

(2) Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere:

- American Staffordshire Terrier
- Bullterrier
- Pit Bull Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

(3) Folgende Hunderassen, sowie deren Kreuzungen untereinander oder anderen Hunden werden im Einzelfall als Kampfhund eingestuft, wenn Anhaltspunkte auf eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vorliegen:

- Bullmastiff
- Mastino Napolitano
- Fila Brasileiro
- Bordeaux Dogge
- Mastin Espanol
- Staffordshire Bullterrier
- Dogo Argentino
- Mastiff
- Tosa Inu

(4) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Verordnung sind Hunde, die, ohne Kampfhunde im Sinne der Absätze 1 bis 3 zu sein, auf Grund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass von ihnen eine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht. Gefährliche Hunde sind insbesondere Hunde, die

- bissig sind
- in aggressiver Weise Menschen oder Tiere anspringen oder
- zum unkontrollierten Hetzen oder Reißen von Wild oder Vieh oder anderen Tieren neigen.

Als gefährliche Hunde gelten einzelne Hunde, nicht aber die gesamte Hunderasse.

(5) Der Nachweis, dass ein Hund nicht oder nicht mehr als Kampfhund einzustufen ist, kann vom Hundehalter durch ein tierpsychologisches Gutachten, das durch einen Tierarzt mit nachweislicher Zusatzqualifikation im Bereich „Tierpsychologie“ oder „Verhaltenstherapie“ erstellt wurde, oder durch eine erfolgreiche Teilnahme an der Verhaltensprüfung des Fachbereichs Veterinärangelegenheiten des Landratsamtes Ludwigsburg erbracht werden. Die Kosten hierfür trägt der Hundehalter.

§ 7

Steuerbefreiungen

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von Hunden,

1. die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen.

Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen. Ist der Schwerbehindertenausweis befristet, muss bei einer Verlängerung der neue Ausweis vorgelegt werden, ansonsten entfällt die Steuerbefreiung.

2. die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.

(2) Für Kampfhunde im Sinne von § 6 Abs. 1 bis 3 wird keine Steuerbefreiung gewährt. Keine Steuerfreiheit besteht auch für gefährliche Hunde im Sinne von § 6 Abs. 4.

§ 8

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet wurden oder bei der Zucht von Kampfhunden im Sinne von § 6 Abs. 1 bis 3.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

(1) Für die Gewährung der Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres bzw. bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn

1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung gewährt wird, für den angegebenen Zweck nicht geeignet sind,
2. in den Fällen des § 8 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.

(3) Für Kampfhunde im Sinne von § 6 Abs. 1 bis 3 und für Gefährliche Hunde im Sinne von § 6 Abs. 4 werden keine Steuervergünstigungen gewährt.

§ 10

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 11

Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

(4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 12

Hundesteuermarken

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Kirchheim am Neckar kann durch öffentliche

Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.

(3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 8 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.

(4) Der Hundehalter hat die anzeigepflichtigen Hunde, die außerhalb seines bewohnten Hauses oder seines umzäunten Grundstücks gehalten werden, mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

(5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.

(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10 Euro ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 15.12.2016 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Kirchheim am Neckar geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kirchheim am Neckar, 28.2.2025

Uwe Seibold, Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Aus dem Gemeinderat

Schwierige Haushaltslage ist nicht hausgemacht

Haushaltsentwurf 2025 vorgelegt Investitionen unter anderem in Bahnhofareal, Baugebiet und Feuerwehr

Kirchheim sei im Vergleich mit anderen Kommunen noch mit einem hellblauen Auge davongekommen, erklärte Bürgermeister Uwe Seibold bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025 im Gemeinderat.

„Natürlich gehen auch an Kirchheim die finanziell mehr als herausfordernden Zeiten, die nahezu alle Kommunen betreffen, nicht vorbei“, stellte er fest.

Der Ergebnishaushalt wird mit einem Minus von 2,5 Millionen Euro abschließen, Kreditaufnahmen sind allerdings nicht geplant.

Die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Zahlenwerks waren denkbar schwierig.

Durch den Zensus 2022 hat die Gemeinde offiziell 350 Einwohner verloren, schwaches Wirtschaftswachstum und damit sinkende Steuereinnahmen treffen auf allgemeine Preissteigerungen.

Dazu kommen Tarifierhöhungen, höhere Umlagen, eine unklare Zinsentwicklung, fehlende Liquidität und stetig wachsende Aufgaben wie die Ganztagsbetreuung an den Grundschulen.

Die wichtigsten Zahlen

Larissa Weißschuh, neue Leiterin des Finanzwesens, stellt dem Gemeinderat die wichtigsten Zahlen vor. Im Ergebnishaushalt stehen Einnahmen von rund 18,2 Millionen Euro Ausgaben in Höhe von 21,5 Millionen Euro gegenüber.

Mit einberechneten außerordentlichen Erträgen etwa durch Grundstücks- und Immobilienverkäufen bleibt ein Minus von eben jenen knapp 2,5 Millionen Euro. 54 Prozent der Erträge fließen aus Steuern und Abgaben, 29 Prozent über Zuweisungen, sechs Prozent aus Entgelten für öffentliche Leistungen.

Mit 44 Prozent fällt der größte Teil der Aufwendungen auf die Personalkosten, wobei mit 56 Prozent die Kindergärten hier der größte Posten sind, während die Verwaltung 22 Prozent benötigt. 28 Prozent der Aufwendungen fließen über Transferaufwendungen wie die Kreisumlage ab.

Großprojekte abgeschlossen

Die Einzahlungen über knapp 9,95 Millionen Euro in den Finanzhaushalt kommen aus Investitionszuwendungen (60 Prozent) und die Veräußerung von Sachvermögen. Der Großteil mit 72 Prozent der rund 7,36 Millionen Euro an Auszahlungen wird für Baumaßnahmen benötigt, etwa 21 Prozent für den Erwerb von Grundstücken.

Mit der Schule, der Gemeindehalle und der Pflege-WG sind im vergangenen Jahr drei Großinvestitionen zu Ende gebracht worden und der investive Bereich kann nun auf ein „Normalmaß“ zurückgeführt werden. Die größte Investitionsmaßnahme im laufenden Jahr ist das Baugebiet „Bachrain II – Hinter den Lüssen 3“.

Für den Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen sind 2,85 Millionen Euro einkalkuliert.

Die Eigenbetriebe Versorgung und Abwasser laufen gut. Für den Ausbau der Nahwärme wird weiter viel Geld in die Hand genommen. Ziel: Die Gemeinde will möglichst flächendeckend nach und nach auf eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Form der Beheizung bei gleichzeitiger CO₂-Neutralität umstellen.

Ausbau des Bahnhofareals mit Busbahnhof

Mit großem Aufwand wurden Optimierungs- und Verbesserungspotenziale gesucht und gefunden, erklärte der Bürgermeister in seiner Ausführung. Dass es geschafft wurde, ohne Kreditaufnahmen auszukommen, sei unter den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht zu unterschätzen. Trotzdem sei es möglich, endlich und definitiv mit dem Ausbau des Bahnhofareals zu starten. Der Busbahnhof wird vergrößert, das Fahrradparkhaus für 800.000 Euro gebaut.

Für die wegen des maroden Dachs dringend erforderliche Sanierung der Aussegnungshalle für 500.000 Euro wurden bereits die Zuschussanträge gestellt. Die Feuerwehr bekommt gleich zwei neue Fahrzeuge, ein HLF und ein GWT.

„Mit einer Investition von rund 900.000 Euro stellt die Gemeinde eindrucksvoll unter Beweis, wie wichtig der Erhalt der Einsatzstärke unserer Feuerwehr und damit der Schutz unserer Bevölkerung genommen wird“, betont der Rathauschef. In naher Zukunft soll dann auch über ein neues Magazin nachgedacht werden.

Bürgermeister fordert Hilfe für die Kommunen

Uwe Seibold fand deutliche Worte Richtung Brüssel, Berlin und Stuttgart. Der Ergebnishaushalt sei nicht das Ergebnis einer hausgemachten Kirchheimer Misere oder gar das Ergebnis der großen Investitionen, „sondern ist einzig und allein das Ergebnis einer mittlerweile katastrophalen Finanzausstattung des gesamten kommunalen Sektors“. Immer neue Ideen und Aufgaben überfordern und überfrachten die kommunale Seite und in finanziell klammen Seiten bekommen diese dafür die Quittung.

Dazu nennt er einige Zahlen: Während die Umlagezahlungen der Gemeinde um 820.000 Euro gestiegen sind, sind die Zuweisungen für laufende Aufgaben wie Kinderbetreuung um 1,2 Millionen Euro gesunken: „Ohne, dass wir das in geringster Weise beeinflussen könnten.“

Um die Verschlechterung um zwei Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich aufzufangen, müsste man entweder die Grundsteuer verdreifachen oder rund 35 Vollzeit Arbeitsplätze abbauen. „Dass beides ein Ding der Unmöglichkeit ist, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung.“

Sondervermögen für die Menschen vor Ort

Die Städte und Gemeinden in der gesamten Bundesrepublik befinden sich in der größten Finanzkrise seit 1949, macht Uwe Seibold deutlich. Dringend seien klare politische Signale aus Stuttgart und

Berlin notwendig, wobei aktuelle Aussagen aus dem Wahlkampf und danach ihn eher zweifeln lassen, dass das Signal in der Bundespolitik angekommen ist. „Vielleicht braucht es einfach auch ein Sondervermögen, um nicht nur unser Land verteidigen zu können, sondern auch das Überleben der Städte und Gemeinden zu sichern.“ Ein Sondervermögen, das unmittelbar bei den Menschen vor Ort ankommt. Wenn die politische Unterstützung nicht kommt, müssen zwangsläufig Steuern erhöht und Leistungen gekürzt werden. „Das kann niemand ernsthaft wünschen und wollen.“

Sozialausschuss wird beschließendes Gremium

Mit dem Ziel, Abläufe schneller und schlanker zu machen, wird nun auch der Sozialausschuss der Gemeinde Kirchheim ein beschließendes Gremium sein. Dafür hat der Gemeinderat die Hauptsatzung geändert. Dies ermöglicht es dem Sozialausschuss, direkt Entscheidungen in sozialrechtlichen und sozialen Angelegenheiten zu treffen und fördert so eine zügige Umsetzung sozialer Projekte und Maßnahmen. „Wir haben bisher einfach viele Themen doppelt beraten“, stellte Bürgermeister Uwe Seibold fest. Das soll sich nun ändern.

Zuständigkeiten definiert

Konkret wird der Sozialausschuss mit Ausnahme von baulichen Maßnahmen beratend und beschlussfassend für folgende Angelegenheiten zuständig: personalrechtliche Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bei der stellvertretenden Amtsleitung und der Leitung des Kinder- und Jugendreferats, Angelegenheiten im Schul- und sonstigen Bildungswesen, einschließlich Kinderbetreuungseinrichtungen, kulturelle Angelegenheiten, allgemeine Angelegenheiten im Sozial- und Pflegebereich, in der Kinder- und Jugendarbeit sowie beim Thema Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Wertgrenzen neu definiert

In seinem Geschäftsbereich ist der Sozialausschuss außerdem zuständig für die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen zwischen 1.501 Euro und 5.000 Euro im Einzelfall, die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von 20.001 Euro bis 60.000 Euro im Einzelfall sowie die Vergabe von planerischen Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall.

Zusätzlich wurden die festgelegten Wertgrenzen neu definiert, um die Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung zu erhalten und eine effiziente Mittelverwendung zu gewährleisten.

Vergnügungs- und Hundesteuer steigt

Die Gemeinde Kirchheim erhöht ab April die Vergnügungssteuer und ab 2026 die Hundesteuer. „Aufgrund der Haushaltslage werden wir im Laufe des Jahres sukzessive Entscheidungen treffen müssen, die manchen Menschen wehtun. Doch uns wurden allein beim Zensus 350 Einwohner geklaut. Das sind Einnahmen, die einfach fehlen“, erläutert Bürgermeister Uwe Seibold dem Gemeinderat. Das Gremium stimmte den Erhöhungen zu. Beide Steuerarten sind zuvor in Kirchheim seit vielen Jahren nicht mehr angehoben worden.

Steuer auf Spielautomaten

In Kirchheim gibt es zwar kein Casino, aber sechs bis acht Gaststätten, in denen jeweils zwei Spielautomaten stehen, die für die Steuererhebung relevant sind. Seit 2011 erhebt die Gemeinde einen Vergnügungssteuersatz von 18 Prozent. Das ist der niedrigste Wert aller umliegenden Gemeinden. Der Steuersatz soll nun auf 25 Prozent erhöht werden, was Mehreinnahmen von rund 7.000 Euro bedeutet. „Das betrifft nur die Pächter und die Aufsteller, das tut mir persönlich nicht weh“, betont Uwe Seibold.

260 steuerpflichtige Hunde

Die Erhöhung der Hundesteuer betrifft da schon mehr Menschen. Aktuell sind 260 steuerpflichtige Hunde in Kirchheim gemeldet. Für diese wurden seit 2017 96 Euro für den ersten, 192 Euro für jeden weiteren Hund fällig. Dies wird nun auf 120 Euro beziehungsweise 240 Euro erhöht. „Das sind zwei Euro mehr im Monat, Tierarzt und Futter wurden in dieser Zeit sicher deutlich teurer“, relativiert der Rathauschef die Mehrkosten. Denen stehen wiederum rund 30 Hundetütspenden mit Mülleimern, die jährlich mit etwa 80.000 Beuteln bestückt werden, gegenüber.

Steuer für Kampfhunde

Erstmals werden ab 2026 in Kirchheim Kampfhunde und gefährliche Hunde separat besteuert. „Es gibt aktuell nur einen Fall, aber es geht

darum, dass die Kollegen vom Ordnungsdienst rechtlich auf der sicheren Seite stehen“, erläutert Bedia Schneider, stellvertretende Leiterin des Finanzwesens, den zusätzlichen Paragraphen in der Satzung. Bei der Auflistung der Arten orientiert sich die Gemeinde am Katalog des Landes Baden-Württemberg. Der erste Hund dieser Gruppe wird künftig mit 840 Euro im Jahr besteuert, jeder weitere mit 1.680 Euro.

Nachrichten, Veranstaltungen, Hinweise, Aufrufe

Hinweise zu den Grundsteuerbescheiden 2025

Die Grundsteuerbescheide 2025 wurden zwischenzeitlich erstellt und den Steuerpflichtigen zugestellt. Bei der Gemeindeverwaltung Kirchheim am Neckar gehen zahlreiche Anfragen zu den festgesetzten Grundsteuern ein.

Wir möchten deshalb auf Folgendes hinweisen:

1. Die Grundsteuer 2025 wird von der Gemeinde Kirchheim am Neckar auf der Grundlage des derzeit gültigen Landesgrundsteuergesetzes erhoben.
2. Die Gemeinde Kirchheim am Neckar hat keinen Einfluss auf die Rechtslage, die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze oder das der Grundsteuer zugrunde liegende Berechnungsmodell. Die Gemeinde Kirchheim am Neckar hat auch keine Möglichkeit, auf die vom Finanzamt festgestellten Werte Einfluss zu nehmen oder etwa die zugrunde liegenden Bodenrichtwerte zu korrigieren.
3. Bei der Ermittlung der Höhe der zu bezahlenden Grundsteuer ist die Gemeinde Kirchheim am Neckar an die vom Finanzamt festgestellten Grundsteuerwerte gebunden.
4. Die Gemeinde Kirchheim am Neckar ist nur für die Festsetzung der Hebesätze zuständig. Zusammen mit den vom Finanzamt ermittelten Messbeträgen wird die Grundsteuer von der Gemeinde berechnet.
5. Die Hebesätze wurden vom Gemeinderat am 21.11.2024
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v.H.
 - für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 470 v.H.
 beschlossen. Diese Satzung ist zum 1.1.2025 in Kraft getreten.
6. Soweit sich Ihre Einwendungen ausschließlich gegen den Inhalt des Grundsteuermessbescheides oder des Messbescheides (z.B. die Höhe des Grundsteuerwerts oder des Messbetrages) richten, ist ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid bei der Gemeinde Kirchheim am Neckar nicht zielführend.
7. Ein Einspruch, der sich z.B. gegen die vom Finanzamt festgestellten Grundsteuerwerte, gegen das Berechnungsverfahren als solches, gegen die Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer oder gegen das in Baden-Württemberg geltende Grundsteuergesetz richtet, muss von der Gemeinde Kirchheim am Neckar als unbegründet zurückgewiesen werden.
8. Einwendungen gegen den **Grundsteuerwertbescheid** (dies ist nicht der Grundsteuerbescheid der Gemeinde Kirchheim am Neckar) sind ausschließlich an das zuständige Finanzamt zu richten. Eine Weiterleitung solcher Einwendungen durch die Gemeinde Kirchheim am Neckar an das Finanzamt erfolgt nicht. Sollten solche Einwendungen bei der Gemeinde Kirchheim am Neckar eingehen, müssen diese wegen des falschen Adressaten zurückgewiesen werden.
9. Bei einem falschen Hebesatz oder einer falschen Übernahme des Messbetrages aus dem Grundsteuermessbescheid in den Grundsteuerbescheid der Gemeinde Kirchheim am Neckar ist gegen den Grundsteuerbescheid bei der Gemeinde Kirchheim am Neckar Widerspruch einzulegen.
10. Bitte beachten Sie, dass ein bei der Gemeinde Kirchheim am Neckar eingelegter Widerspruch **keine aufschiebende Wirkung** hat. Die Grundsteuer ist auch bei eingelegtem Widerspruch zum Fälligkeitstermin zu entrichten.
11. Ist ein Einspruch von Ihnen beim Finanzamt anhängig und wird diesem vom Finanzamt stattgegeben, so wird die Gemeinde Kirchheim am Neckar anschließend vom Finanzamt hierüber

informiert. Auf die Bearbeitungsdauer von Einsprüchen beim Finanzamt hat die Gemeinde Kirchheim am Neckar keinen Einfluss. Der Grundsteuerbescheid wird in diesen Fällen von uns geändert. Zu viel gezahlte Grundsteuer wird erstattet. Bis zu einer eventuellen Änderung ist die Gemeinde Kirchheim am Neckar an den bestehenden Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes gebunden. Bis zu einer Änderung ist die von der Gemeinde Kirchheim am Neckar festgesetzte Grundsteuer bei Fälligkeit zu entrichten.

Informationen zum Bodenrichtwert 2025

Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Grundstücks innerhalb der Bodenrichtwertzone. Der Bodenrichtwert gibt somit nicht den individuellen Bodenwert eines einzelnen Grundstücks wieder. Bodenrichtwerte und Bodenrichtwertzonen werden von unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt.

Die Bodenrichtwerte für Kirchheim am Neckar wurden vom „Gemeinsamen Gutachterausschuss Besigheim“ ermittelt, der für die Gemeinde Kirchheim a.N. zuständig ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss.

Sollten Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, ein qualifiziertes Wertgutachten einzureichen. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite:

www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Gutachten einreichen“.

Fälligkeit der Wasser-, Schmutz- und Niederschlagswassergebühr am 15.3.2025

Die 1. Abschlagszahlung (siehe Jahresendabrechnung 2024) für Wasser-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr wird zum **15. März 2025** fällig.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Buchungszeichen als Verwendungszweck an. Eine pünktliche Bezahlung vermeidet Mahngebühren und Säumniszuschläge – daher empfehlen wir die Teilnahme am Abbuchungsverfahren.

Die dafür vorgesehenen SEPA-Lastschriftmandate erhalten Sie im Rathaus oder online (<https://webformular-kirchheim.finanz-plus-cloud.de/api/einzugsMandat/formular>)

Bei Fragen steht Ihnen Frau Winkler, Telefon 8955-359, E-Mail: sylvia.winkler@kirchheim-n.de zur Verfügung.

Jubilare

Geburtstage

Wir gratulieren zum 90. Geburtstag

Am Donnerstag, 27. Februar feierte Heinz Langjahr seinen 90. Geburtstag.

Aus diesem Anlass erhielt er an seinem Ehrentag Besuch von der stellvertretenden Bürgermeisterin Inge Schemminger, die persönlich und im Namen der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderats herzlich gratulierte und ein Präsent überreichte. Mit dabei hatte sie auch die Glückwünsche des Ministerpräsidenten und des Landrats.

Wir wünschen Herrn Langjahr alles Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit im neuen Lebensjahr.



Foto: Gemeinde Kirchheim a. N.



Schulen und Kindergärten

Gemeinschaftsschule

Informationen zur Anmeldung an der Kirchheimer Gemeinschaftsschule für die neue Klasse 5

Termine

Montag, 10. März 2025

von 8.00 bis 12.30 Uhr

Dienstag, 11. März 2025

von 8.00 bis 12.30 Uhr und

von 13.30 bis 16.00 Uhr

Mittwoch, 12. März 2025

von 8.00 bis 12.30 Uhr

Donnerstag, 13. März 2025

von 8.00 bis 12.30 Uhr und

von 13.30 bis 15.30 Uhr

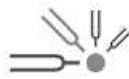


Foto: Erich Schneider

Unterlagen

Bitte bringen Sie den Formularsatz zur Grundschulempfehlung, das ausgefüllte Anmeldeformular (www.schule-auf-dem-laiern.de), Geburtsurkunde oder Pass und einen Nachweis über die Masernschutzimpfung mit. Wir freuen uns auf Ihre Kinder!

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung



Aktuelles aus der Musikschule

15. März „Tag der Instrumente“

Am Samstagvormittag nach den Faschingsferien heißt es von 10.00 bis 12.00 Uhr „sehen – hören – ausprobieren“ in den Räumen des **Zabergäu-Gymnasiums Brackenheim**.

Wir freuen uns auf viele interessierte Kinder und Erwachsene – **jeder kann ein Instrument erlernen.**

MUSIKSCHULE
LAUFFEN AM NECKAR
BRACKENHEIM
CLEEBRONN
FLEIN
GÜGLINGEN
KIRCHHEIM
NECKARWESTHEIM
NORDHEIM
PFAFFENHOFEN
TALHEIM

SEHEN | HÖREN
AUSPROBIEREN

**FINDE dein
INSTRUMENT**

AM TAG DER INSTRUMENTE

Sa. 15. März 25
10 bis 12 Uhr | Zabergäu-Gymnasium Brackenheim
www.lauffen-musikschule.de

Foto: tc

16. März „Lehrerkonzert“

Kommen Sie doch am **Sonntag, 16.3. um 16.00 Uhr** in den **Orchestralsaal der Musikschule** und lassen Sie sich von den musikalischen Darbietungen unseres Kollegiums verzaubern. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm. Der Eintritt ist frei und wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Schnupperkurs Cellissimo-Kids

Ab sofort nehmen wir Anmeldungen für den **Schnupperkurs Frühjahr 2025** der Cellissimo-Kids unter Leitung von Oliver Krüger entgegen. Neben drei Einzelterminen à 30 Minuten, umfasst dieser zusätzlich vier Gruppenstunden (30.4./7.5./14.5./21.5.), jeweils **mittwochs von 14.15 bis 15.00 Uhr**. Weitere Infos auf unserer Homepage.

Musikinsel/MFE – freie Plätze in Cleebronn

Für folgende Kurse der musikalischen Frühförderung in **Cleebronn** sind aktuell noch Anmeldungen möglich:

Musikinsel (Kinder ab 1,5 Jahren)

mittwochs von 15.30 – 16.15 Uhr

Musikalische Früherziehung (Kinder ab 4 Jahren)

mittwochs von 16.20 bis 17.05 Uhr

Infos zu den Kursinhalten finden Sie auf unserer Homepage oder kontaktieren Sie uns bitte per Telefon oder E-Mail.

Neuanmeldungen

Zum 1. April startet das **zweite Schulhalbjahr** an unserer Musikschule. Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Homepage und unter dem Artikel „**Vorhang auf!**“.

Unsere Musikschule steht für qualitativ hochwertigen Unterricht von studierten und erfolgreichen PädagogInnen zu fairen Preisen.

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung

Südstraße 25, 74348 Lauffen am Neckar, Telefon 07133/4894

Fax 07133/5664, E-Mail: info@lauffen-musikschule.de

Internet: <https://musikschule-lauffen.de>

tc

Vereinsnachrichten

Akkordeon- und Harmonikaveroin Kirchheim a. N. e.V.



Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, liebe Freunde, wir laden Sie herzlich zur 35. ordentlichen Jahreshauptversammlung am **Freitag, 28. März 2025 um 19.30 Uhr** ein. Die Veranstaltung findet im Übungsraum (Raum 17) in der Alten Schule im Vereinszentrum in Kirchheim am Neckar statt.

Die **Tagesordnung** sieht wie folgt aus:

1. Erstattung der Jahresberichte und des Kassenberichts durch die Vorstandsmitglieder
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beiträge
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Anträge
9. Verschiedenes und Vorschau 2025

Anträge zur Tagesordnung aus den Reihen der Mitglieder sind spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung bei der Vorstandssprecherin Silke Hess, Schlossgartenstraße 11, 74357 Bönningheim, schriftlich mit Begründung einzureichen.

Wir freuen uns auf ihr Kommen.



Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein Kirchheim



DRK Seniorengymnastik

DRK Seniorentanzgruppe

Tanz mit – bleib fit! Tänze aus aller Welt (60+)

Nach langer Tanzpause möchten wir uns wieder zum fröhlichen Tanznachmittag in der neuen Gemeindehalle treffen.

Fröhlich, besinnlich, schwungvoll und ruhig tanzen wir zu moderner, rockiger, klassischer Musik, begeistern uns an internationaler Folklore, bewegen uns im Kreis und bewegen uns zu Line- und Square-Dance.

Tanzen belebt Körper, Geist und Seele, fördert die Gemeinschaft und erhöht die Lebensfreude.

Schauen Sie doch einfach einmal bei uns vorbei.

Sie werden sich bestimmt in unserer Mitte wohlfühlen.

Nächste Übungsstunden

Donnerstag, 13.3. und 27.3.2025 jeweils von 14.30 bis 16.30 Uhr in der Gemeindehalle im Gymnastikraum.

Auskunft

Gabriele Mees, Telefon 92421

Fokus e.V.



Jahreshauptversammlung am 31.3.2025

Zur Jahreshauptversammlung am **Montag, 31. März 2025, 19.30 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal**, lade ich Sie ganz herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Formalitäten
3. Jahresbericht des Vorsitzenden mit Aussprache
4. Kassenbericht des Schatzmeisters mit Aussprache
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 (Steuerjahr 2024)
7. Entlastung des Vorstands
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 21.3.2025 schriftlich beim Vereinsvorstand (Fokus e.V., Hauptstraße 78, 74366 Kirchheim) einzureichen.

Hierzu darf ich alle Mitglieder und Freunde des Vereins ganz herzlich einladen.

gez. Jürgen Brückner, 1. Vorsitzender



Förderverein Pflege-WG

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind herzlich eingeladen zur nächsten Hauptversammlung des Fördervereins Kirchheimer Pflege-WG e.V.

Diese findet statt am **10.3.2025 um 19.00 Uhr im Rathaus Kirchheim**.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Entlastung des Kassiers
8. Wahlen
9. Aufnahme neuer Mitglieder
10. Verschiedenes

Tobias Vogt, 1. Vorsitzender

Carmen Scholl-Umbach, Schriftführerin

Gesangverein Liederkranz Kirchheim am Neckar e.V.



Singen macht Spaß!

Am vergangenen Samstag ging die Reise unseres Kinderchors nach Kernen im Remstal, genauer gesagt in den Ortsteil Rommelshausen. Unter dem Motto „Singen macht Spaß, Singen tut gut...“ wurde dieser von unserem Chorleiter Florentin Birkert zusammen mit seiner Schwester Emily veranstaltet. Die Kinder hatten sehr viel Spaß bei dem musikalischen Miteinander der Kinderchöre, und sie wurden auch hervorragend kulinarisch versorgt.

Wieder eine tolle Veranstaltung, an der wir teilgenommen haben.



Der Kinderchor mit seinem Dirigenten Florentin hatte viel Spaß beim Singen.

Foto: Elvira Schaible

Kraftsportverein Kirchheim e.V.



Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 28.2.2025, fand in der Gaststätte „Zum Bahnhof“ die diesjährige Jahreshauptversammlung des Kraftsportvereins statt.

Der Vorsitzende Stephan Hennig konnte in einem vollbesetzten Saal zahlreiche Mitglieder herzlich begrüßen. Zu Beginn der Versammlung gedachten die Anwesenden den verstorbenen Mitgliedern des vergangenen Jahres. In seinem kurzweiligen, mit Bildern begleiteten Rückblick auf das Vereinsjahr 2024, ließ Stephan die sportlichen und festlichen Höhepunkte nochmals Revue passieren. Ein aufregendes und bewegtes Jahr, das dem KSV in jeglicher Hinsicht viel abverlangte, aber auch eine Menge an Spaß und Geselligkeit zurückgab.

Trotz des unvermeidbaren Abstiegs der ersten Ringermannschaft aus der Landesklasse müsse dem Verein angesichts der hervorragenden Jugendarbeit nicht bange werden, so seine Aussage. Gut aufgestellt sei der Verein zudem auch durch seine beiden zusätzlichen Trainingsgruppen, dem ABBA und dem RiFi, welche sehr gut angenommen werden. Zudem betonte er die gute Zusammenarbeit mit dem Förderverein FöRi und den anderen Kirchheimer Vereinen. Dank galt ebenfalls der Gemeindeverwaltung für ihre Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Er dankte auch den vielen fleißigen Helferinnen und Helfern, ohne die das alles nicht möglich wäre.

Im Anschluss an den 1. Vorsitzenden gaben auch alle anderen Vereinsverantwortlichen ihre Jahresberichte ab.

In Vertretung für Jugendleiter Beat Schaible erzählte Fatih Sagir vom erfolgreichen Ringerjahr der Schüler und Jugendlichen sowie der Mädchen. Stolz konnte er von erreichten Erfolgen und Aktivitäten berichten. Eine Vorstellung des breit aufgestellten Teams aus Trainern und Betreuern verdeutlichte, welchen Aufwand die Nachwuchsbetreuung beim KSV mittlerweile benötigt. Sportliches Highlight 2024 waren der 4. Platz von Thimea Richter bei den deutschen Meisterschaften, das Stellen einer Jugendmannschaft bei der Mannschaftsrunde, sowie etliche Turnierfolge auf Bezirk und Verbandsebene als auch bei internationalen Turnieren.

In seinem ersten Jahr als Finanzvorstand berichtete Jonas Bezner von der reibungslosen Amtsübergabe durch seinen Vorgänger Günther

Schaible und lobte dessen Unterstützung bei der Einarbeitung. Bei seinem Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins konnte er von einem kleinen Finanzplus berichten, bereite aber die Versammlung auch auf steigende Mitgliedsbeiträge aufgrund der zu erwartenden Hallennutzungskosten vor. Sobald dem Verein seitens der Gemeinde konkrete Zahlen genannt werden, müsse man sich damit befassen.

Bei der einzigen Neuwahl dieser Versammlung wurde dann Lukas Hennig als Kassenprüfer an die Seite von Jonas gewählt.

Im Anschluss der Berichte von Wirtschafts- u. Schriftführer erfolgte dann die Entlastung der Vorstandschaft. Stellvertretend für den wegen Krankheit entschuldigten Bürgermeister Seibold wurde dies von Roland Högner vorgenommen.

Die Versammlung erteilte die Entlastung einstimmig.

Es erfolgten anschließend diverse Ehrungen für langjährige Mitglieder:

- für 25-jährige Mitgliedschaft erhielten die silberne Ehrennadel des KSV: Elke Scherb, sowie Hasan und Hüseyin Sagir
- 50 Jahre Mitgliedschaft erreichten: Ralf Häußler, Ralf Mack und Walter Aucher
- 60 Jahre Mitgliedschaft erreichten: Richard Klepser und Jakob Pless
- 70 Jahre bereits Mitglied beim KSV sind: Hermann Klepser und Otto Mack

Im sportlichen Bereich gab es folgende Ehrungen:

Bester Ringer in der Saison 2024 wurde Nils-Domenic Wolf, der den begehrten Wanderpokal erhielt, und Hasan Sagir wurde für seinen 250. Kampf im KSV-Trikot geehrt.

Zur Überraschung der Anwesenden erfolgte dann von Seiten des 2. Vorstandes Hüsamettin Sagir noch eine zusätzliche Ehrung: Stephan Hennig erhielt für über 20 Jahre Funktionärstätigkeit einen kleinen Eventgutschein.

Zum Abschluss der harmonisch verlaufenen Versammlung sangen alle noch das Kraftsportlied.



Foto: OL

KSV-Nachwuchs auf Württembergischen Freistil-Meisterschaften erfolgreich

Dejan Balog gewinnt Einzeltitel und KSV-Team die Mannschaftswertung der Württembergischen Freistil-Meisterschaften der U12-Jugendlichen

210 Teilnehmer aus 40 Vereinen in den Altersklassen U17, U14 und U12 kämpften vergangene Woche in Unterechingen im freien Stil um die Landestitel in ihren Gewichtsklassen.

Einen Meistertitel, 2x Vizemeister, 1x Dritter, 1x Vierter und 3x den sechsten Platz war das bisher nie dagewesene Mannschaftsergebnis. Nicht zu bremsen auf diesen Meisterschaften war Dejan Balog.

Eine Woche nach der unglücklichen Finalniederlage im GR fegte er wie ein Wirbelsturm über seine Gegner hinweg. 5 Kämpfe, allesamt vorzeitig gewonnen, 43:3 Technische Wertungspunkte erzielt, herzli-

chen Glückwunsch. Was soll man mehr dazu sagen, außer Wahnsinn! Finalniederlagen erlitten Dominik Hruby und Ole Doms gegen zu starke Gegner, zeigten aber beide Kämpfe auf hohem Niveau und dürfen sich zu Recht Württembergischer Vizemeister nennen.

Die Bronzemedaille erreichte Volkan Tiryaki, Glückwunsch auch hier. Ohne Medaille nach verlorenem Finale um Platz 3, blieb leider Mikail Tombul. Eine Punktniederlage verhinderte den Sprung aufs Podest.

Allesamt den 6. Platz erreichten noch Dilcan Al Ahmad, Sefer-Yavuz Sagir und Gabriel Karamanlidis. Ohne Platzierung blieb diesmal leider Ashraf Al Ahmad.

Herzlichen Glückwunsch an unsere Ringer zu den erzielten Ergebnissen. Danke an alle mitgereisten Eltern für eure Unterstützung, sowie unsere Trainer Fatih, Inan, Hasan und Hüseyin.

Super, was ihr da mittlerweile auf die Beine gestellt habt.

Ganz klasse!



Foto: OL

LandFrauenverein Kirchheim



Das bisschen Zucker macht doch nichts ..., oder?

Ja, was macht denn Zucker eigentlich in unserem Körper?

Am Mittwoch, 12.3.2025 hält Linda Wägerle (gebürtige Kirchheimerin) einen Vortrag bei den Kirchheimer Landfrauen. Sie ist seit 2021 Fachberaterin für ganzheitliche Gesundheit und arbeitet selbstständig in Kirchheim. Ihr Herzenswunsch ist es, Wissen über eine gesunde Ernährung und die ganzheitliche Gesundheit weiterzugeben.

Zucker ist nicht nur der bekannte Kalorienlieferant und Kariesförderer. Er beeinflusst unsere Gesundheit an vielen Stellen.

Wie und wo wirkt er sich denn aus in unserem Körper? Welche Erkrankungen werden durch Zucker gefördert und warum? Was ist denn alles gemeint, wenn wir Zucker sagen?

Und: Welche süßen, wertvollen und gesunden Alternativen gibt es?

Es ist kein Vortrag zur Ermahnung – vielmehr geht es um Wissensvermittlung, das Verständnis und das Kennenlernen von Alternativen sowie die Freude daran. Außerdem soll es allen die Möglichkeiten geben, sich über die Herausforderungen auszutauschen, die uns im Alltag bei dem Thema Zucker begegnen.

Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr in unserem Vereinszimmer Raum 9 im Kultur- und Vereinszentrum Alte Schule in der Rathausstraße 10.

Der Eintritt ist frei für Mitglieder sowie für Gäste, die herzlich willkommen sind. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Ansprechpartner ist Anne Höink, Tel. 07143/9665316 (Nutzung des Anrufbeantworters möglich) oder E-Mail: anne.hoink@web.de



Skiclub Kirchheim Neckar e.V.

Skiclub Kirchheim genießt perfektes Wetter am Wilden Kaiser

Am Samstag, 22. Februar, veranstaltete der Skiclub Kirchheim eine Skiausfahrt zum Wilden Kaiser. Bei strahlendem Sonnenschein und frühlingshaften Temperaturen verbrachten die 50 Teilnehmer einen perfekten Tag in den Tiroler Alpen.

Die Bedingungen hätten kaum besser sein können: Gute Stimmung, angenehme Temperaturen und ein Panorama, das Skifahrerherzen höherschlagen lässt. Sowohl Anfänger als auch erfahrene Wintersportler konnten den Tag genießen.

„Es war eine rundum gelungene Ausfahrt“, freute sich ein Teilnehmer. „Die Organisation war top, das Wetter traumhaft – einfach ein perfekter Skitag!“

Nach einem erlebnisreichen Tag auf der Piste kehrten die Wintersportler zufrieden nach Kirchheim zurück. Der Skiclub zeigt sich begeistert von der großen Resonanz und plant, solche Tagesfahrten auch in das Programm der nächsten Saison aufzunehmen.



Foto: SKK

Sportschützenverein Kirchheim e.V.



Generalversammlung des Sportschützenvereins

Bei der vor kurzem abgehaltenen Generalversammlung in der Gaststätte Zum Bahnhof begrüßte Oberschützenmeister Bernd Krämer alle anwesenden Mitglieder.

Bernd Krämer schätzte die Entwicklung des Vereins schlechter ein als erhofft. Bedauerlicherweise haben mehrere Jugendliche ihre Schießaktivitäten beendet. Teilweise sind die Schießanlagen ausgefallen. Positiv berichtet er über Schützenmeister Fatih Sagir, der momentan die Möglichkeiten prüft, die Schießstände wieder funktionsfähig zu machen.

Sportleiterin Tanja Eichelberger berichtete über den sportlichen Verlauf des vergangenen Jahres. Bei den Kreismeisterschaften hatte der SSV 5 Teilnehmer gemeldet.

Fatih Sagir erzielte einen 5. Platz in der Kategorie Luftgewehr Herren II mit 381,0 Ringen; Rebecca Sagir belegte den 2. Platz in der Kategorie Luftgewehr Damen II mit 366,3 Ringen. Tanja Eichelberger folgte ihr auf den 3. Platz mit 363,2 Ringen.

Oliver Uzunovic konnte in der Kategorie Luftgewehr Junioren I seinen Platz 1 verteidigen. Er wurde mit 378,1 Ringen zum zweiten Mal Kreismeister.

Unser Nachwuchstalent Sophia Rehl konnte bei ihrer ersten Teilnahme an den Kreismeisterschaften in der Kategorie Schüler einen sensationellen 3. Platz mit 170,5 Ringen belegen.

Drei Mitglieder sind 2024 auch bei den Landesmeisterschaften angetreten. Tanja Eichelberger landete mit 379,5 auf dem 16. und Rebecca Sagir mit 347,2 auf dem 25. Platz. Sophia Rehl wurde mit 181,3

Ringern 33. von 77 Teilnehmern. Tanja sprach nochmal Glückwünsche und Dank aus an alle, die unseren Verein bei den Kreis- und Landesmeisterschaften mit tollen Leistungen vertreten haben.

2024 und 2025 haben wir uns gegen eine Teilnahme am Straßenfest entschieden. Für die Ligawettkämpfe 2024/2025 reichte es nicht für eine Mannschaft. Ob für die Saison 2025/2026 eine Mannschaft gemeldet werden kann, hängt von der Funktion der Schießanlage und der Anzahl der Schützen ab.

Bei den anstehenden Wahlen wurde Fatih Sagir als Schützenmeister, Tanja Eichelberger als Sportleiterin und Heike Mössinger als Schriftführerin wiedergewählt. Das Amt der Kassenprüfer bleibt bei Ute Krämer, Rebecca Sagir und Heike Mössinger. Neugewählt wurde Tobias Marx als Schatzmeister und Bernd Krämer als Jugendleiter.

Zum Abschluss der harmonisch verlaufenen Versammlung gab Tanja Eichelberger die neuen Vereinsmeister bekannt. Vereinesschützenkönig 2024 darf sich Fabian Krämer nennen. Sophia Rehl belegte den 2. Platz, gefolgt von ihrem Bruder, Maximilian Rehl auf Platz 3.

Wochenmarkt Kirchheim

Kirchheimer Wochenmarkt

Ein Projekt der lokalen Agenda

Frische und regionale Produkte erhalten Sie auf dem Wochenmarkt des Kirchheimer Obstbauvereins.

Apfel der Woche: Wellant

Rezept der Woche: Ungarisches Kesselgulasch

Diese Woche: Gurken aus der Region

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr findet der Wochenmarkt in der Alten Kelter, hinter der ev. Kirche, statt.

Kommen Sie vorbei! Wir freuen uns auf Sie.

Obsthalle, Tel. 07143/91614

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirche

Öffnungszeiten Gemeindebüro im Pfarramt

Montag bis Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 bis 17.30 Uhr

Tel. 07143/891166, E-Mail: pfarramt.kirchheim-neckar@elkw.de

Internet: www.kirche-kirchheim-n.de

Kirchliche Nachrichten

Wochenspruch

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.
1. Johannes 3,8b

Sonntag, 9.3. – Invokavit (1. Sonntag der Passionszeit)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Achim Binder und Goldene Hochzeit von Ehepaar Belschner
Predigt Psalm 86, 11
Opfer: Renovierung CWH
(kein Stream)
Kirchenkaffee

Montag, 10.3.

19.30 Uhr Hauskreis bei Karl-Heinz Schabel, Landhausstraße 17

Dienstag, 11.3.

15.30 bis 17.00 Uhr Spieltreff im CWH
19.00 bis 21.00 Uhr Teenshome
20.00 Uhr Posaunenchor im CWH

Mittwoch, 12.3.

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
17.00 bis 19.00 Uhr Bergfest – Feierabend im CWH in den Jugendräumen für alle, die gerne Zeit im CWH verbringen, besonders für alle Jugendlichen

20.00 Uhr Kirchenchor im CWH

Donnerstag, 13.3.

16.15 Uhr Kinderstunde im CWH

Freitag, 14.3.

15.00 Uhr Gottesdienst im Haus am Mühlbach
(kath. Kirchengemeinde)

19.00 Uhr KGR-Klausur im CWH und ganztägig am Samstag in Löwenstein

Weltgebetstag

Am Freitag, 7. März ist **Weltgebetstag**. Rund um den Globus versammeln sich Menschen, um für ein Land dieser Erde einen Tag lang zu beten und informieren.

Dieses Jahr kommt die Liturgie von Frauen der **Cookinseln**. Dies sind Inseln im Pazifischen Ozean, vier Flugstunden von Neuseeland entfernt.

Wir feiern den ökumenischen Gottesdienst in der katholischen Kirche. Ab **19.00 Uhr** sind alle zum **Einsingen** der neuen Lieder eingeladen. Um **19.30 Uhr** beginnt der **Gottesdienst**.

Im Anschluss gibt es einen gemütlichen Ausklang mit Versucherle von den Cookinseln.

Frauen **und** Männer sind ganz herzlich eingeladen.

**Frauen-Café International**

Herzliche Einladung zum Frauen – Cafe International



Mittwoch, 2. April 2025
9.30 Uhr - 11.30 Uhr
Christoph-Weiß-Haus, Walheimer Str. 12a,
Kirchheim am Neckar

Das internationale Frauen Cafe ist ein Angebot an alle Frauen mit Migrationshintergrund in Kirchheim. Es bietet Platz zu Gesprächen, zum Austausch von Erfahrungen und **gemeinsam in Kirchheim anzukommen**.

Dieses mal wollen wir zusammen frühstücken. Damit wir ein buntes Frühstücksbuffet zusammen bekommen, wäre es schön, wenn viele etwas mitbringen können.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!

Bei Fragen, melden Sie sich gerne bei I. Dizdarevic: Handy: 0151 448 279 49
Mail: i.dizdarevic@awo-ludwigsburg.de

**Herzliche Einladung zu einem neuen Spieltreff**

Welche Mutter (auch Väter, Großeltern, Tagesmütter, Paten usw.) möchte mit ihrem Kleinkind (1 – 4 Jahre, gerne auch mit Geschwisterkindern) einen Spieltreff besuchen? Hier kann man andere Eltern und Kinder kennenlernen, sich austauschen, singen, basteln, spielen ... Der Spieltreff findet **ab 11. März 2025 immer dienstags von 15.30 bis 17.00 Uhr** im Christoph-Weiß-Gemeindehaus, Walheimer Str. 12,



Foto: E. Schwarzkopf

Kirchheim am Neckar statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, kommen Sie einfach vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Antonia Staib, Regina Joos und Elke Schwarzkopf

Veranstalter

Familienzentrum Kirchheim am Neckar und ev. Kirchengemeinde

Kontakt

E-Mail: regina.joos@kirchheim-n.de, Tel. 0152/27520431

E-Mail: elke.schwarzkopf@elkw.de

**Katholische Kirche****Kontaktdaten****So können Sie uns erreichen**

Pfarrbüro Bönningheim, Seestraße 17, Bönningheim

Teresa Langella Pfarrsekretärin

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr

Montags geschlossen

Telefon 21038, Fax 26312

E-Mail: hk.kreuz.boennigheim@drs.de

Homepage unserer Seelsorgeeinheit: www.sem-nem.de

Pfarrer Hans R. Drescher, leitender Pfarrer

Schwalbenhöhe 9, 74354 Besigheim

E-Mail: hansr.drescher@drs.de

Magdalena Mäteling, pastorale Mitarbeiterin

Telefon 966459 und 407931, Fax 404268

E-Mail: magdalena.maeteling@drs.de

Bankverbindung

Kath. Gesamtkirchengemeinde Mittlerer Neckar Unterm Michaelsberg
Kreissparkasse Ludwigsburg

IBAN DE06 6045 0050 0030 1455 02, BIC: SOLADES1LBG

Gottesdienste und Veranstaltungen vom 6.3. bis 13.3.**Kirchheim****Freitag, 7.3.**

Gottesdienste zum Weltgebetstag

19.30 Uhr Marienkirche Kirchheim

Sonntag, 9.3. – 1. Fastensonntag

Kollekte für die Sanierung kirchlicher Gebäude in der Gesamtkirchengemeinde

8.30 Uhr Eucharistiefeier, Marienkirche Kirchheim

14.30 Uhr Kirchencafé, Gemeindezentrum Bönningheim

Mittwoch, 12.3.

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig-Kreuz-Kirche Bönningheim

20.00 Uhr Erstkommunionvorbereitung: Zweiter Elternabend, Gemeindezentrum Bönningheim

Freitag, 14.3.

15.00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Haus am Mühlbach Kirchheim

Sonntag, 16.3. – 2. Fastensonntag

Caritas-Fastenopfer (40 % für caritative Zwecke der Kirchengemeinde, 60 % für Caritasverband der Diözese)

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig-Kreuz-Kirche Bönningheim

Die Kandidierenden für den KGR stellen sich vor, anschließend Stehempfang

Liebe Mitglieder der Gesamtkirchengemeinde Mittlerer Neckar – Unterm Michaelsberg,

am 1. Februar letzten Jahres habe ich meinen priesterlichen Dienst in der Gesamtkirchengemeinde Mittlerer Neckar – Unterm Michaelsberg begonnen.

Ich habe mir damals nicht vorgestellt, dass ich in einem Jahr einen Verabschiedungsartikel schreiben muss.

Aus persönlichen Gründen habe ich unseren Bischof um ein Sabbatical gebeten, und er hat es mir genehmigt. Ich bitte euch/Sie, meine Entscheidung zu respektieren und mich für meinen weiteren Lebensweg zu segnen, mit euren/Ihren kostbaren Gebeten.

Von meiner Seite versichere ich euch/Ihnen ebenfalls meine Gebete für euch/Sie.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei euch und Ihnen für die tolle Zeit, die ich hier erleben durfte.

Danke für die herzlichen Begegnungen, Gespräche und alle Unterstützung.

Verbunden im Gebet

Johney Thomas Vellavalliyil

Dank an Pfarrvikar Johney Thomas Vellavalliyil

Nach der Bekanntgabe der Entscheidung für ein Sabbatjahr am 10.2.2025 danken wir Pfarrer Johney für seinen Dienst als Pfarrvikar in unserer Gesamtkirchengemeinde.

Wir wünschen Pfarrer Johney alles Gute und Gottes Segen für das bevorstehende Sabbatjahr und seinen weiteren Lebensweg.

Die Mitglieder unserer Kirchengemeinden bitten wir um ihr Verständnis für kurzfristig notwendig gewordene Veränderungen in der Planung.

Für die Kirchengemeinderatsgremien

Hans R. Drescher, Pfarrer

Weitere kirchliche Mitteilungen entnehmen Sie bitte unter Bönningheim und Erligheim.

Sonstiges

Dorfladen wird geschlossen

Umsatz zu gering – Ausverkaufsphase am 1. März gestartet

„Unterm Strich reicht es einfach nicht mehr“: Bürgermeister Uwe Seibold, der ehrenamtlich gemeinsam mit Karen Bolkart und Helmut Mayer die Geschäftsführung des Kirchheimer Dorfladens KID innehat, sagt diesen Satz mit äußerstem Bedauern.

Gemeinsam mit den weiteren Gesellschaftern Harald Kunst und Hans Müller wurde daher beschlossen, den Dorfladen zu schließen.

Seit 1. März läuft die Ausverkaufsphase, die voraussichtlich rund vier Wochen dauern wird. Bei einer Pressekonferenz wurde jetzt über die Schließung informiert.

Start im Jahr 2016

Am 9. März 2016 war der Dorfladen voller Motivation an den Start gegangen. Ziel war es, die nach der Schließung des Bonusmarkts weggefallene Nahversorgung im Ortskern wieder anzubieten und vor allem auch eine Begegnungsstätte zu schaffen.

Doch die Zielgröße von einer Million Euro Umsatz, die zum Betrieb notwendig ist, konnte nie erreicht werden. Schon zum Jahresende 2018 stand die Zukunft auf der Kippe.

Doch ein Appell an die Kirchheimer, das Geschäft stärker zu nutzen, war von Erfolg gekrönt. „Corona hat uns dann auch ein Stück weit in die Karten gespielt, weil die Leute lieber in kleine als in große Geschäfte gingen“, erinnert Uwe Seibold. 2021 war mit 835.000 Euro Umsatz das Spitzenjahr.

Von da an ging es bergab.

Kosten gestiegen, Umsatz gesunken

Nicht hilfreich waren die beiden Großbaustellen direkt vor der Tür, die fast drei Jahre lang den Zugang erschwerten. Davon erholte sich der Laden nie wieder, die vergangenen beiden Jahre lag der Umsatz immer deutlich unter 700.000 Euro und konnte überhaupt nur noch durch private Zuschüsse von vier Gesellschaftern im sechsstelligen Bereich am Leben gehalten werden.

Daran änderte auch die vorweihnachtliche Aktion „Ein Licht für den Dorfladen“ nichts mehr. Zu stark waren vor allem auch die Kosten gestiegen. Im ersten vollständigen Geschäftsjahr 2016 fielen für Strom noch 16.500 Euro an, 2023 dann fast 42.000 Euro. Die Heizkosten sind von 2022 auf 2023 um fast 50 Prozent auf knapp 20.000 Euro gestiegen. „Bei diesen Mehrkosten bräuchte es eine Umsatzsteigerung von 250.000 bis 300.000 Euro“, erläutert Uwe Seibold die Dimensionen. Die deutlich höheren Personalkosten konnten dagegen durch verringerte Öffnungszeiten abgedeckt werden.

Die acht Mitarbeiterinnen, die teilweise seit der ersten Stunde trotz geringen Lohnniveaus dabei sind, verlieren durch die Schließung ihren Arbeitsplatz. „Die Kündigung fällt uns unendlich schwer.“

Begegnungsstätte fällt weg

Helmut Mayer bedauert, dass durch die Schließung barrierefreies Einkaufen, abgesehen von der Apotheke, im Ortskern nicht mehr möglich ist.

Die großen Einkaufsmärkte seien weit weg, mit Rollator oder gar Rollstuhl faktisch nicht allein zu erreichen. Es bleibe nur noch das türkische Geschäft, da dieses eine Rampe für Einkaufswagen hat. „Es fehlt dann auch eine zwanglose, alltägliche Begegnungsstätte“, bedauert der Geschäftsführer. Damit müsse man sich nun abfinden, auch wenn etliche Kirchheimer, die eine barrierefreie Einkaufsmöglichkeit brauchen, nun das Nachsehen haben. Aber im Schnitt 200 Kunden

pro Tag waren einfach nicht genug. Wobei drei Euro mehr von jedem schon gereicht hätten.

„Auch als ehrenamtliche Geschäftsführer haften wir, jetzt können wir die Verantwortung nicht mehr tragen“, sagte Uwe Seibold. Er und seine Mitstreiter hoffen nun darauf, dass der Ausverkauf inklusive des Inventars gut läuft. „Uns fällt es wirklich extrem schwer, wir haben uns lange an unser Herzensprojekt geklammert – von der Vernunft her vermutlich zu lang“, erklärte Uwe Seibold.





Rathausstraße 7
74391 Erligheim
Tel. 07143/8840-0
Fax 07143/8840-22
gemeindeverwaltung@erligheim.de
www.erligheim.de



Öffnungszeiten

Montag 8.00 – 11.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 11.30 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 11.30 Uhr
Freitag 8.00 – 11.30 Uhr

Aus der Gemeindeverwaltung

Straßenbelagsarbeiten im Wohngebiet „Aichert Nord“

Aufgrund des Einbaus der Feinbelagschicht und nötigen Vorarbeiten wird es auf den Straßen des Wohngebietes „Aichert Nord“ im Hofener Feld, Panoramaweg, Im Schönblick und im Schönblickweg voraussichtlich ab dem 10.3.2025 zu Sperrungen dieser Straßen und zu Verkehrsbehinderungen kommen. Der Feinbelag wird ab 17.3.2025 aufgebracht. Über den Ablauf der Maßnahme werden die betroffenen Anwohner informiert.



Veränderung im Bevölkerungsstand

Das Einwohnermeldeamt teilt für den Monat **Februar 2025** folgende Veränderungen im Bevölkerungsstand mit:

- Zuzüge: 17 Personen
- Wegzüge: 8 Personen

Am 28.2.2025 betrug der Bevölkerungsstand 3.220 Einwohner. Wir heißen die Neubürger in unserer Gemeinde herzlich willkommen.

Beratungsstelle Migration/Flucht der AWO Ludwigsburg

Jeden Montag von 9.00 bis 13.00 Uhr
Rathaus, Rathausstraße 7, Ratssaal (Beachten Sie den Aushang am Eingang)
Ilijana Dizdarevic, 0151/44827949
Fachbereich Migration
E-Mail: i.dizdarevic@awo-ludwigsburg.de
Webseite: www.awo-ludwigsburg.de

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht der Gemeinderatssitzung am 20.2.2025

Bericht des Stadtmusikdirektors der Musikschule Bönningheim mit Kirchheim und Erligheim

In der Sitzung berichtete Herr Stadtmusikdirektor Rainer Falk, Leiter der Städtischen Musikschule Bönningheim mit Kirchheim und Erligheim über das laufende Musikschuljahr 2024/25 und die Aktivitäten an der Grundschule Erligheim-Hofen mit den Bläserklassen und dem Kinderhaus Erligheim mit dem Projekt „Singen-Bewegen-Sprechen“.

Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Erligheim am 1. Februar 2025 wurde Herr Jan Rothenburger erneut auf die Dauer von 5 Jahren als Feuerwehrkommandant wiedergewählt. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Bestätigung Jahn Rotenburgers als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Erligheim gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes zu. Bürgermeister Rainer Schäuuffe bedankte sich für die vergangene erste Amtszeit und freut sich in den nächsten Jahren auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Bauvorhaben: Neubau eines Werkstatt- und Bürogebäudes mit Betriebsleiterwohnung, Flst. 3875, Franz-Lutz-Straße 13

Es wurde ein Baugesuch für den Neubau eines Werkstatt- und Bürogebäudes mit Betriebsleiterwohnung auf dem Flst. 3875 in der Franz-Lutz-Straße 13 bei der Baurechtsbehörde eingereicht. Die Bauherren möchten hier einen Fensterbaubetrieb errichten. Das Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Großes Flürle III, 2. Änderung“. Es wurden eine Befreiung der Grundflächenzahl, eine kleine Überschreitung der Baugrenze mit einem Vordach und die Befreiung zur Änderung der Betriebsausfahrt beantragt. Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

Verschiedenes

Vor dem Rathaus wird im Frühjahr eine italienische Erle gepflanzt und zusätzliche Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Die Friedhofsgebühren, die sich seit 2016 nicht verändert haben, sollen durch den Dienstleister „Allevo“ neu kalkuliert werden.

Bekanntgaben

Die Erligheimer Partnergemeinde Markersdorf lädt zum Jubiläum der 25-jährigen Partnerschaft vom 24.10.2025 bis 26.10.2025 ein. Die Gemeindeverwaltung plant einen Besuch zum Jubiläumsfest in der Partnergemeinde, bei der Erligheimer Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Der Feinbelag der Straßen im Wohngebiet „Aichert Nord“ wird ab 17.3.2025 aufgetragen. Hierbei kommt es zu Verkehrsbehinderungen und Straßensperrungen. Weitere Informationen werden im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Erligheim veröffentlicht. Die betroffenen Anwohner werden schriftlich informiert. Bezüglich der Herstellung eines Starkregenrisikomanagements fand ein Treffen mit den beauftragten Stadtwerken Bietigheim-Bissingen und der Gemeindeverwaltung statt. Über die weiteren Schritte wird im Mitteilungsblatt informiert.

Aktuelles aus dem Rathaus

Veranstaltungskalender

Unter diesem QR-Code und auf unserer Homepage unter <https://www.erligheim.de/eventcalendar> finden Sie den aktuellen Veranstaltungskalender von Erligheim.



Deutsche Rentenversicherung

Sprechstunden zur Rentenversicherung

Unser Rentenversicherungsberater, **Herr Vincenzo Basile**, ist 1x monatlich donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr für Sie da.



Er unterstützt Sie bei Fragen rund um die Rente, z.B.

- Rentenberatung • Kontenklärung • Antragsstellung

Wo? Im Bürgerhaus, Eingang Hauptstraße 11 im Erdgeschoss (barrierefrei)

Nächste Termine

20.3., 24.4., 15.5.2025

Um telefonische Terminvereinbarung unter 0177/5340847 wird gebeten!

Jubilare

6.3. Frau Biagia Bongiovanni 70 Jahre

Der Jubilarin gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und alles Gute. Ein Glückwunsch auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden möchten.

Das Ordnungsamt informiert

Gefahren durch Tiere – Leinenpflicht für Hunde § 11 und § 17 der Polizeiverordnung

Liebe Erligheimer Bürgerinnen und Bürger, wir bitten Sie, die Polizeiverordnung zum Thema Leinenpflicht dringend zu beachten. Verstöße können sehr gerne beim Ordnungsamt gemeldet und können im Ordnungswidrigkeitsrecht mit einer Geldbuße geahndet werden.

Im Innenbereich sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt, Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätzen, Sport- oder Bolzplätzen oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.



Foto: Pixabay

Hundekot auf öffentlichen Wegen und Plätzen bleibt in Erligheim ein Thema, auf das wir wieder hinweisen müssen

Bedauerlicherweise ist das Entsorgen von Hundekot noch keine Selbstverständlichkeit. Daher möchten wir alle Hundehalterinnen und Hundehalter nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass sie dazu verpflichtet sind, Hundekot zu beseitigen. Hundekot gilt rechtlich gesehen als Abfall und muss, wie alle anderen Abfälle auch, ordnungsgemäß entsorgt werden. Die Zahlung der Hundesteuer entbindet nicht von dieser Verpflichtung.

Jeder Hundebesitzer sollte hier verantwortungsvoll handeln, denn es ist nicht Aufgabe der Gemeinde oder ihrer Mitmenschen, den Hundekot zu beseitigen.

Helfen auch Sie mit: Entsorgen Sie die „Häufchen“ Ihres Hundes und tragen Sie so zu einer sauberen Gemeinde bei. Damit tun Sie allen einen Gefallen. Sprechen Sie auch andere Hundebesitzer darauf an. Die Gemeinde stellt für die Beseitigung von Hundekot außerdem Entsorgungsbeutel bereit. Diese erhalten Sie bei Frau Tabler im Rathaus.

Standort Hundetoiletten

- Fuchsloch (Brücke)
- Hofener Straße (Infotafel)
- Lange Äcker/Kuhäcker an Obstwiese
- Friedhof/Bolzplatz
- Glauckinsel (Wasserentnahmestelle)
- Mühlestraße (gegenüber der Mühle)
- Einfahrt Kuhäckerstr./Löchgaur Str.
- Kleines Flürle/Ecke Flurstr.
- Waldparkplatz Kirschenanlage
- Fliederweg (Treppe Bönningheimer Str.)



Freiwillige Feuerwehr Erligheim



Jugendfeuerwehr Erligheim

Übung

Unsere nächste Übung findet am Freitag, 14. März, um 18.00 Uhr statt.

Kinderfeuerwehr Erligheim

Gruppenstunde Gruppe B

Am Freitag, 14. März, findet die Gruppenstunde der Gruppen B statt. Wir treffen uns um 16.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Bücherei

Neues aus der Bücherei – Bastelaktion für Kinder in der Bücherei

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kinder, der Frühling steht vor der Tür und wir möchten die bunte Jahreszeit gemeinsam mit Ihren Kindern in unserer Bücherei begrüßen. **Am 24. März um 15.00 Uhr** laden wir herzlich zu einer kreativen Bastelaktion ein. Unter dem Motto „Frühlingszauber“ werden wir gemeinsam wunderschöne Osterdekorationen und Basteleien gestalten. Ob kleine Osterhasen, bunte Ostereier oder fröhliche Frühlingsblumen – hier ist für jeden etwas dabei. Wir stellen alle Materialien zur Verfügung, die Kinder brauchen nur gute Laune und etwas Kreativität mitzubringen. Unsere Bastelaktion ist für Kinder im Grundschulalter geeignet.

Wir freuen uns auf einen kreativen und fröhlichen Nachmittag mit Ihren Kindern. Um besser planen zu können, freuen wir uns über viele Anmeldungen in unserer Bücherei. Die Veranstaltung ist kostenlos.



Vereinsnachrichten



CVJM Erligheim

Wöchentliche Angebote und Gruppen

Herzliche Einladung zu unseren Gruppen. Kommt einfach mal vorbei – wir freuen uns auf euch.

- Montags, 19.30 Uhr – Ultimate Frisbee ab 13 Jahren, August-Holder-Halle Erligheim, Kontakt: Tobias Herre
- Dienstags, 19.30 Uhr – Jugendkreis ab 14 Jahren im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Kontakt: Ralf Meeß
- Mittwochs, 19.30 Uhr – Jugendkreis Pipapo ab 18 Jahren im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Kontakt: Benjamin Kurtz
- Mittwochs, 20.00 Uhr – Lauftreff, Kontakt: Pit Cantarutti
- Donnerstags, 20.15 Uhr – Nordic-Walking-Gruppe, Kontakt: Lydia Niess
- Donnerstags, 20.00 Uhr – Junge-Erwachsenen-Kreis ab 23 Jahren, 14-tägig, Kontakt: Eberhard Lang
- Freitags, 16.30 – 17.30 Uhr – Dance4fun Kindertanz ab 5 Jahren, im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Kontakt: Anja Bloch
- Start: 14.3.2025, wöchentlich
- Freitags, 19.30 – 21.30 Uhr – Sporttreff ab 14 Jahren in der August-Holder-Halle, Kontakt: Nico Hammel

Aktionen

22.3.2025
27.3.2025

Dominoday

Meethim revival mit Verabschiedung von Ralf Meeß



Rettungsgasse

bei Staubildung freihalten!

29.3.2025 Fahrradbörse
5.4.2025 Altpapiersammlung

Weitere Infos zu den Kontaktpersonen sowie aktuelle Veranstaltungen finden Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.cvjm-erligheim.de.

Dance 4 fun: Kindertanz

Wir wollen eine Tanzgruppe starten, für Kinder ab 5 Jahren bis einschließlich der 3. Klasse, unter anderem zu Liedern mit christlichen Texten studieren wir verschiedene Choreografien ein. Außerdem sind Übungen und Grundlagen aus dem Ballett Inhalt der Stunde. Abgerundet wird das Training durch Dehnungseinheiten und Improvisation.

Bist du dabei?

Dann komm einfach zu unserem **ersten Training am Freitag, 14.3.2025 von 16.30 bis 17.30 Uhr** im Dietrich-Bonhoeffer-Haus (Gemeindehaus) in den Raum im DG. Die Tanzgruppe findet wöchentlich statt.

Passende Kleidung sind: Leggings, eng anliegendes Oberteil, 2 Paar Baumwoll-Socken für die Füße (keine Anti-Rutschsocken). Bring dir bitte außerdem etwas zu trinken mit. Bei Rückfragen gerne bei Anja Bloch unter Tel. 0176/24250661 melden.

Wir freuen uns auf euch.



Hausfrauenverein

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 21.3.2025

Die Jahreshauptversammlung 2025 findet am 21.3.2025 in der Vordere Kelter um 19.00 Uhr statt. Alle MitgliederInnen sind herzlich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen. Im Anschluss daran wird noch ein Abendessen angeboten.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor

1. Begrüßung
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Kassier
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Neuwahlen
7. Spende
8. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 1 Woche vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Heil- und Küchenkräuter-Vortrag am 12.3.2025

Nicht vergessen: Nächsten Mittwoch findet ein interessanter Vortrag im Bürgerhaus Vordere Kelter statt. Beginn ist um 19.00 Uhr, Eintritt für Mitglieder ist kostenlos, Nicht-Mitglieder zahlen 3,00 €.

Liederkranz Erligheim



Trauer um Rosemarie Rösch

Rosemarie Rösch, von allen nur Rose genannt, verstarb am 12.2.2025 nach schwerer Krankheit. Zusammen mit ihrem Mann Walter, der aktiver Sänger im Männerchor des Liederkranzes ist, war sie bei vielen Veranstaltungen, Festen und Ausflügen des Vereins dabei. Ihre lebensbejahende und lustige Art wird uns sehr fehlen. Deshalb ist es auch nur selbstverständlich, dass wir die Trauerfeier zur Urnenbeisetzung in der Gemrigheimer Johanneskirche am 25.2.2025, mit zwei Liedern umrahmten. Dabei durfte natürlich das Lied „Die Rose“ (im Original „The Rose“ von Bette Midler) nicht fehlen. Unser tiefes Mitgefühl gehört in diesen schweren Stunden unserem Sängerkameraden Walter und seiner Familie sowie allen Anverwandten und Freunden von Rose. Wir werden Rose stets in guter Erinnerung behalten.

Sport- und Kulturverein Erligheim



SKV Jedermannturnen

Bericht zur Abteilungsversammlung

Am 25.2.2025 fand die Abteilungsversammlung der Abteilung Jedermannturnen des SKV Erligheim in der Kesselschenke statt. Nach der

Begrüßung durch Abteilungsleiter Erwin Schock fand die Ehrung der Sportabzeichen 2024 statt. Elf Kinder und Jugendliche sowie 13 Erwachsene wurden für ihre sportlichen Leistungen mit den Abzeichen in Bronze, Silber oder Gold geehrt. Das Kinder- und Jugendturnen präsentierte anschließend einzelne Ausschnitte der Kleinen Turnshow in Form eines Kurzfilms. Es folgte der Bericht des Kinder- und Jugendturnen.

Nach einer kurzen Pause wurden die Berichte der Frauen sowie der Männer des Jahres 2024 verlesen. Auch der Kassenbericht sowie der Bericht der Kassenprüfer von 2024 wurden ausführlich dargestellt. Im Anschluss wurde der Vorstand ohne Gegenstimme entlastet. Es folgte die Verabschiedung mehrerer Ausschussmitglieder/-innen. Erwin Schock wurde nach 36 Jahren Abteilungsleitung aus seinem Amt verabschiedet. Die Abteilung verabschiedete Angelika Obert, nach drei Jahren als stellvertretende Abteilungsleiterin. Karola Eisenmann wurde nach knapp 30 Jahren als Kassierin verabschiedet, sie erhielt außerdem nachträglich die Ehrenmitgliedschaft des Vereins übertragen sowie die Ehrung mit der STB-Ehrennadel in Bronze des Schwäbischen Turnerbundes für ihre ehrenamtlichen Leistungen. Elisabeth Rothenburger wurde nach ihrer knapp 20-jährigen Beisitzerschaft Frauen ebenfalls verabschiedet. Es folgte die einstimmige Neuwahl der zu besetzenden Stellen im Ausschuss. Der Ausschuss setzt sich nun wie folgt zusammen: Corinna Stengel (Abteilungsleiterin), Lena Böder (stellv. Abteilungsleiterin), Tonia Gronmaier (Kassierin), Christina Müller (Jugendwartin), Alexandra Stock (Beisitzerin Kinder und Jugend), Iris Ohlhafer (Beisitzerin Frauen) und Erwin Schock (Beisitzer Männer). Als Kassenprüfer wurden Peter Ullrich und Olaf Ohlhafer einstimmig gewählt. Anschließend wurden die anstehenden Termine im Jubiläumsjahr vorgestellt. Zum Ende richtete die neu gewählte Abteilungsleiterin noch einen Blick in die Zukunft, bevor sie die Versammlung beendete.



Tennisclub Erligheim

Jahreshauptversammlung am Freitag, 14.3.2025

Liebe Mitglieder, wer sich noch nicht zur Jahreshauptversammlung angemeldet hat, kann dies bis zum 10.3.2025 nachholen.

Eure Anmeldung hilft uns bei der besseren Planung und Organisation.

Meldet euch einfach per E-Mail bei Yvonne (blank.yvonne@gmx.de) bzw. Marion (marion-braun@t-online.de) an.

Einlass ab 18.45 Uhr; Abendessen ab 19.00 bis 20.00 Uhr; Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rückblick auf 2024
4. Berichte der Funktionäre
5. Kassenbericht/Finanzstatus
6. Entlastungen
7. Neuwahlen
8. Geplante Veranstaltungen
9. Anträge
10. Vorläufiger Terminplan 2025
11. Sonstige Infos

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt Schnitzel mit Salaten.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand

Vereinsmeisterschaften 2025

Liebe Vereinsmitglieder, in der Tennissaison 2025 möchten wir eine **Vereinsmeisterschaft** veranstalten und laden alle Mitglieder herzlich dazu ein.

Die Meisterschaft wird in Einzelspielen (männlich/weiblich) ausgetragen, und am Ende gibt es eine Vereinsmeisterin sowie einen Vereinsmeister. Der Spielmodus wird je nach Teilnehmerzahl festgelegt, mit zwei Gewinnsätzen. Der **Zeitraum** ist von **Mai bis Ende Juli**, um die Sommerferien auszuschließen.

Bitte meldet euch bis spätestens 31.3.2025 an (per E-Mail bei ingo.schleicher77@web.de), damit wir die Organisation planen können. Fragen können gerne auch bei der Jahreshauptversammlung am 14.3.2025 gestellt werden.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Die Sportwarte

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirche Erligheim

Öffnungszeiten Gemeindebüro

Dienstag und Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr

Telefon: 22554

E-Mail: Pfarramt.Erligheim@elkw.de,

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage:

www.erligheim-evangelisch.de

Freitag, 7.3.

19.00 Uhr Weltgebetstag im ev. Gemeindehaus in Bönningheim – Beginn mit Liedereinsingen – Gottesdienstbeginn um 19.30 Uhr

Wochenspruch

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“

1. Johannes 3,8b

Sonntag, 9.3. – Invocavit

10.00 Uhr Gottesdienst im Dietrich-Bonhoeffer-Haus mit Prädikantin Elke Martin, Opfer: Verfolgte Christen. Wir laden ein, vor Ort oder von zu Hause aus mitzufeiern (Infos und Zugang siehe www.erligheim-evangelisch.de).

Dienstag, 11.3.

10.00 Uhr Gebetstreff im Dietrich-Bonhoeffer-Haus
15.30 Uhr Kurz-Gottesdienst im Kleeblattheim mit Pfarrerin Daumiller; Gäste vom Betreuten Wohnen oder von außerhalb sind herzlich willkommen.

Mittwoch, 12.3.

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Donnerstag, 13.3.

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Dietrich-Bonhoeffer-Haus. Wir bieten ein wöchentliches Treffen für alle Mütter oder Väter mit Kindern von 0 bis 4 Jahren an. Wir bitten vorab um kurze Kontaktaufnahme bei Anja (0176/24250661), gerne per WhatsApp.

Unsere Hauskreise treffen sich nach Absprache. **Weitere Angebote, Veranstaltungshinweise und Informationen** finden Sie auf unserer Homepage: www.erligheim-evangelisch.de.

Die Angebote für Kinder und Jugendliche finden Sie unter der Rubrik CVJM und www.cvjm-erligheim.de.

Freie Christengemeinde Erligheim



Gottesdienste und Veranstaltungen

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir laden wieder herzlich ein zu den Veranstaltungen der Freien Christengemeinde Erligheim.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.fcg-erligheim.de, Gemeindeadresse in Erligheim: Hauptstr. 7

Donnerstag, 6.3.

19.00 Uhr Hauskreis 3

Freitag, 7.3.

19.00 Uhr Wir beten für Erligheim & mehr

Samstag, 8.3.

Keine Kinderstunde „Storchennest“ – Faschingsferien

Sonntag, 9.3.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, parallel Kinderkirche

Dienstag, 11.3.

19.30 Uhr Bibel- und Gebetskreis

Mittwoch, 12.3.

18.30 Uhr Teenietreff

19.00 Uhr Online-Hauskreis

Donnerstag, 13.3.

19.00 Uhr Hauskreis 3

Zum Nachdenken

„Ich bin das A und das O, spricht Gott der Herr, der da ist und der da war und der da kommt, der Allmächtige!“ Offenbarung Kap. 1, Vers 8
Damit dieses Wort auch für Sie seine Kraft entfalten kann, vertrauen Sie sich doch diesem wunderbaren Gott und seinem Sohn Christus Jesus an.

Katholische Kirche

Gottesdienste und Veranstaltungen vom 6.3. bis 13.3.

Freitag, 7.3.

Gottesdienste zum Weltgebetstag

19.30 Uhr Evangelisches Gemeindehaus Bönningheim

Sonntag, 9.3. – 1. Fastensonntag

Kollekte für die Sanierung kirchlicher Gebäude in der Gesamtkirchengemeinde

8.30 Uhr Eucharistiefeier, Marienkirche Kirchheim

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig-Kreuz-Kirche Bönningheim

14.30 Uhr Kirchencafé Gemeindezentrum Bönningheim

Mittwoch, 12.3.

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig-Kreuz-Kirche Bönningheim

20.00 Uhr Erstkommunionvorbereitung: Zweiter Elternabend Gemeindezentrum Bönningheim

Sonntag, 16.3. – 2. Fastensonntag

Caritas-Fastenopfer (40 % für caritative Zwecke der Kirchengemeinde, 60 % für Caritasverband der Diözese)

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig-Kreuz-Kirche Bönningheim, die Kandidierenden für den KGR stellen sich vor, anschließend Stehempfang

Kirchengemeinderatswahlen am 30. März 2025

Wahlunterlagen an alle Wahlberechtigten werden Ende Februar/Anfang März automatisch zugestellt

Sicherlich haben Sie zur Kenntnis genommen, dass in den Schaukästen, auf der Homepage und in den kommunalen Mitteilungsblättern der endgültige Wahlvorschlag fristgerecht (nach § 5 Wahlordnung) veröffentlicht wurde.

Gerne erinnern wir an die Gottesdienste am 16.3.2025, in denen sich die Kandidierenden auch nochmals – über den Wahlprospekt hinaus – der Gemeinde vorstellen.

Diese Gottesdienste finden statt am

Sonntag, 16.3.2025 – 10.15 Uhr

Heilig-Kreuz-Kirche Bönningheim (für den KGR Bönningheim), anschließend Stehempfang

Wenn Sie von den Briefwahlunterlagen keinen Gebrauch machen möchten und lieber in das Wahllokal kommen, so finden Sie die Angaben zu Ihrem jeweiligen Wahllokal auf der Wahlbenachrichtigungskarte.

Zum Zeitpunkt der Schließung der Wahllokale müssen auch die Briefwahlunterlagen eingegangen sein; ansonsten dürfen sie nicht in das Ergebnis der Auszählung einfließen.

Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses findet am Wahlabend (30.3.2025) jeweils um 18.00 Uhr in folgenden Gemeindezentren statt:

– Gemeindezentrum Bönningheim

Herzlich sind Sie dazu und zu einem damit verbundenen Stehempfang eingeladen.

Magdalena Mäteling

Weitere kirchl. Mitteilungen entnehmen Sie unter Bönningheim und Kirchheim.

KGR-Wahl

Foto: privat

Gemeinsame Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Tagesordnung zur Sitzung Schulverbands Erligheim-Hofen am Montag, 17. März 2025 um 18.30 Uhr im Ratssaal des Rathauses Erligheim

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe des Protokolls der Sitzung vom 11.3.2024
2. Kernzeitgebühren/Ferienbetreuung an der Grundschule Erligheim-Hofen für das Schuljahr 2025/2026
3. Änderung der Satzung über die ehrenamtliche Tätigkeit
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2019
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2020
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2022
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2023
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2024
10. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2025 – 2028
11. Beschaffung neuer Lehrerschreibtische und –stühle: Vergabe
12. Aktuelle Situation in der Schule
13. Annahme von Spenden an den Schulverband
14. Verschiedenes
15. Bekanntgaben, Fragen, Anregungen

Gemeinsame Informationen

Landesfamilienpass

Mit dem Landesfamilienpass und den dazugehörigen Gutscheinkarten können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen (z.B. Blühendes Barock Ludwigsburg, Wilhelma Stuttgart, Erlebnispark Tripsdrill, Porsche-Museum) besuchen. Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Sie gelten nur für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen.

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die entsprechenden gültigen Nachweise (z.B. Schwerbehindertenausweis, Hartz IV-Bescheid, Kindergeldbescheid, Geburtsurkunde) sind bei Beantragung im Original vorzulegen! Wenn Sie bereits einen Landesfamilienpass besitzen, bringen Sie den Landesfamilienpass zur Abholung der neuen Gutscheine mit.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörigen Gutscheine erhalten Sie ab Ende Dezember 2024 im

- Rathaus Bönningheim, Zimmer 001, Bürgerbüro
- Rathaus Erligheim, Zimmer 2
- Rathaus Kirchheim, Bürgerservice

Sommerferienprogramm 2025

DEUTSCHE KINDER SPORT AKADEMIE GmbH

Stadt Bönningheim
Wohn- und Stadtumbauamt

Ensinger
Die Erziehung von Kindern

GEHÖRE AUCH DU DAZU!

MELDE DICH AN ZUM balori@ SPORTCAMP

Ort
Bönningheim / Hohenstein
Wiesenthalhalle mit Sportplatz
Seewiesenstraße 13, Hohenstein

Datum
11. bis 15. August 2025
Montag bis Freitag: 09:30 - 16:00 Uhr

BEZUSCHUSST durch Deine Krankenkasse!

Du bist zwischen 6 und 13 Jahre alt?

Du bist Multisporttalent, Vereinssportler/in oder noch auf der Suche nach der geeigneten sportlichen Aktivität?

Dann freuen wir uns Dich kennenzulernen!

DU BEKOMMST NEBEN SPASS UND BEWEGUNG

- Warmes Mittagessen, Obst, gesunde Snacks & Getränke
- Qualifizierte Trainer:innen
- Vielfältige Individualsportarten & zahlreiche Sportspiele
- Einblicke in unser balori@ Präventions- und Koordinationstraining
- Ruheangebote, Bastel- & Kreativcke, Stackingbereich uvm.
- Teilnahmezertifikat

189 € (Campticket)

15 € Geschwisterrabatt (ab dem 2. Kind)

Rückerstattung durch die gesetzliche Krankenkasse in der Regel zwischen 75 und 100 € der Teilnahmegebühr.

ANMELDUNG & WEITERE INFOS UNTER

Deutsche KinderSportAkademie GmbH
Neckargröninger Straße 23 | 71640 Ludwigsburg

Telefon
+49 (0)7141 - 14 69 10

E-Mail, Web & Social
info@deutsche-kinder-sport-akademie.de
www.deutsche-kinder-sport-akademie.de

balori Sportcamp

Foto: Sportakademie Ludwigsburg

Sozialstation

Modenschau im „Albertine-von-Württemberg-Haus“

Am Dienstag, **18. März 2025, von 14.00 bis 17.00 Uhr** findet im Gemeinschaftsraum des „Albertine-von-Württemberg-Hauses“, Am Schlosspark 6, für die **Bewohner des betreuten Wohnens und Gäste** eine Modenschau für Frauen und Männer statt.

Viele aktuelle Kleidungsstücke für den **Frühling/Sommer 2025** aus der Kollektion von Mode-Bequem – Anne Ebner – werden gezeigt. Die Modenschau ist um 15.00 Uhr. Genießen Sie es, mithilfe von fachkundiger, freundlicher Beratung in Ruhe modische Kleidung auszuwählen.

Ambulanter Hospizdienst Neckar-Stromberg e.V.

Fotografische Weltreise zu besonderen Friedhöfen

Die Hobbyfotografin Anika Krisch präsentiert am **Freitag, 21. März 2025**, Impressionen ihrer Besuche auf Friedhöfen in elf verschiedenen Ländern, verteilt auf fünf Kontinenten. Die Friedhofs Fotografien – weit über unsere Grenzen hinaus – gewähren den Betrachtern ganz neue Einblicke in verschiedene Kulturen. Begeben Sie sich mit uns auf diesen außergewöhnlichen Streifzug.

Mit gefühlvoll vorgetragenen Liedern setzt Uli Staudenmaier die musikalischen Akzente zu den Bildern des Abends. Dazu trägt das Team des Ambulanten Hospizdienstes einfühlsame Texte vor. Im Anschluss an die Präsentation gibt es die Möglichkeit, mit der Fotografin und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hospizdienstes ins Gespräch zu kommen. **Die Veranstaltung findet um 19.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Freudental, Kirchstraße 8, statt.**

Die Rentenversicherung informiert

Auswirkung auf Rentenhöhe

Gestiegene Beitragssätze werden ab März 2025 berücksichtigt

Seit Jahresbeginn haben die meisten Krankenkassen ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März sind davon auch viele Rentnerinnen und Rentner betroffen – die überwiesene Rente fällt dann entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Rentenversicherung übernimmt Hälfte des Zusatzbeitrags

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner auch hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um ein Prozent erhöht, erhalten Rentnerinnen und Rentner 0,5 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.600 Euro ergibt das eine um acht Euro niedrigere Auszahlung.

Keine Auswirkungen für Januar und Februar

Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2025 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank

Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene generell über den Kontoauszug ihrer Bank informiert. Nur in Ausnahmefällen versendet die DRV schriftliche Bescheide zum Beispiel bei Personen mit sogenannten abgetrennten Zahlungen wie Pfändungen. Ebenso in Fällen, in denen Bescheid- und Zahlungsempfänger nicht identisch sind oder wenn die Zahlung der Rente auf das Konto einer anderen Person erfolgt.

Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate zeitversetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschusshöhe informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

Mehr Informationen und Beratung

Empfehlenswert – Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung zum Download oder Bestellen unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Kontakt zur regionalen Beratung der DRV BW – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt.

LEA Ludwigsburger Energieagentur e.V.

So heizen wir in Zukunft

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. erläutert, welche Technologien zur Wärmeversorgung zum Einsatz kommen.

Anschluss an Wärmenetze

Der dicht besiedelte Landkreis Ludwigsburg birgt hohes Potential für Wärmenetze. Kommunal betrieben, steht der Bürgerschaft eine bezahlbare, effiziente und sichere Wärmeversorgung zur Verfügung.

Um Planungssicherheit zu schaffen, müssen Gemeinden in Baden-Württemberg bis 2028 eine kommunale Wärmeplanung (KWP) vorweisen. Darin wird festgelegt, welche Gebiete sich für Wärmenetze eignen und wo sich Hausbesitzende über individuelle Lösungen informieren müssen. Derzeit haben 35 der 39 Kommunen im Landkreis die Erstellung der KWP beschlossen; große Kreisstädte haben ihre Planungen bereits abgeschlossen. **Ob ein Anschluss an ein Wärmenetz möglich ist, können Sie über Ihre Stadt oder Gemeinde herausfinden.** Ist ein Anschluss zum Zeitpunkt der ausfallenden Heizung oder gewünschten Umrüstung noch nicht umsetzbar, ist Wärmepumpen-Contracting eine empfehlenswerte Zwischenlösung.



Klimaschädliches CO₂ aus dem Schornstein gehört zukünftig der Vergangenheit an.

Foto: Bildrechte: LEA

Dezentrale Wärmeversorgung

Wer nicht in einem Wärmenetzgebiet wohnt, muss sich dezentral organisieren. Hierfür sollte die Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Investitions- und Betriebskosten klimaneutraler Lösungen verglichen werden. In aller Regel ist die Wärmepumpe die effizienteste Art zu heizen. Mit 1 kWh Strom kann sie etwa 3 kWh Wärme erzeugen.

Erdgas, Erdöl und Wasserstoff

Erdgas und Erdöl werden in der privaten Wärmeversorgung künftig keine Rolle mehr spielen, da die Verbrennung von fossilen Energieträgern ab 2040 verboten ist. Wasserstoff ist zu rar und teuer, um unsere Gebäude damit zu beheizen. Stattdessen entsteht Wärme zukünftig genau dort, wo sie verbraucht wird. Die lokale Wertschöpfung steigt und die Wärmeversorgung wird unabhängig von Importen aus überwiegend undemokratischen Staaten.

Um eine Lösung für Ihr individuelles Gebäude zu finden, können Sie unter **07141/68893-0** einen Beratungstermin bei der LEA vereinbaren.

Sonstiges

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termine

12. März 2025

Thema Hilfsmittel für den Alltag

Referentin Frau Anke Lehmann-Kaiser

Zeit: Von 19.00 bis 20.30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein. Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2025

Link zum Beitreten des Zoom-Meetings:

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02bSc2gt0pRmFy6x7PFS.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

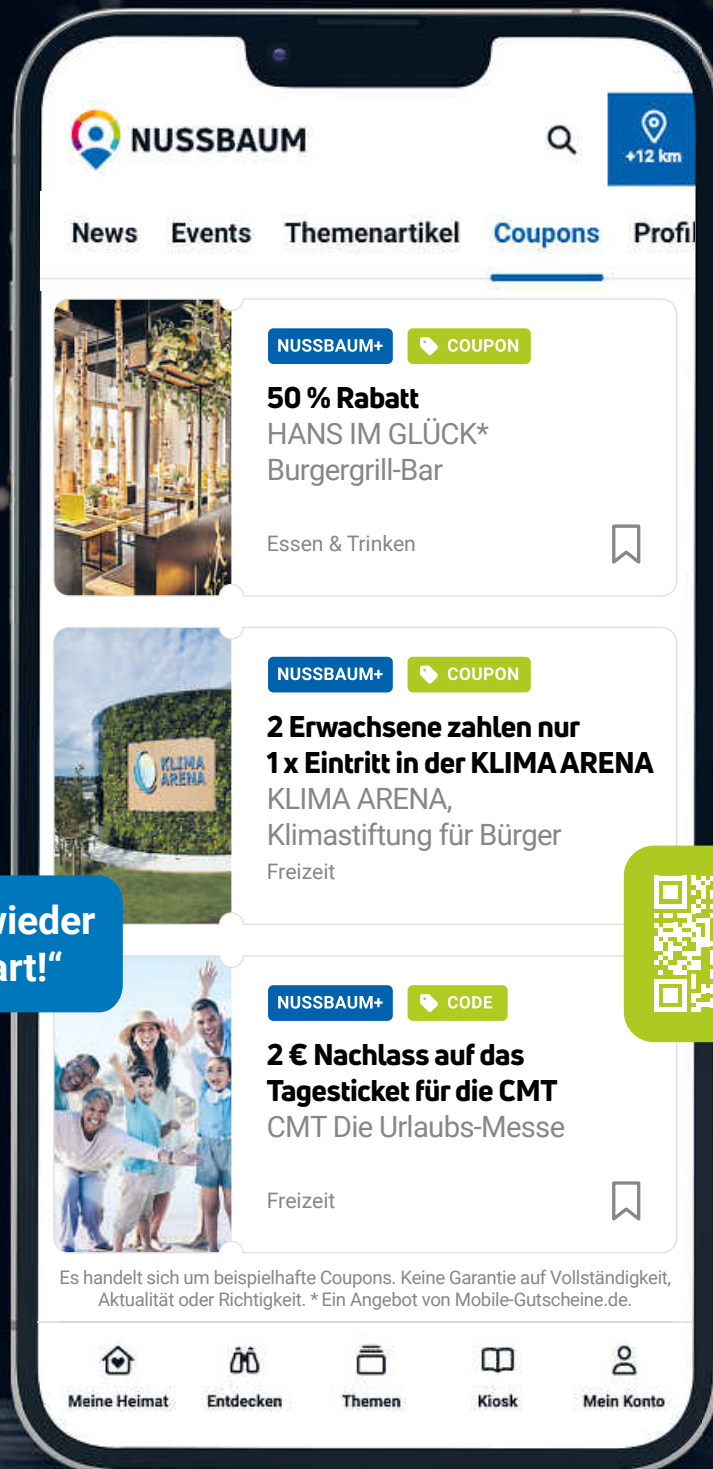
Ortseinwahl suchen: <https://us06web.zoom.us/j/85858293801>

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711/21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart, <https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

Die besten Deals in deiner Nähe!

Von Restaurantbesuchen über Freizeitspaß bis hin zu Events –
alles günstiger mit **NUSSBAUM.de**



„Ich hab schon wieder
richtig viel gespart!“



**KOSTENLOS FÜR
ABONNENTEN!**

nussbaumwelt.net/coupons

TRAUER

Kirchheim, im März 2025

Wir nehmen Abschied von unserer lieben
Schwester, Tante und Cousine

Hannelore Wägerle

geb. Geprägs

* 10. 12. 1939 † 25. 2. 2025

In stiller Trauer

Heinz Geprägs mit Familie

Hilde Kubat mit Familie

sowie die „Spätzle“ Carolin und Katja

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am
Freitag, dem 14. März 2025, um 13.30 Uhr auf dem
Friedhof in Kirchheim statt.



Erligheim, im März 2025

*Und immer sind da Spuren Deines Lebens,
Bilder, Augenblicke und Gefühle,
die uns an Dich erinnern und uns
glauben lassen, dass Du bei uns bist.*

Traurig und viel zu früh müssen wir Abschied nehmen.

Thomas Puritscher

* 16.6.1959 † 2.3.2025

In liebevoller Erinnerung

Karin

Patrick und Lena

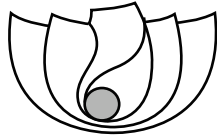
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier zur Feuerbestattung findet am Montag,
dem 10. März 2025, um 13.30 Uhr auf dem Friedhof
in Erligheim statt.

Die Urnenbeisetzung findet auf seinen Wunsch hin zu
einem späteren Zeitpunkt im Friedwald Schwaigern statt.
Von Kranz- und Blumengaben bitten wir daher abzusehen.

NEUER KATALOG: kostenlos bestellen unter info@maurer-grabmale.de

Marbacher Straße 119
71642 Ludwigsburg
Tel. 07141-97 93 496
www.maurer-grabmale.de
info@maurer-grabmale.de



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN
GRABMALAUSSTELLUNGEN IN GANZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Geliebt & unvergessen



Foto: kwamy21/istock/Thinkstock

HERMA BESTATTUNGEN



Mit Zeit und Ruhe
für Sie da.

Zeppelinstraße 14 · 74357 Bönningheim
Tel.: 07143/23 491
info@herma-bestattungen.de
www.herma-bestattungen.de

Tag & Nacht
07143/23 491

*E*s sandte mir das Schicksal tiefen Schlaf.
Ich bin nicht tot, ich tauschte nur die Räume.
Ich leb in euch, ich geh in eure Träume,
da uns, die wir vereint, Verwandlung traf.

Ihr glaubt mich tot, doch dass die Welt ich tröste,
leb ich mit tausend Seelen dort,
an diesem wunderbaren Ort,
im Herzen der Lieben. Nein, ich ging nicht fort,
Unsterblichkeit vom Tode mich erlöste. *Michelangelo*

TRAUER

Bestattungen
GAUGER

Trauer in guten Händen.

Weil Bestattung
Vertrauenssache ist.



0 71 43 / 71 76

www.gauger-bestattungen.de

*Was die Raupe Ende der Welt nennt,
nennt der Rest der Welt Schmetterling.*

Kirchheim, im März 2025

Sigrid Appl

geb. Eisele

* 26.7.1966 † 25.2.2025



*Wir behalten dich in unseren Herzen
Alexander Appl
mit allen Angehörigen*

*Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Dienstag,
dem 11. März 2025, um 13.30 Uhr auf dem Friedhof in Kirchheim statt.
Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir abzusehen. Ein Kondolenzbuch
liegt auf. Sigge wünschte sich bunte Kleidung bei ihrer Beisetzung.*

Kirchheim a.N., im März 2025

Nach einem langen erfüllten Leben haben wir Abschied genommen von
unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Ingeborg Kirmse

geb. Zahn

* 3. August 1934 † 19. Februar 2025

In liebevoller Erinnerung:

Stefan und Kerstin Kirmse
Philip und Dr. Olga Kirmse mit Marcus
Dr. Sebastian und Jacquelyn Kirmse
Hans-Ulrich Kirmse und Svetlana mit Kira
Beate Kirmse
Laura Kirmse
sowie alle Angehörigen

Ihrem Wunsch entsprechend haben wir im engsten Familien- und Freundeskreis
Abschied genommen, die Beisetzung erfolgte auf dem Friedhof in Kirchheim a.N..

*E*ine Stimme, die uns vertraut war, schweigt. Ein Mensch, der für uns da war, lebt nicht mehr.
Was uns bleibt sind Dank und die Erinnerungen an viele schöne Stunden.

TRAUER

Nachruf



Mit großem Bedauern nehmen wir Abschied von

Eberhard Bürger

Zimmerermeister aus Leidenschaft

Nach einem Leben voller Tatkraft, Hingabe und handwerklicher Meisterschaft hat er sein letztes Werk vollendet. Als Gründer und langjähriger Inhaber der Zimmerei Eberhard Bürger GmbH hinterlässt er nicht nur Bauwerke, sondern ein Vermächtnis aus Tradition, Qualität und Beständigkeit.

Sein handwerkliches Geschick, sein Fleiß und seine herzliche Art werden uns unvergessen bleiben.

In tiefer Trauer und dankbarer Erinnerung

Bürger Holzbau GmbH

Martin Queißer und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Erinnerungen, die unser Herz berühren gehen niemals verloren.



Plötzlich und unerwartet müssen wir für immer Abschied nehmen von unserem guten Freund und Unterstützer

Ebbe Bürger

Danke für die vielen schönen gemeinsamen Erlebnisse, die für immer in Erinnerung bleiben.

In tiefer Trauer

Deine Strombike-Freunde Bönningheim



Foto: izzzy71/Stock / Getty Images Plus



TSV Bönningheim e.V.



Wir trauern um unseren Sportkameraden,
Ehrenmitglied und früheren 2. Vorsitzenden

Eberhard Bürger

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen.

Abteilung Fußball

Manfred Kurz

Hauptverein

Dittmar Zäh

ABSCHIED NEHMEN

www.nussbaum.de/themen/

Foto: toddarbini/E+/Getty Images

Die „letzte Reise“: Erd- oder Feuerbestattung?

Beim Gang über einen Friedhof werden die Veränderungen sichtbar, die sich in den letzten Jahren in Sachen Bestattungskultur ergeben haben: Immer mehr Urnengräber behaupten ihren Platz neben den klassischen Erdgräbern.

Grundsätzlich hat man die Wahl zwischen einer Erd- oder einer Feuerbestattung, das heißt zwischen der Beisetzung des Leichnams in einem Sarg oder der Beisetzung der Asche in einer Urne – nach der Einäscherung im Krematorium. Die Bestattungspflicht verlangt, dass Sarg oder Urne beigesetzt werden (eine Ausnahme bildet die Seebestattung). Im Idealfall hat der Verstorbene durch eine schriftlich verfasste Willenserklärung seinen persönlichen Bestattungswunsch hinterlassen.

Bestattung und Beisetzung
Liegt eine solche Erklärung nicht vor und wurde auch mündlich kein spezieller Wunsch geäußert, wählen die Angehörigen die Bestattungsform und die Beisetzungsart.

Im Unterschied zur Bestattungsform (Übergabe des Leichnams an die Elemente, Feuer oder Erde) bezeichnet die Beisetzungsart die Verbringung der sterblichen Überreste in eine Grabstätte. Die Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der „Letzten Reise“ liegt dann zunächst beim Ehegatten, gefolgt von den Kindern und anderen nahen Verwandten (die Reihenfolge der Befugnis kann je nach Bundesland unterschiedlich sein).

Friedhofszwang

Je nachdem, ob man die Feuer- oder Erdbestattung bevorzugt, eröffnen sich verschiedene Beisetzungs- und Grabarten. Die Unterschiede in Gestaltung und Kosten sind auffallend. Den in Deutschland bestehenden Friedhofszwang

und die Bestattungspflicht gilt es dabei prinzipiell zu beachten. Insbesondere bei der Feuerbestattung bietet sich eine Vielzahl von Varianten an.

Urnenbestattung

Die Urnenbestattung erfolgt auf einem Friedhof in einem Grab mit Grabmal und Bepflanzung. Urnengräber beanspruchen weniger Platz und sind meist kostengünstiger als Sargbestattungen. Bei der anonymen Bestattung wird die Urne ohne Namenskennzeichnung in einem Rasenfeld beigesetzt. Diese günstigste Beisetzungsform, oft ohne Angehörige, bietet jedoch keinen individuellen Gedenkort. Alternativen sind pflegefreie Gräber, Urnenstelen, Rasengräber oder Urnengemeinschaftsanlagen. Baum- und

Naturbestattungen in Bestattungswäldern werden zunehmend beliebter. Hier wird die Asche im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt, meist in einer biologisch abbaubaren Urne. Statt eines Grabmals gibt es eine Namensplakette am Baum. Es gibt auch kleinere Urnen- bzw. Ruhehaine auf manchen Friedhöfen.

Sargbestattung

Sargbestattungen erfolgen meist in Wahlgräbern (verlängerbar, frei wählbar) oder günstigeren Reihengräbern (feste Größe, keine Verlängerung). Beide Varianten erfordern Grabpflege und Bepflanzung. Gräberfelder sind gemeinschaftlich gestaltet, die Namen erscheinen auf Tafeln oder einem zentralen Grabmal. (db/red)



Individuelle Trauer oder Traditionen? Die Studie „Letzter Weg“ zeigt, was Menschen bei der Wahl der Bestattung wirklich bewegt. Hier erfahren Sie mehr:

<https://go.nussbaum.de/bestattungskultur/>

ABSCHIED NEHMEN

Alle Themen finden Sie auch auf
www.nussbaum.de/themen/

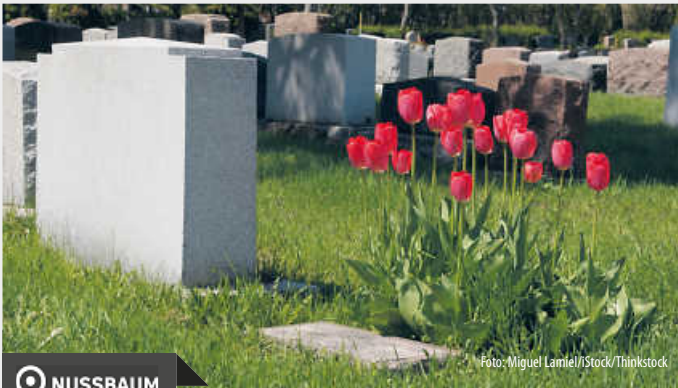


Foto: Miguel Lamiel/iStock/Thinkstock

NUSSBAUM

Frühling auf dem Friedhof

Mit dem Einzug des Frühlings erwachen nicht nur die Blumen und Bäume, sondern auch die Grabstätten auf Friedhöfen erleben eine Verwandlung. Bunte Blumen, zarte Blüten und grünes Gras schmücken die Ruhestätten. Mit einem Wechsel aus Alleen, Hecken und vor allem der kleinteiligen und vielseitigen Bepflanzung durch die professionellen Hände eines Friedhofsgärtners, sind Friedhöfe besonders strukturreich. Auch verwilderte Kulturpflanzen tragen zur Vielfalt bei. Zu diesen „Stinsenpflanzen“ zählen Frühjahrsblüher wie Elfen-Krokus, Frühlingskrokus oder Gelbsterne.

Rat vom Profi

Bei der richtigen Zusammenstellung steht der Friedhofsgärtner zur Seite. Im Frühjahr werden zwischen den üblichen Beetpflanzen, Zwiebelpflanzen wie Narzissen gepflanzt aber auch Vergissmeinnicht in hellblau und Bellis sind gerne gesehen. Das Vergissmeinnicht sagt mit seinem Namen alles. Die Blütezeit im Frühling symbolisiert nicht nur das Ende des Winters, sondern auch die Fortsetzung des Lebenszyklus. Diese natürliche Verbindung zum Kreislauf des Lebens bietet den Hinterbliebenen einen tröstlichen Gedanken. Friedhöfe dienen auch als Rückzugsräume im hektischen Alltagsleben einer Großstadt, sie verbessern das Stadtklima und laden zum Spaziergang ein. Hierbei ist auf die Friedhofsgärtner Verlass. Sie wissen genau, welche Pflanze zur jeweiligen Jahreszeit am besten geeignet ist, und gestalten Gräber individuell nach Wünschen. (www.grabpflege.de/red)

So werden Gräber bienenfreundlich bepflanzt:
www.nussbaum.de/go/themenartikel1365/

SCHWARZKOPF

GmbH NATURSTEINE



moderne &
individuelle

Grabmale

Gestaltung
Fertigung
Montage

www.schwarzkopf-natursteine.de

Emil-Weber-Straße 28 + 30 | 74363 Güglingen | Tel. 07135 / 931046



Foto: kzenon/iStock/Getty Images Plus

NUSSBAUM

Die Bestattungsart frei wählen

Der dramatische Wandel in der Bestattungskultur setzt sich fort - und wenn es nach den Menschen in Deutschland geht, könnten die entsprechenden Vorschriften weiter gelockert werden. Einer Forsa-Umfrage zufolge, über die das Statistikportal Statista berichtet, wünschen sich nur noch zwölf Prozent der Menschen in Deutschland für die eigene Bestattung ein klassisches Erdgrab auf dem Friedhof. Etwa ein Fünftel tendiert zu Bestattungsvarianten, die nach geltendem Recht kaum umzusetzen sind, nämlich der Verstreuung der Asche in der freien Natur oder der Aufbewahrung beziehungsweise Beisetzung der Asche zu Hause oder im Garten. Rechtlich zugelassen dagegen sind Erinnerungsdiamanten. Dabei wird ein Teil der Asche des oder der Verstorbenen in der Schweiz zu einem Rohdiamanten gepresst und auf Wunsch geschliffen. (djd/red)

Mehr über Erinnerungsdiamanten auch auf
www.nussbaum.de/go/themenartikel3233/



Foto: Markus Gann/Hemera/Thinkstock

UNTERRICHT

Suche B-Horn Spieler/in für

Anfänger Unterricht.
Tel 01629259818

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

VERSCHIEDENES

Weinberg 4,8 ar zu verkaufen

auf der Gemarkung Kirchheim am Neckar, Hochfeld.
Schwarzriesling. Vollernter tauglich. ✉ Zuschriften an chif
fre@nussbaum-medien.de oder an Nussbaum Medien,
71261 Weil der Stadt unter Chiffre 777/29002

Verkehrswertermittlung für Ihre Immobilie

nach § 194 BauGB

- Sie haben eine Immobilie geerbt?
- Sie wollen vorher wissen, wieviel Ihre Immobilie Wert ist?
- Sie wollen ein unabhängiges Verkehrsgutachten, welches vor Gericht anerkannt wird?
- Es gibt viele Gründe, uns zu beauftragen:
Sprechen Sie uns an!
- Wir ermitteln den Wert Ihrer Immobilie. Wir sind bundesweit tätig und mit den regionalen Gutachterausschüssen vernetzt.

- Unabhängig
- Seriös
- Realistisch
- Zeitnah

Wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de


Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG



Jetzt abonnieren!

**Die schönsten Seiten
Baden-Württembergs.
Ein Newsletter.
Einmal die Woche.**

Heimat
entdecken

Silbenrätsel

Nr. 10 | 2025



Aus den Silben sind 19 Wörter zu bilden, deren siebte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und zehnte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Anaïs Nin ergeben.

AB - BAR - BEL - BER - BIG - BLINK - CHE - CHEN -
DI - DIENST - DUNG - ER - FAR - FEN - FERN - GE -
GE - HEND - IN - JAZZ - KEIT - KIR - KOST - KUR -
LA - LAND - LE - LICHT - MANN - ME - NIGST -
ON - PRAE - RECHT - RUE - RUNG - SAEU -
SCHLEPP - SCHLEU - SEK - SEN - SI - SPEER -
STAATS - STEU - SUNG - TA - TI - TI - TRET - VER -
VER - VIEL - VO - WAER - WARN - WEI - WER -
WUN - XIE - ZAPF - ZID - ZU - ZWANGS

- 1 Insektenbekämpfungsmittel
- 2 großer Politiker
- 3 leichtathletische Disziplin
- 4 farbenfroh, bunt
- 5 planvolle Vorsorge
- 6 amerikanischer Musikstil
- 7 Dilemma
- 8 Tadel
- 9 Autopannenhilfe
- 10 Vorstellung
- 11 starke Verletzung
- 12 großräumiges Heizsystem
- 13 Juwel
- 14 Pedal
- 15 Benzinausgabestelle
- 16 Teil der Kfz-Beleuchtung
- 17 Abgabe an die Kirche
- 18 zeitlich befristet
- 19 möglichst schnell

DEIKE PRESS

Lösung „Silbenrätsel“: 1. Insektizid, 2. Staatsmann, 3. Speerwerfen, 4. vielfarbig gehend, 19. schleunigst – „Im Erhalten der reinen Seele liegt die Jugend“

VERANSTALTUNGEN

Modelleisenbahnbörse mit Autos und Spielzeug

Sa., 08.03.2025 + 18.10.2025 von 10:00 - 15:30 Uhr - Schwabenlandhalle Fellbach

Eintrittspreise: Erwachsene 5 Euro
- Kinder unter 14 Jahren frei -

www.spielzeugmaerkte-hoepfer.de / Tel. 07543 - 3029064

AUTO

ANKAUF



ANKAUF GEPFLEGETER FAHRZEUGE!

Gerne auch Wohn-/Reisemobile,
CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs,
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

☎ **0711 - 3424 7363**

info@auto-schwab-fellbach.de

GASTRONOMIE

FASSDAUBE

Weinstube

Dienstag, 11.03.

Rinderschmorbraten mit Spätzle und Beilagensalat 14,80 €
Gemüse-Reis Pfanne mit Beilagensalat 9,90 €
Petersilienwurzelsuppe mit Baguette 7,90 €

Mittwoch, 12.03.

Spaghetti Bolognese mit Parmesan 9,90 €
Ofenfrischer Schweinebraten mit Spätzle und Beilagensalat 12,90 €
Vegetarische Spinatlasagne mit Beilagensalat 10,80 €

Donnerstag, 13.03.

Gebratener Zander auf Kartoffelpüree und Zucchini Gemüse 14,70 €
Spareribs mit Pommes und Coleslaw 13,80 €
Vegetarische Gemüse-Nudeln mit Käse 9,90 €

Öffnungszeiten

Di - Do: 11.30 - 14.00 Uhr
Do - Sa: 17.30 - 22.00 Uhr

KÖLLE

authentisch

Osterbrunch Begrüßungssekt / Filterkaffee / Frühstücksbuffet
Sonntag, 20. April 2025
Suppe / Salat / Hauptgang / Dessert
46,70 € Erw. / 21,90 € Kind (6-12 J.)
Beginn um 10.30 Uhr - Reservierung erforderlich

WEINSTUBE FASSDAUBE • Schmiedsberger Weg 38 • 74357 Bönningheim

Tel. 07143 - 24748 • koelle@weinkellerei-koelle.de • www.weinkellerei-koelle.de/weinstube

All-you-can-eat-Bufferet

All-you-can-eat-Bufferet
am **08.03.2025** von **18 - 21 Uhr**
schwäbisch-regional und frisch!
19,90 € p.P
Reservierung erforderlich.

Samstag

Rostbraten-Tag

mit Beilage und Salat

21,90 €

Mo., Do., Fr. und Sa. ab 17:00 Uhr
So. 11:30 - 21:00 Uhr
Di. und Mi. Ruhetag



Bachstr. 35 • 74357 Bönningheim
Tel. 07143 2080329

Aushilfen (m/w/d) gesucht für Service oder Küche

Wir richten auch gerne Ihre Familien- und Firmenfeier aus.

www.Restaurant-Klosterburgstuben.eatbu.com

IMMOBILIEN

FERMO

Inspiration zum Anfassen: Das FERMO Musterhaus.

Besuchen
Sie uns!



Erleben Sie moderne Architektur mit anspruchsvoller
Raumgestaltung, innovativer Haustechnik und der
einzigartig massiven FERMO-Qualität!

Adresse

Fichtenweg 21
71711 Murr

Öffnungszeiten

MI • 16:00 – 20:00 Uhr
1. SO • 14:00 – 17:00 Uhr

Vereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten
unter www.fermo.de/kontakt

FERMO-MASSIVHAUS AG • Gottlieb-Daimler-Str. 68, 71711 Murr
Tel. 07144 262-0 • info@fermo.de • www.fermo.de

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07141 97 458-0
ludwigsburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region mit Büros in den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heilbronn, Hohenlohe, Ludwigsburg, Neckar-Odenwald, Rems-Murr, Tübingen, Reutlingen und Stuttgart.



Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.



Neckartal Immobilien GmbH

Spreuergasse 30 · 70372 Stuttgart · Tel. 0711 888 26 27

Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

Baugrundstück am Bodensee



In 88690 Mühlhofen
750 m² mit Baugenehmigung
für EFH, DHH, MFH ist möglich.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!

Vielleicht haben Sie das Passende?

Liebe Eigentümer, ich suche Oma's oder Opa's älteres Haus mit Gärtle in der Region (+/- 490.000) für glückliche Eltern mit Kindern und handwerklichem Geschick. Renovierungsarbeiten sind kein Problem. Einzug flexibel, auch bis in einem Jahr möglich. Ich freue mich über Ihren Anruf. Ihr regionaler Makler Falko Markmann, 0151 50757837

Gepürfter MarktWert-Makler® (Sprengetter Akademie)



GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07141 97 458-11
f.markmann@garant-immo.de

www.garant-immo.de



Foto: Yana Tikhonova/iStock/Getty Images Plus

STELLENGESUCHE

Gärtner sucht Arbeit

Gartenpflege, Hecken- und Sträucher-rückschnitt, Rollrasen, Wurzelfräsen, Rindenmulchbefüllung, Baumrückschnitt & Baumfällung/Entsorgung, andere Wünsche auf Anfrage. Bin flexibel.



015214736015 Ansprechpartner Khawar

STELLEN jobsucheBW

Die Bundesagentur für Arbeit informiert

Erlebe Berufe hautnah!

Um Dich auf Deinem Weg der Berufsorientierung zu begleiten, bieten wir Dir jetzt die Chance, verschiedene Berufe in der Praxis kennenzulernen.

In der Woche der Ausbildung vom 24. bis 28. März erhältst Du Infos zu Ausbildungsberufen und kannst mit Unternehmen in Kontakt treten. Sprich hierzu mit Deiner bzw. Deinem Berufsberater:in. In den Praktikumswochen vom 31. März bis 25. April sammelst Du wertvolle Praxiserfahrungen durch eintägige Praktika in verschiedenen Betrieben. Am Donnerstag, 3. April, dem Girls' Day und Boys' Day, hast Du die Möglichkeit, in Berufe reinzuschnuppern, die Du vielleicht noch nicht auf dem Schirm hattest. Nutze die Gelegenheit, um herauszufinden, was Dich interessiert – und sichere Dir vielleicht schon Deinen Ausbildungsplatz.



Melde dich hier für die Aktionstage an



Mehr Informationen:
www.arbeitsagentur.de/

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Ludwigsburg
bringt weiter.



Foto: Stadtratte/iStock/GettyImagesPlus



KIRCHHEIM AM NECKAR



Wir schaffen Zukunft. »

Wir suchen zum 1. April 2025 für die **Schulsozialarbeit** an der Gemeinschaftsschule „Auf dem Laiern“ eine

SOZIALPÄDAGOGISCHE FACHKRAFT (m/w/d)

in Vollzeit



Onlinebewerbung bis zum 10. März 2025

Kontakt: Tel: 07143-8955791 • kirchheim-n.de

Teamleiter (m/w/d) für unsere **Spargel- und Erdbeerverkaufsstände ab März bis Juli in Vollzeit gesucht.** Auch für Schüler & Studenten geeignet. Bewerbungen und weitere Informationen: www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr **Fritz Waßmer • Spargel- und Erdbeerkulturen**



Foto: Khosrork/iStock/Getty Images Plus

GEMEINDE



INGERSHEIM

Ingersheim schafft Gemeinschaft!

In diesem Sinne arbeiten unsere rund 200 Beschäftigten in vielen verschiedenen Bereichen des kommunalen Miteinanders Tag für Tag daran, unsere Gemeinde noch ein Stück lebens- und liebenswerter zu machen.

Wir wachsen mit unseren Aufgaben und suchen neue **#gemeinschaftsschaffer** (m/w/d) in verschiedenen Bereichen des kommunalen Miteinanders:

CHANCEN

Examierte Pflegefachkräfte

für die Sozialstation in Voll- oder Teilzeit

Medizinische Fachangestellte

für die Sozialstation in Voll- oder Teilzeit

Pflegehilfskräfte

für die Sozialstation in Teilzeit

ZUKUNFT

Hauswirtschaftskräfte

für die Sozialstation in Teilzeit

Auszubildende

für die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zum/zur Erzieher*in

Anerkennungspraktikant*innen

zum/zur Erzieher*in

WERTE

Anerkennungspraktikant*innen

zur Sozialpädagogischen Assistenz / zum/zur Kinderpfleger*in

Jetzt supereinfach **online bewerben!**



ingersheim.de/bewerberportal

Werden Sie Teil unserer Crew, werden Sie **#gemeinschaftsschaffer!**



Wir suchen Verstärkung!

• Zerspanungsmechaniker (m/w/d) Fachrichtung Drehen

Ihre Aufgaben

- analysieren und fertigen von Aufträgen nach Kundenanforderungen
- erstellen, planen und optimieren von Fertigungsprozessen
- umsetzen von QMS, Dokumentationen und Prüfung in der Produktion
- prüfen und warten von Sicherheitseinrichtungen und Fertigungssystemen

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung
- selbstständige, sorgfältige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Engagement

Wir bieten

- unbefristete Festanstellung in Vollzeit
- gutes Betriebsklima
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Zusatzkrankenversicherung
- Jobrad

Sie haben Interesse?

Dann melden Sie sich schriftlich oder telefonisch bei uns.

Pfanzler CNC-Bearbeitung GmbH
Emil-Weber-Str. 24
74363 Güglingen

Tel.: 0 71 35-93 97 46-0
info@pfanzler.de
www.pfanzler.de



Foto: Franck-Boston/iStock/Thinkstock

jobsuche **BW**

Das Stellenportal für Baden-Württemberg

www.jobsuchebw.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

บอลา thai
traditionelle thaimassage

GUTSCHEINE sind bei uns erhältlich

GANZ ENTSPANNT IN DEN FRÜHLING

Harmonie der Mitte

Kopf-Rücken-Schulter Massage – 60 oder 90 Minuten
konzentriert sich auf Verspannungen in den Muskeln von Rücken, Nacken und Schultern

baan thai | Hauptstr. 31 | Bönningheim | www.thaimassage-boennigheim.de
Terminbuchung: 07143 / 3971124 | 0176 32875416

IHRE UNTERSTÜTZUNG bei Immobilienfinanzierungen

Egal, ob es um die Finanzierung eines Eigenheims, einer Wohnung, Anschlussfinanzierungen, Modernisierungen, Ratenkredite oder die Nutzung staatlicher Förderprogramme geht – wir helfen Ihnen, die passende Lösung zu finden. Dank langjähriger Erfahrung und einem starken Netzwerk von über 800 Banken bieten wir individuelle und maßgeschneiderte Finanzierungslösungen, die sich an Ihre Bedürfnisse anpassen. **Wir stellen den Erstkontakt her.**

UNTERNEHMENSWERTE & PHILOSOPHIE

VERTRAUEN

Wir stehen für Zuverlässigkeit und bauen langfristige Beziehungen zu unseren Kunden auf.



SCHNELLIGKEIT

Wir sind effizient und reaktions-schnell, was uns von der Konkurrenz abhebt.



EXPERTISE

Wir haben außergewöhnliche Marktkenntnisse und nutzen diese, um Kunden zu unterstützen.



Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG



Foto: Foto: Rupert King/Digital Vision/Thinkstock

SCHUNK

SCHUNK sagt
Danke!

für 30 Jahre

Herr Muammer Özel

Seit 30 Jahren ist Herr Özel ein wichtiges Mitglied unseres SCHUNK-Teams. Mit ihm zusammen ist unser Familienunternehmen gewachsen und heute Global Player und Technologieführer für Spanntechnik, Greiftechnik und Automatisierungstechnik. Wir danken Ihnen, Herr Özel, für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement. Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum und die besten Wünsche für Ihre Gesundheit!

Sonnenlicht im Glas

Nachhaltigkeit trifft auf stilvolles Design



10% RABATT

für Abonnenten von Nussbaum Medien

Jetzt entdecken!

nussbaumwelt.net/sonnenglas



kauf **in** BW

BAUEN & WOHNEN

www.nussbaum.de/themen/

Foto: FluxFactory/E+/Getty Images

Innendämmung: Alternative zur Fassadendämmung

Eine Innendämmung der Fassade ist die Lösung, wenn außen nichts geht – zum Beispiel bei Fachwerk oder Denkmalschutz. Für die Ausführung der Innendämmung ist kein Gerüst nötig, aber auf jeden Fall ein Fachbetrieb gefragt.

Der Vorteil bei der Innendämmung: Es ist kein Gerüst erforderlich, das spart Kosten. Auch beim Wohnkomfort gibt es Vorteile, denn die Innenräume des Hauses heizen sich schneller auf als bei einer Außendämmung der Fassade. Aber auch, wenn inzwischen viele moderne Systeme zur Innendämmung auf dem Markt sind – eine Fassadendämmung von innen bleibt bauphysikalisch anspruchsvoll.

Dämmung nach Maß

Deshalb sollte die Innendämmung unbedingt von einem qualifizierten Fachbetrieb angebracht werden, denn pauschale Lösungen gibt es bei der Innendämmung nicht. Jedes Haus ist anders und die Dämmung muss genau auf die bauliche Situation zugeschnit-

ten werden. Ist die Innendämmung nicht fachgerecht montiert, drohen Feuchteschäden und Schimmel. Je nachdem, wie die vorhandene Fassade beschaffen ist, kommen verschiedene Systeme zur Innendämmung zum Einsatz. Denn erst, wenn Dämmung und Mauerwerk perfekt aufeinander abgestimmt sind, wird die Fassadendämmung von innen ein Erfolg.

Moderne Systeme

Die Dicke der Innendämmung beträgt in der Regel zwischen fünf und zehn Zentimetern, empfohlen werden mindestens acht Zentimeter. Bei der Dämmung gelten die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG 2020). Die modernsten Systeme zur Innendämmung sind kapillar-

aktiv und diffusionsoffen. Sie können Feuchtebelastungen puffern, sorgen für ein ausgeglichenes Raumklima und wirken gegen Schimmel. Alternativ kann die Innendämmung mit Dampfsperre als absolut luftdichte Konstruktion ausgeführt werden, um die Bildung von Kondenswasser an der Nahtstelle zwischen Dämmung und Außenwand zu vermeiden oder mit variabler Dampfbremse, die einen Abtransport der Feuchtigkeit vom Mauerwerk durch die Dämmung nach innen zulässt.

Die Einblasdämmung

Für unebene Fachwerkwände ist die Einblasdämmung eine gute Möglichkeit der Innendämmung. Dafür wird auf einer Unterkonstruktion eine Vorsatzschale erstellt,

die dann mit einem Einblas-Dämmstoff, wie zum Beispiel Zellulose, ausgefüllt wird. Welche Form der Innendämmung für das eigene Haus optimal ist, sollten Hausbesitzer mit erfahrenen Sachverständigen besprechen. Je hochwertiger der eingesetzte Dämmstoff ist, umso besser wird der Platz ausgenutzt und umso besser ist am Ende der Wärmeschutz.

Geeignete Dämmstoffe

Aus der Dämmstoff-Palette kann man wählen. Vorteil von kapillaraktiven und diffusionsoffenen Dämmstoffen wie Mineralschaumplatten, Perliteplatten oder Calciumsilikatplatten ist, dass sie auch bei Feuchteproblemen und Schimmelsanierungen zum Einsatz kommen können. (energie-fachberater.de/red)

Pflasterreinigung Armin Wolz

Ihr Experte für die professionelle Reinigung, Imprägnierung und Neuverfugung von

- Garagen und Hofeinfahrten
- Sämtliche Pflastersteine
- Terrassen- und Balkonbeläge
- Fassaden und Flachdächer
- Parkplätze / Stellplätze
- Tiefgaragen
- Steinmauern
- Holzdielen

Kostenlose
Beratung
vor Ort!

Maybachstr. 5/1 · 71711 Steinheim
Mobil 0173 / 8085241 · Tel. 07148 / 2803927
Mail: info@derpflasterreiniger.de

www.derpflasterreiniger.de



Ein informatives Experten-Video zur Innendämmung mit verständlichen Erklärungen & Tipps finden Sie über diesen QR-Code oder auch hier:

<https://go.nussbaum.de/innendaemmung/>

BAUEN & WOHNEN

 Alle Themen finden Sie auch auf www.nussbaum.de/themen/


Foto: wakila/E+/Getty Images Plus



Wann das Dach sanieren?

Kein Teil des Hauses ist so sehr Wind und Wetter ausgesetzt wie das Dach. Dennoch wird die Notwendigkeit einer Komplettsanierung von den Besitzern häufig unterschätzt. Dabei bietet eine durchdachte Modernisierung viele Vorteile: Sie senkt in der Regel die Heizkosten, der Immobilienbesitzer erhält staatliche Fördermittel und der Wert des Hauses erhöht sich. Eine Dachsanierung steht spätestens dann an, wenn Ziegel häufiger ausgetauscht werden müssen oder Feuchteschäden zu erkennen sind.

Energetische Sanierung lohnt sich

Oft lohnt es sich, nicht so lange zu warten, da sich eine energetische Sanierung schon nach wenigen Jahren bezahlt machen kann. Hierzu trägt auch die staatliche Unterstützung bei, die Immobilienbesitzer als zinsgünstige Kredite oder als direkten Investitionszuschuss erhalten. Das Gebäude-Energiegesetz GEG macht für Steildachsanierungen detaillierte Vorgaben. Von großer Bedeutung ist die Luftdichtheit der gesamten Konstruktion. Denn überall dort, wo Luft eindringen oder entweichen kann, kommt es nicht nur zu teuren Heizenergieverlusten, es sind auch Feuchteschäden an der Dämmung und der Bausubstanz möglich. Eine Steildachsanierung ist deswegen Aufgabe des Dachdeckerhandwerks. Denn die Profis kennen sich mit den Vorgaben des GEG ebenso aus wie mit staatlichen Förderungen. Zudem haben Dachhandwerker neben ihrer fachlichen Kompetenz qualitativ hochwertiges Material zur Verfügung. (txn/red)

7 Tipps für die Dachsanierung finden Sie auf www.nussbaum.de/go/themenartikel2916/



LORENZ
STUCKATEUR + MALER

- PUTZARBEITEN
- MALERARBEITEN
- WÄRMEDÄMMUNG
- TROCKENBAU
- FASSADENRENOVIERUNG

Mehr Informationen auf www.stuckateur-lorenz.de
Carl-Benz-Str. 8 // 74366 Kirchheim // T 07143-84410

www.kaufmann-heizung.de • 07143 840080

Wir suchen Kundendienstmonteure und Monteure (m/w/d)

KAUFMANN
HEIZUNGSBAU • SOLAR • SERVICE

- Beratung • Planung • Kundendienst
- Heizungsanlagen • Solartechnik
- Tankanlagen • Wärmepumpen

Bertha-Benz-Straße 8 • 74366 Kirchheim

Teilrenovierungen im Badezimmer

Den Komfortfaktor im Badezimmer steigern und gleichzeitig in eine autarke Zukunft investieren? Mit barrierefreien Lösungen sind zeit- und kostensparende Teilrenovierungen schnell und unkompliziert realisiert. Allem voran sollte die Badewanne als Stolperfalle Nummer eins gegen eine bodenebene Dusche ausgetauscht werden. Ein ultraflaches Modell lässt sich flexibel an die vorhandene Bausituation anpassen und harmonisiert dank fünf aktueller Trendfarben auch farblich mit jedem Ambiente. Es sorgt mit der höchsten Rutschhemmung (Klasse C) für maximale Sicherheit und besteht aus Quaryl, einem geschmeidig glatten, angenehm warmen und schalldämmenden Material, das äußerst robust, strapazierfähig und pflegeleicht ist. Eine clevere Ergänzung sind Design-Waschtische einer neuen Serie, die problemlos mit dem Rollstuhl unterfahren werden können und über integrierte, formschöne Haltegriffe verfügen. (HLC/Villeroy & Boch/red)

Tipps für das barrierefreie Bad gibt es auf www.nussbaum.de/go/themenartikel285/



Foto: Sergey Nazarov/iStock/Thinkstock

Sie möchten Ihr Auto verkaufen oder Ihr Wohnmobil?

Seriös, fair, schnell, inkl. Kfz-Abmeldung? *...seit über 35 Jahren!*
Dann rufen Sie uns an! Wir kommen auch zu Ihnen!

Die schwäbische Adresse in Ludwigsburg

Biechele Automobile GmbH + Co. KG 

Ralf Biechele • Siegesstr. 51 • 71636 Ludwigsburg
☎ 07141/9929400 • 📠 + 📞 0151/14162700 • info@autoludwigsburg.de

ACHTUNG!! Sammler sucht

Zinn, Bestecke, Uhren, Ferngläser, Porzellan, Puppen, Militaria, Münzen, alte Möbel, Mode/Schmuck etc.
Seriöse Barabwicklung durch Hr. Langeneckert.
Tel. 0171 9208312



Rohrreinigung Flying Eagle

Geschäftsführer: Patrick Michael Seck

- 🔧 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔧 Kanal TV - Untersuchung
- 🔧 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 🔧 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für den Kreis Ludwigsburg

Herr Seck ☎ 0151-74330809

Kostenlos An- & Abfahrt für den gesamten Kreis Ludwigsburg

Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim

Ihr Urlaubsdomizil im Salzburger Land

Haus 18 im Alpendorf Dachstein West 

Im Haus 18 finden Sie alles, was Sie von einem gemütlichen Urlaubsdomizil erwarten. Neben Schlafräumen für eine große oder zwei kleinere Familien bietet das Haus eine voll eingerichtete Küche, eine bequeme Wohn-/Essecke mit Sat-TV. Gute Sicht auf Berg und Tal und eine große Portion erholsamer Stille sind im Preis enthalten. Dennoch sind Sie nicht von der Außenwelt abgeschnitten. Ein Internetzugang über WLAN ist in allen Räumen verfügbar und ermöglicht schnelle Kommunikation mit Kollegen und Daheimgebliebenen.

Interesse? Dann melden Sie sich bei uns!

info@brigitte-nussbaum.de

Tel: 07033 526675



www.alpendorf-haus18.eu

SCHUNK 

SCHUNK sagt Danke!

für 35 Jahre

Herr Yasin Köylü

Seit 35 Jahren ist Herr Köylü ein wichtiges Mitglied unseres SCHUNK-Teams. Mit ihm zusammen ist unser Familienunternehmen gewachsen und heute Global Player und Technologieführer für Spanntechnik, Greiftechnik und Automatisierungstechnik. Wir danken Ihnen, Herr Köylü, für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement. Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum und die besten Wünsche für Ihre Gesundheit!



20 X 2 TICKETS FÜR DIE STUTTGARTER FRÜHJAHRSMESSEN GEWINNEN!



Die Stuttgarter Frühjahrmessen
vom 24. bis 27. April 2025

Die Frühjahrmessen starten am Donnerstag, den 24. April mit der Nacht der Sinne, die zum Probieren, Verkosten und Bummeln einlädt. Hier haben die Hallen Fair Handeln, Garten, Kreativ sowie der Markt des guten Geschmacks und die BBQ Days von 14.00 bis 22.00 Uhr geöffnet; die i-Mobility sowie die Zukunft Haus bis 20.00 Uhr. Ab Freitag, den 25. April kommen die Yoga & Vegan World, die Biohacking Days sowie die Babymesse Babinu hinzu. Alle Messen öffnen dann von 10.00 bis 18.00 Uhr ihre Tore. Der 27. April ist der letzte Messtag. Mit nur einem Ticket können alle parallel stattfindenden Messen besucht werden.



MITMACHEN UND GEWINNEN

<https://nussbaumclub.net/fruehjahr-messe/>

Teilnahmeschluss: 09.03.2025

Es gelten die Teilnahmebedingungen, die du unter <https://nussbaumclub.net/teilnahmebedingungen/> einsehen kannst. Die Namen der Gewinner/-innen und weitere Gewinnspiele findest du unter <https://nussbaumclub.net/gewinnspiele/>

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG • Merklinger Str. 20 • 71263 Weil der Stadt • www.nussbaumclub.de